Culture et Citoyenneté Européenne pour l'Employabilité
Staatsangehörigkeit und Kultur – Arbeiten in einem anderen europäischen Land

LEITFADEN

2010

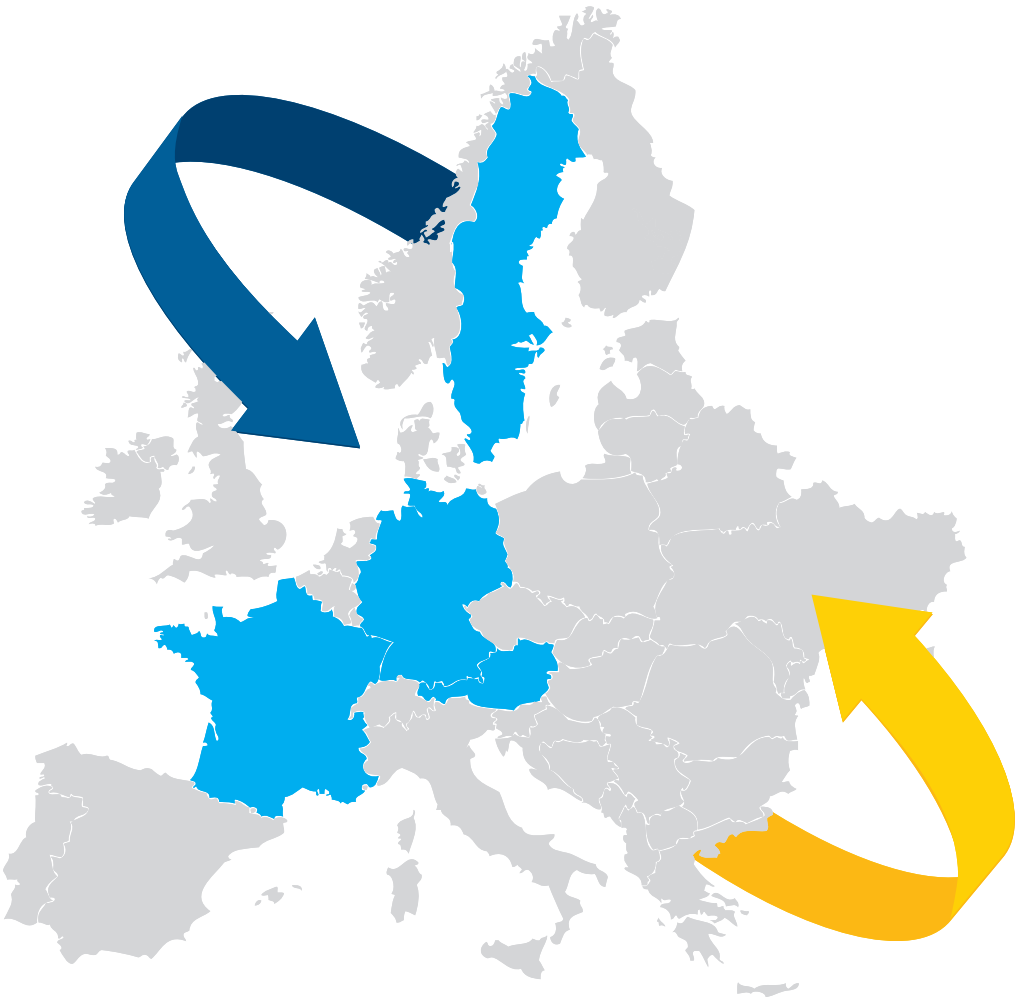

Education and Culture DG
Lifelong Learning Programme

ARBEITEN IN DER BAUINDUSTRIE ODER IM REINIGUNGSSEKTOR IN 4 EUROPÄISCHEN LÄNDERN

Hinweis:

Dieses Projekt wird durch Mittel der Europäischen Union gefördert. Die vorliegende Publikation spiegelt lediglich die Meinung der Autoren wieder, die Kommission kann für keine Art der Verwendung der Inhalte verantwortlich gemacht werden.

Grundtvig Multilaterales Projekt Nr. 141990-LLP-1-FR-GRUNDTVIG-GMP

Teilnehmende Partner:

Informationen über das Projekt und die Ergebnisse: www.ccee.fr

INHALTE

Kapitel 1. Einführung. ... 7

I.1 Information über die Migration von Arbeitern in Europa ... 7

I.2 Projektbeschreibung ... 7

Arbeiten in der Bauindustrie oder im Reinigungssektor in Österreich ... 11

Kapitel II. Arbeitsmigration in Österreich. ... 13

Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen. Besondere Regulierungen im Beschäftigungssektor des Bau- und Reinigungsgewerbes. ... 13

II.1 Allgemeines ... 14

II.2 Integrationsvereinbarung ... 14

Kapitel III. Leben und Arbeiten in Österreich. ... 17

III.1 Alltagsleben ... 17

III.2 Erwerbstätigkeit ... 20

III.5 Weitere Informationen ... 25

Kapitel IV. Arbeitsbereich Bauindustrie in Österreich. ... 27

Einstellungsbedingungen und -erfordernisse. Lösungen. Optionen. Herausforderungen. ... 27

KAPITEL V. Reinigungsgewerbe in Österreich. ... 31

Einstellungsbedingungen und Voraussetzungen. Lösungen. Optionen. Herausforderungen. ... 31

Arbeiten in der Bauindustrieoder im Reinigungsgewerbe in Deutschland ... 36

Kapitel II. Arbeitsmigration in Deutschland. ... 38

Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen. ... 38

II.1 Allgemeines ... 39

II.2 Anmeldeverfahren und Aufenthaltserlaubnis ... 39

II.3 Aufenthaltsrecht ... 39

III.4 Allgemeine Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt ... 40

III.5 Wo gibt es freien Stellen? ... 40

Kapitel III. Leben und Arbeiten in Deutschland. ... 42

Soziales Umfeld. Was ist zu tun? Was muss ich beachten? ... 42

III.1 Alltagsleben (z.B. Wohnen, Kultur und Religion, Verkehrsmittel) ... 42

III.2 Erwerbstätigkeit (d.h. Jobs) ... 44

III. 3 Sozial- und Gesundheitsvorsorge ... 45

III.4 Wo finden Sie Hilfe ... 45

III.5 Weitere Informationen (z.B. bei Problemen) ... 47

Kapitel IV. Arbeitsbereich Bauindustrie in Deutschland. ... 48

Einstellungsbedingungen und – erfordernisse. Lösungen. Optionen. Herausforderungen. ... 48

IV.1 Wie findet man ein Unternehmen 48
IV.2 Erforderliche Arbeitserfahrungen und Qualifizierungen 49
IV.3 Wie bewirbt man sich für eine Arbeitsstelle 50
IV.4 Wie führe ich ein Vorstellungsgespräch 50

Kapitel 5. Arbeiten im Reinigungsgewerbe in Deutschland. 52

Einstellungsbedingungen und Voraussetzungen. Lösungen. Optionen. Herausforderungen. 52
V.1 Wie findet man ein Unternehmen 52
V.2 Erforderliche Arbeitserfahrungen und Qualifizierungen 52
V.3 Arbeitsbedingungen 53
V.4 Wie bewirbt man sich für eine Arbeitsstelle 53

Arbeiten in der Bauindustrieoder im Reinigungsgewerbe in Frankreich 56

Kapitel II. Arbeitsmigration in Frankreich 58

Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen. Spezielle Vorschriften für den Bau- und Reinigungssektor. 58
II.1 Allgemeines 60
II.2 Kommunalverwaltungen 60
II.3 Arbeiter aus europäischen Ländern 61
II.4 Zeitweilige Entsendung von Arbeitern nach Frankreich 62

Kapitel III. Leben und Arbeiten in Frankreich. 64

Soziales Umfeld. Was ist zu tun? Was muss ich beachten? 64
III.1 Alltagsleben (zum Beispiel Wohnen, Kultur und Religion, Verkehrsmittel) 64
III.2 Erwerbstätigkeit (d.h. Jobs) 66
III. 3 Sozial- und Gesundheitsvorsorge 66
III.4 Wo finden Sie Hilfe (z.B. Berichte und Quellen) 68
III.5 Weitere Informationen (z.B. bei Problemen) 68

Kapitel IV. Arbeitsbereich Bauindustrie in Frankreich. 69

Einstellungsbedingungen und – erfordernisse. Lösungen. Optionen. Herausforderungen. 69
IV.1 Organisation des Berufs 69
IV.2 Marktentwicklung 69
IV.3 Erforderliche Arbeitserfahrungen und Qualifizierungen 69

Kapitel 5. Arbeiten im Reinigungsgewerbe in Frankreich. 71

Einstellungsbedingungen und -voraussetzungen. Lösungen. Optionen. Herausforderungen. 71
V.1 Organisation des Berufs 71
V.2 Marktentwicklung 72
V.3 Erforderliche Arbeitserfahrungen und Qualifizierungen 72
V.4 Arbeitszeit 73
V.5 Bezahlung 73

Arbeiten in der Bauindustrieoder im Reinigungsgewerbe in Schweden 75

Kapitel II. Arbeitsmigration in Schweden. 77

Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen. Spezielle Regulierungen für die Arbeitsbereiche Bau und Reinigung 77
II.1 Allgemeines 79
II.2 Anmeldevorgang und Aufenthaltsgenehmigungen 79
I.3 Wie viele arbeiten in der Branche, obwohl sie für die Arbeit überqualifiziert sind? 80

KAPITEL III. Leben und Arbeiten in Schweden. 81

Soziales Umfeld. Was ist zu tun? Was muss ich beachten? 81
III.1 Alltagsleben (z.B. Wohnen, Kultur und Religion, Beförderungsmittel) 81
III.2 Erwerbstätigkeit (d.h. Jobs) 83
III. 3 Sozial- und Gesundheitsvorsorge 84
III.4 Wo finden Sie Hilfe (z.B. Berichte, Quellen) 85
III.5 Weitere Informationen (z.B. bei Problemen) 86

Kapitel IV. Arbeitsbereich Bauindustrie in Schweden. 89

Einstellungsbedingungen und –erfordernisse. Lösungen. Optionen. Herausforderungen. 89
IV.1 Probleme und Lösungen beim Arbeitsumfeld 89
IV.2 Probleme und Lösungen im sozialen Umfeld 90
IV.3 Probleme und Schwierigkeiten mit technischem Vokabular 90

Kapitel 5. Arbeiten im Reinigungsgewerbe in Schweden. 91

Einstellungsbedingungen und Voraussetzungen. Lösungen. Optionen. Herausforderungen. 91
V.1 Probleme und Lösungen im Arbeitsumfeld 91
V.2 Probleme und Lösungen im sozialen Umfeld 92
V.3 Probleme und Lösungen mit technischem Vokabular 92
V.4 Ein abschließendes Wort der Weisheit 94

Kapitel 1. Einführung.

Dieser Leitfaden zielt nicht darauf hin, die Resultate einer statistischen Untersuchung oder einer Migrationsanalyse in Europa zu verbreiten, sondern es soll einfache, für Laien verständliche Informationen bieten die dabei helfen, sich auf eine Integration oder eine Umsiedlung in europäische Länder vorzubereiten.

Die Informationen, die dieser Leitfaden bietet, drehen sich um die Beziehung eines jeden Landes zur Migrationssituation und gibt Empfehlungen zu bürokratischen Vorgängen, Kulturen und Praktiken, Rechte und Pflichten der Bewohner und nicht zuletzt um den Arbeitsmarkt.

I.1 Information über die Migration von Arbeitern in Europa

Heutzutage beinhaltet Migration in Europa folgenden Kategorien:
Menschen, die deshalb kommen, weil sie Arbeit finden oder einen Beruf aufnehmen wollen, der ihnen zuvor bereits angeboten wurde; Berufstätige, die wertvolle Arbeitserfahrungen machen wollen, die ihnen nach der Rückkehr in ihr Land von Vorteil sein werden; Menschen auf der Flucht vor Verfolgung und Krieg, also Flüchtlinge und Asylsuchende; ausländische Teilnehmer von Langzeittrainings (manche von ihnen bleiben danach vielleicht ganz um zu arbeiten), Rentner, die einen billigeren und sonnigeren Ort zum Leben suchen, Studenten und andere Saisonarbeiter aus anderen Ländern, Menschen, die ihre Familien begleiten und viele mehr, und tragischer Weise auch jene, die rekrutiert wurden oder durch Menschenhandel ins Land kamen um als billige Arbeiter ausgebeutet zu werden.
Man könnte anmerken, dass die Neuankömmlinge oftmals von den Faktoren der Arbeitsmarktvorschriften, den Grenzen und Anforderungen in Firmen und im Handel und den kulturellen Praktiken ihres Gastgeberlandes keine Ahnung haben, und außerdem nicht einmal die geringsten Sprachkenntnisse vorweisen können. Diese Situation erhöht das Risiko, dass sie ausgebeutet werden, und illegale Arbeit erschwert ihre bürgerliche, kulturelle und berufliche Integration.

I.2 Projektbeschreibung

Das Projekt **CCEE** zielt darauf hin, Wissen und Schlüsselqualifikationen zu entwickeln, um Migranten, die in europäischen Ländern arbeiten wollen auf ihren Start auf dem dortigen Arbeitsmarkt vorzubereiten, indem Trainingsinhalte und Ansätze für den Umgang mit Schulungsorganisationen, Sozialarbeitern, Institutionen, Arbeitsämtern und Migrationsbüros gefördert und verbreitet werden.

Die Ziele von CCEE sind:

1. Ein Handwerkszeug zu entwerfen um die Kenntnisse von Migranten über ihr Gastland beim Umgang mit dem sozialen und kulturellen Umfeld, dem Berufszweig in dem sie arbeiten werden, Firmen, Arbeitsrecht und Rechte und Pflichten von Arbeitern und Firmen zu verbessern – all jene Elemente der Kultur, die einen direkten Einfluss auf die Arbeitssituation haben.
2. Trainingsmodule zu entwickeln, die die Teilnehmer in die Lage versetzen, das besondere Vokabular und die Berufssprache zu verstehen und anzuwenden, um ihnen die Einbindung in ein Arbeitsteam und die Kommunikationsfähigkeit mit Kunden zu erleichtern.

3. Trainingsmaterialien anzuwenden, die dabei helfen, sich des neuen Umfelds bewusst zu werden, für die Arbeitssuche gerüstet zu sein, das von ihnen erwartete Verhalten anzunehmen und fähig zu werden, mit anderen zu kommunizieren und die eigene Zeit so zu organisieren, dass sie der neuen Kultur und dem neuen Land, dem Firmentyp und dem Berufszweig angepasst wird.

CCEE Leitfaden – Ausrichtung und Ziel

In den Ursprungsländern bei Arbeitsagenturen, Ausbildungsfirmen, Institutionen und Botschaften kann der Leitfaden „Arbeiten in einem anderen europäischen Land" für alle Interessenten ausgelegt werden, und das Personal könnte durch die Nutzung der Trainingstools sensibilisiert werden.
Ausbildungsfirmen stehen die Vorlagen mit dem Grundvokabular und das Zeitmanagementmodul zur Verfügung. Diese Tools könnten arbeitsbegleitend in den zugänglichen Ländern mit bekannten Migranten von den Ausbildern in den Verbänden, in Firmen und sogar betriebsintern als Begleitung zur Integration mit Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft angewendet werden.

Die Produkte die bis zum Ende des Projekts erwartet werden sind:

Ein Leitfaden: *"Arbeiten im Baugewerbe, in der Bauindustrie oder im Reinigungssektor in vier europäischen Ländern"*, mit Informationen über Arbeitsorganisation, Arbeitsgesetze, Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern in den Gastgeberländern, soziales Umfeld, begleitende Organisationen und Strukturen im Gastgeberland, Unternehmen, Vertragsbestimmungen, Arbeitsmethoden usw.

Eine Toolbox/Broschüre die folgendes beinhaltet:
- Ein Trainingsmodul um sich das spezielle Vokabular anzueignen, das in jedem Beruf benötigt wird.
- Ein Trainingsmodul über Zeitmanagement in der Arbeitssituation.

Die Projekt-Website stellt Informationen zum Projekt zur Verfügung und präsentiert bereits entwickelte Materialien.

I.3 Arbeitsmigration in Europa

Arbeiter mit Migrationshintergrund und Menschen die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft umgezogen sind haben keine guten Kenntnisse von den kulturbezogenen, bürgerrechtlichen und arbeitsmarktspezifischen Faktoren, mit denen sie in den Ländern zu tun haben werden, in die sie einreisen. Genauer gesagt wissen sie nur sehr wenig über die Funktion verschiedener Berufssparten, möglichen Hindernissen bei der Berufsfindung und von den Erwartungen der Arbeitgeber. Ihre eignen Vorstellungen von sozialem, politischem und kulturellem Umfeld sind oftmals weit von der neuen Realität entfernt, mit der sie sich zurechtfinden müssen. Außerdem verfügen sie nicht über das grundlegende Berufsvokabular für den Bereich, in dem sie eine Arbeit suchen, und sie können in ihren Arbeitssituationen ihre Zeit nicht richtig organisieren.

Das Projekt richtet sich an den Reinigungssektor und die Bauindustrie, da diese Sparten als besonders problembehaftet bei der Beschaffung neuer Mitarbeiter identifiziert wurden, besonders was junge Menschen angeht, und es ist bekannt, dass dort oft Arbeiter aus anderen europäischen Ländern werden.
Das im Projekt erarbeitete Material und die Tools könnte auch ein zweites Mal Verwendung finden, indem es auf andere Berufszweige und Jobs übertragen und angepasst wird.
Eines der Hauptprobleme in Europa scheint der Mangel an Kenntnissen über die Besonderheiten der Arbeitsmärkte in den jeweiligen Zielländern zu sein. Entweder wissen die MigrantInnen überhaupt nicht, wie sie einen (legalen) Job finden können, oder sie sind nicht fähig, etwas

Passendes zu finden, weil sie Schwierigkeiten haben, ihre Qualifikationen anerkannt zu bekommen. Das führt zu dem allgemein bekannten Phänomen, das „Intellektverschwendung genannt wird, d.h. es landen hoch qualifizierte MigrantInnen in Berufssparten, für die keine spezielle Ausbildung oder Schulung notwendig sind, also beispielsweise im Reinigungssektor oder am Bau. Ein anderes Resultat einer derartigen Diskriminierung von Migranten auf den Arbeitsmärkten der EU ist die Tatsache, dass viele MigrantInnen dazu gezwungen sind illegale Arbeit anzunehmen und deshalb nicht nur die Wirtschaft der Zielländer schädigen sondern auch noch Verletzungen ihrer Rechte als Arbeiter schutzlos ausgesetzt sind.
Sprachbarrieren scheinen ebenfalls ein vordringliches Problem zu sein, und die meisten unserer Partner wussten davon zu berichten. Die Mehrzahl von ihnen fand, dass grundlegende Kenntnisse der Sprache im Bau- und Reinigungsgewerbe notwendig sind, damit einfache Anweisungen verstanden und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden können.

Arbeiten in der Bauindustrie oder im Reinigungssektor

in Österreich

Kapitel II. Arbeitsmigration in Österreich.

Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen. Besondere Regulierungen im Beschäftigungssektor des Bau- und Reinigungsgewerbes.

FACTBOX Österreich

Hauptstadt:	Wien
Währung:	EURO
Offizielle Landessprache:	Deutsch
Einwohnerzahl [1]:	8.355.260 (erstes Quartal 2009)
Migranten (siehe1):	davon 870.704 mit ausländischer Staatsbürgerschaft
Größe:	83.871[2] km²
Wichtigste Städte:	Graz, Linz, Innsbruck, Bregenz, Salzburg, Klagenfurt, Eisenstadt
Bruttoinlandsprodukt:	276.9 Milliarden Euro
Pro-Kopf-Bruttoinlands-produkt 2009:	33.090 Euro[3]
Zeitzone: östlich	GMT + 1 Stunde
Landesvorwahl:	+43
Maßeinheiten:	Meter/ Liter/ Kilogramm/ Grad Celsius

[1] Statistik Österreich (2010): Bevölkerung zu Quartalsbeginn seit 207 nach Staatsangehörigkeit und Bundesland. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_zu_jahres-_quartalsanfangIndex.html

[2] Statistik Österreich (2010): http://www.statistik.at/web_de/services/wirtschaftsaltas_oesterreich/oesterreich_innerhalb_der_euIndex.html

[3] Statistik Österreich (2010): Volkswirtschaftliche Gesamtberechnung, Hauptgrößen. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/bruttoinlandsprodukt_und_hauptaggregate/jahresdatenIndex.html

II.1 Allgemeines

Ausländer, die keine EU/EEA-Staatsbürger sind oder mit einem Österreicher/ einer Österreicherin verheiratet sind, sowie Flüchtlinge, Diplomaten, Professoren und Universitätsassistenten und einige andere Ausnahmefälle unterliegen dem österreichischen Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Das Gesetz geht Hand in Hand mit einem Quotensystem einher (die maximale Anzahl an Ausländern, die in Österreich angestellt sein dürfen) und der Notwendigkeit, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, die nur dann gewährt wird, wenn kein aus Österreich oder einem anderen EU-Land stammender Staatsbürger für die Stelle verfügbar ist (Lenninger, 2003: S. 94ff und Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten, 12/08). Um rechtmäßig in Österreich arbeiten zu können wird eine Aufenthaltsbewilligung (bis 6 Monate gültig) oder eine dauerhafte Niederlassungsbewilligung von einem Jahr vorausgesetzt.

Die verantwortlichen örtlichen Fremdenbehörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde. Diese kann sein:

- Bezirkshauptmannschaft
- Magistrat
- In Wien: die Magistratsabteilung 35 (MA35)

Um mehr Informationen zum Thema Aufenthaltsrecht zu erhalten, richten Sie sich bitte an das Bundesministerium für Inneres – BM.I: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung oder besuchen Sie die Internetadresse www.help.gv.at.

Ministerien

Ministerien

BMI - Bundesministerium für Inneres
http://www.bmi.gv.at

BMUKK - Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
www.bmukk.gv.at

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Verbraucherschutz
www.bmask.gv.at

II.2 Integrationsvereinbarung

Das Augenmerk der Ausbildungspolitik für MigrantInnen in Österreich scheint sich fast ausschließlich auf das Erlangen deutscher Sprachkenntnisse zu beschränken. Seit dem 1. Januar 2006 sind alle Menschen die eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen dazu verpflichtet, die sog. Integrationsvereinbarung einzuhalten. Ihr hauptsächlicher Zweck ist es, zu einem gewissen Maß die deutsche Sprache zu beherrschen. Um sich eine Verlängerung des Aufenthaltstitels ausstellen zu lassen, ist es Pflicht, die Integrationsvereinbarung innerhalb einer Zeitspanne von 5 Jahren zu erfüllen. Schafft man es nicht rechtzeitig, so kann man einen Verlängerungsantrag für diese Zeit bei den entsprechenden Behörden einreichen.

Diese Regelung betrifft alle später als zum 1. Januar 1998 in Österreich eingereisten Migranten, die über keine EU-, EEA- oder schweizerische Staatsbürgerschaft verfügen und die vorhaben, länger als sechs Monate im Land zu bleiben. Mit der Integrationsvereinbarung werden die oben erwähnten MigrantInnen dazu verpflichtet, Deutsch zu lernen, und zwar ganz besonders in Schrift und gesprochenem Wort, um „fähig zu sein, am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich teilzunehmen". (Art.14, §1-NAG)

Die Integrationsvereinbarung ist in zwei Module unterteilt. Das erste ist auf Alphabetisierung ausgerichtet, (nur wenn nötig,) und das zweite auf das Erlangen deutscher Sprachkenntnisse innerhalb von 300 Lerneinheiten von je 45 Minuten. Der Beweis zur Einhaltung der Integrationsvereinbarung wird in erster Linie durch ein Sprachzertifikat erbracht, das durch den Besuch eines „Integrationskurses" oder irgendeines anderen Deutschkurses der Stufe A2 erlangt werden kann. Es ist jedoch kein Muss am Kurs teilzunehmen, so lange die entsprechende Prüfung erfolgreich abgelegt wird. In manchen Fällen erhalten diejenigen, die von der Integrationsvereinbarung betroffen sind, Gutscheine, welche entweder von der Bundesregierung ausgestellt werden (Österreichischer Integrationsfonds, ÖIF) oder, falls man in Wien wohnt, von der dortigen Stadtverwaltung (Magistratsabteilung 17, MA 17).

Die Gutscheine garantieren eine Rückerstattung von 50% der Teilnahmegebühren des zweiten Kursmoduls für später zugewanderte Familienangehörige von Migranten, falls die Integrationsvereinbarung innerhalb von 2 Jahren eingehalten wurde. Wenn das erste Modul innerhalb eines Jahres abgeschlossen wurde, werden die Kosten auch vollkommen zurückerstattet (Art. 15, par. 1-NAG)und die folgenden vergütet. Das trifft auf alle MigrantInnen zu, die später als zum 1. Januar 2007 in Österreich eingereist sind. Beide Gutscheine können gleichzeitig eingelöst werden (MA 35, Merkblatt). Alle anderen MigrantInnen die die Integrationsvereinbarung erfüllen müssen aber nicht im Zusammenhang mit Familienzusammenführung eingereist sind oder deren erste Aufenthaltserlaubnis für Österreich nach dem 1. Januar 2007 ausgestellt wurde, erhalten keine finanzielle Unterstützung bei der Bezahlung der Kurse und Prüfungen.

Falls der/die MigrantIn nicht innerhalb von 5 Jahren beweisen kann, dass er/sie die deutsche Sprache bis zur Stufe A2 des allgemeinen europäischen Referenzrahmens für Sprachen beherrscht, kommen Sanktionen zum Tragen, die zu seiner/ihrer Ausweisung führen können.

Hinsichtlich finanzieller Unterstützungsmechanismen für MigrantInnen, die außerhalb von Integrationskursen etwas lernen wollen, gibt es noch die Möglichkeit, über die Bundesländer, Gemeinden und den Arbeitsmarktservice Österreichs (AMS) Ausbildungsmaßnahmen bezuschusst zu bekommen.

In Wien spielt die Magistratsabteilung 17 (Integration und Diversität, MA 17) eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Sprachkursen für MigrantInnen. Sie stellt die finanziellen Mittel für unterschiedliche Deutsch Grundkurse bereit, die sich an eine bestimmte Teilnehmerschaft richten, wie Kinder, Teenager und Frauen, und auch für generelle Deutsch- und Alphabetisierungskurse.

Darüber hinaus stellt sowohl die Österreichische Arbeiterkammer AK als auch der Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfond ‚waff' für Deutsch Sprachkurse Gelder zur Verfügung. Die AK gibt einmal im Jahr an alle Angestellten sogenannte ‚Ausbildungsgutscheine' im Wert von 100 € aus, die für bestimmte Deutschkurse eingelöst werden können. Der ArbeitnehmerInnenförderungsfond bietet für alle Angestellten in Wien Ausbildungsprogramme an. Die Kosten von bereits abgeschlossenen Kursen können teilweise zurückerstattet werden, wobei die Obergrenze 200 € nicht überstiegen werden darf (Wien.at, Deutsch lernen in Wien – Unterstützung beim Spracherwerb).

Für MigrantInnen denen es an jeglicher Allgemeinbildung fehlt gibt es die Möglichkeit, eine Modul mit der Bezeichnung "Alphabetisierung und Allgemeinbildung für Teenager (ab 16 Jahren) und Erwachsene" teilzunehmen, die sowohl vom österreichischen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) als auch vom Europäischen Sozialfond (ESF) finanziert wird. Der Lehrplan umfasst Lesen, Schreiben und mathematische Grundkenntnisse. Die Teilnehmer verbessern zusätzlich ihre Ausdrucksfähigkeit, lernen Englisch und bekommen grundlegende Computerkenntnisse vermittelt (Volkshochschule Meidling, Programm Jänner bis Juni 2009: 7).

Migrationsverbände

Für MigrantInnen im Allgemeinen (einschließlich Wirtschaftsflüchtlinge)

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
www.migrant.at
ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum
http://www.zebra.or.at
Integrationshaus
Verein "Projekt Integrationshaus"
www.integrationshaus.at
VeBBAS - Salzburger arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung
http://www.vebbas.at
AlfaZentrum für MigrantInnen (Zentrum für analphabetische MigrantInnen)
http://www.alfazentrum.at
ZARA Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit
http://www.zara.or.at
Verein Interface GmbH
http://www.interface.or.at/

Für junge MigrantInnen

Jugendbildungszentrum [JUBIZ]
Verein Volkshochschule Ottakring
http://www.jubiz.at/aktuell.html

Für Frauen

Peregrina Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen
www.peregrina.at
LEFÖ – Beratung, Bildung und Unterstützung für Migrantinnen
www.lefoe.at
Miteinander Lernen – Birlikte Ögrenelim
http://www.miteinlernen.at/
Maiz - Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen
www.maiz.at
Orient Express
http://www.orientexpress-wien.com/

Mehr Informationen zur Integrationsvereinbarung erhalten Sie über die hier angegebenen Organisationen:

Kapitel III. Leben und Arbeiten in Österreich.

Soziales Umfeld. Was ist zu tun? Was muss ich beachten?

III.1 Alltagsleben

Österreichische Kultur und Religion

Die österreichische Kultur kann das Alltagsleben von MigrantInnen, die dort leben, beeinflussen. Es gibt zum Beispiel einige Rituale wie Weihnachtsfeiern, die in den Firmen abgehalten werden in denen man arbeitet (meistens sind sie nicht verpflichtend).

Den größten Anteil der österreichischen Bevölkerung stellen die Christen (80%). Es gibt aber auch Bead-Häuser und andere Institutionen, in denen MigrantInnen die Möglichkeit haben ihre Religion auszuüben. Zusätzlich gibt es das Angebot am Religionsunterricht verschiedener Religionen teilzunehmen.

In Österreich gibt es mehrere religiöse Gemeinschaften / Kirchen, wie zum Beispiel:

- Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Die Israelitische Kultusgemeinde Wien
- Die Armenische Apostolische Kirche in Österreich
- Orthodoxe Kirchen (Koptisch, Serbisch, Griechisch, Bulgarisch, Romanisch, Russisch)

Mehr Informationen:
www.kirche.at

Gesetzliche Feiertage

Mit seinen religiösen und nationalen Feiertagen ist Österreich eines der Länder mit den meisten bezahlten gesetzlichen Urlaubstagen (5 Wochen). Das sind: Neujahr, Ostermontag, Tag der Arbeit, Pfingstmontag, Fronleichnam, Christi Himmelfahrt, Unbefleckte Empfängnis, Heilig Abend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.

Je nachdem in welcher Gegend man wohnt können es auch noch mehr sein.

Abgesehen von religiösen Gegebenheiten könnten auch noch andere Aspekte in Österreich lebende MigrantInnen beeinflussen. Die folgenden Kapitel sollen Ihnen bei Ihrem Aufenthalt im Land behilflich sein.

Lebenshaltungskosten

Wenn es um die monatlichen Lebenshaltungskosten geht rangiert Österreich in Europas Mittelfeld. Obwohl die tatsächlichen Zahlen schwer zu schätzen sind, da sie immer von solchen

Faktoren abhängen wie Lebensstil, der Gegend, wo man lebt, der Umgebung etc., so bietet die folgende Tabelle doch einen ersten Eindruck von den annähernden Lebenshaltungskosten eines in Wien lebenden Erwachsenen.

Wohnung:	400 Euro
Verpflegung:	220 Euro
Beförderungsmittel:	50 Euro
Freizeit:	200 Euro

Der höchste monatliche Anteil an Ausgaben für Konsumgüter kann Salzburg und Tirol zugeordnet werden, im Burgenland ist er am niedrigsten.

1 l Milch kostet zwischen 0,69 und 1,00 €, 500 g Schwarzbrot kosten 1,95 €, 500 g Vollkornbrot 2,20 €, 1 kg Zucker etwa 0,99 €, 1 kg Mehl 1,15 €, 1 kg Äpfel um die 2,49 €, 1 l Mineralwasser gibt es ab 0,43 €, 1 l Orangensaft ab 0,99 €, 1 l Coca Cola kostet 1,19 €, 240 g Butter 1,49 €, 0,5 l Bier ab 0,80 €, 500 g Kaffee ab 3 €, 1 l Wein ab 2,30 € (je nach Qualität), für eine Eintrittskarte ins Kino bezahlt man zwischen 5 und 9 €, für 1 Hamburger 1 €, für eine Tageszeitung zwischen 0,50 € und 2,20 €, öffentliche Verkehrsmittel (einfache Fahrt für eine Person) kosten in den Städten zwischen 1,50 € und 2,20 €, 1 l Benzin etwa 1,30 €, Diesel 1,20 €, einmal ins Restaurant zum Essen gehen mit Suppe, Hauptspeise, Dessert und Getränken gibt es ab 17,00 €, 1 T-Shirt je nach Qualität zwischen 5 und 10 €, 1 Jeans ebenfalls je nach Qualität zwischen 20 und 70 €, 1 kWh Strom kostet durchschnittlich 0,16 € und 1 kWh Gas 0,58 € (Quelle: EURES 2009).

Energiekosten für Gas und Strom und auch Benzin-, Diesel und Heizölkosten sind in den letzten Jahren teurer geworden. Die Ausgaben für Freizeit, Hobbies, Sport, Wohnung und Energie sind relativ hoch im Vergleich zum EU-Durchschnitt.

Unterkunft

Im allgemeinen stellen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern keine Unterkunft zur Verfügung (eventuelle mit Ausnahmen im Tourismus). Baufirmen, die jedoch weit entfernte Baustellen haben, könnten für kurze Zeit dort eine Unterkunft anbieten. Arbeitnehmer müssen selbstständig eine Wohnung finden.

Wenn Sie nach einer Wohnung suchen sind die wichtigsten Informationsquellen Zeitungsannoncen und Online Portale wie:

- www.bazar.at
- derStandard.atImmobilien
- jobwohnen.at

Die meisten Anzeigen werden von Immobilienmaklern geschaltet. Die Makler bringen Vermieter und Mieter miteinander in Kontakt. Wenn ein Mietverhältnis zustande kommt, bekommt der Makler dafür eine Provision. Gewöhnlich beträgt sie drei Monatsmieten und muss vom Mieter übernommen werden. Es gibt jedoch auch private Wohnungen die ohne Provision zu bekommen sind. In jedem Fall verlangen Vermieter aber eine Sicherheitsrücklage von 2-3 Monatsmieten, die nach dem Auszug des Mieters zurückerstattet wird.

Wohnungspreise gestalten sich sehr unterschiedlich, je nach Bundesland, Stadt und sogar Landkreis. 2008 beliefen sich die Gesamtausgaben pro Wohnung (Miete + laufende Kosten) auf 401,00 € und 5,86 € für den Quadratmeter. Es ist wichtig, nachzufragen, welche Kosten im Mietpreis, der in der Zeitung angegeben ist, enthalten sind. Manchmal werden Bruttobeträge

ohne Nebenkosten (wie Gas und Strom) angegeben, in anderen Fällen sind sie mi eingeschlossen. Außerdem muss man unbedingt herausfinden, ob die Wohnung nur für begrenzte Zeit vermietet werden soll oder unbegrenzt zu haben ist. Für gewöhnlich hat man eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Verkehrsmittel

Das öffentliche Verkehrssystem in Österreich ist hervorragend. Die österreichischen Bahnverbindungen sind bequem, verlässlich und schnell. Über die Haupt-Internetseite der Bahn können leicht verständliche Informationen über Fahrpläne, Dienstleistungen und Angebote gefunden werden (www.oebb.at). Die meisten großen Städte haben ihre eigenen Angebote öffentlicher Beförderungsmittel, darunter zählen Untergrundbahnen, Busse, Straßenbahnlinien und S-Bahnen. Normalerweise ist es kein Problem, ohne ein Auto zurechtzukommen. Nachts gibt es gewöhnlich einen eingeschränkten Service oder spezielle Angebote. Die Stadt Wien bietet beispielsweise am Wochenende nachts noch Fahrten im öffentlichen Verkehr an.

Fahrplaninformationen für die Landeshauptstädte sind über die folgenden Webseiten zu bekommen:

Wien	www.wienerlinien.at
Linz	www.linzag.at/linien
Graz	www.verbundlinie.at
St. Pölten	http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/stadtentwicklung/linien_start11.php
Salzburg	www.salzburg-ag.at
Klagenfurt & Kärnten	www.kaernter-linien.at
Innsbruck	www.ivb.at
Bregenz & Vorarlberg	www.vmobil.at
Eisenstadt & Burgenland	www.suedburg.at

Die Fahrtkosten variieren von Stadt zu Stadt. In Wien zahlt man für eine Einzelfahrkarte 1,80 € im Vorverkauf und 2,20 € wenn sie im Verkehrsmittel gelöst wird. Kinder, Hunde und Fahrräder kosten den halben Preis (0,90 € im Vorverkauf und 1,10 € im Verkehrsmittel). Ein 24-Stunden Fahrschein kostet 5,70 €, für 48 Stunden zahlt man 10 €, für 72 Stunden 13,60 €. Der Fahrschein für 7 Tage kostet 14 €, ein Monatsfahrschein beläuft sich auf 49,50 € und ein Jahresfahrschein auf 449,00 €. Für Studenten, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche werden Sondertarife angeboten (Quelle: www.wienerlinien.at).

Zum Vergleich:

In Linz kostet eine Kurzstreckenfahrt (Mini-Ticket, bis zu 5 Haltestellen mit Bus/Straßenbahn/U-Bahn) für Erwachsene 0,90 €, ein Langstreckenfahrschein (Midi-Ticket) dagegen 1,80 einfach, wenn er am Fahrscheinautomaten gelöst wird. Im Vorverkauf kostet der Kurzstreckenfahrschein 0,82 € und für Langstrecken zahlt man 1,60 für die einfache Fahrt. Mit dem Maxi-Ticket können Erwachsene den ganzen Tag lang die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Sie können bis zu 4 Kinder unter 15 Jahren ohne Mehrkosten mitnehmen. Das Maxi-Ticket kostet 3,60 € am Fahrscheinautomaten und 3,27 € im Vorverkauf. Ein sieben-Tages Fahrschein kostet 11,70 €, für den Monatsfahrschein zahlt man 37,00 € und für den Jahresfahrschein 370 €. Für Kinder, Studenten, Schüler, Auszubildende und Senioren werden Sonderpreise angeboten. Das sog. „Job-Ticket" für Angestellte ist ein weiteres Sonderangebot (Quelle: www.linzag.at/linien).

Quellenangaben:

Eures (2009): Lebens- und Arbeitsbedingungen in Österreich.
http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8689&acro=living&lang=de&parentId=7801&countryId=AT&living= (access 24/03/2010)

Eurofund (2005): Mindestlöhne in Europa
http://www.eurofound.europa.eu/eiro/2005/07/study/tn0507101s.htm

gpa-djp (2009): Leitfaden durch den Paragraphendschungel 2009 – für freie DienstnehmerInnen – für WerkvertragsnehmerInnen. Wien: gpa-djp.

III.2 Erwerbstätigkeit

Mindestlöhne

In Österreich sind in arbeitsrechtlichen Lohnabkommen (für gewöhnlich Tarifvereinbarungen) Mindestlöhne festgelegt. Das bedeutet, dass es in Österreich im Gegensatz zu anderen EU-Ländern keine gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne gibt. Welcher Tarif zutrifft, hängt vom Beruf und/oder Arbeitssektor ab. Ein/e Angestellte/r im Einzelhandel hat beispielsweise ein Recht auf den Mindestlohn, der im Lohnabkommen für Einzelhandelsangestellte festgesetzt ist, wohingegen der Mindestlohn eines Elektrikers /einer Elektrikerin in einem Elektrobetrieb in dem für Metallberufe festgelegt ist. Die Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, den Arbeitnehmern beim Antreten der Arbeit einen Dienstzettel auszuhändigen, auf dem angegeben ist, welche Tarifvereinbarung für diese Position zutrifft. Außerdem haben Angestellte das Recht auf Gehaltserhöhungen, die jedes Jahr von den Gewerkschaften ausgehandelt werden. Es können zwar Angestellte mehr verdienen als es die Tarifvereinbarung zulässt, aber Einkommen unter dem Mindestbetrag sind verboten. In Berufszweigen für die es keine Tarifabkommen gibt haben Angestellte das Recht auf ein „saisonales Einkommen". In der Praxis ist das allerdings oft schwer zu ermitteln. Deshalb ist es außerordentlich wichtig den geschriebenen Vertrag gut durchzulesen. Wenn keine tarifliche Festsetzung vorhanden ist, bekommt ein Angestellter Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld und bezahlten Urlaub nur dann, wenn dem zugestimmt wurde. Für freie DienstnehmerInnen gelten keine Tarifabkommen.

Bevor man einen Vertrag unterzeichnet ist es wichtig, die Art des Angestelltenverhältnisses zu prüfen auf die man sich einlässt. Nur Angestellte können den völligen Schutz durch das Arbeitsgesetz in Anspruch nehmen, unabhängige Auftragsnehmer oder Arbeiter, die einen Werkvertrag erhalten, haben dagegen kein Anrecht darauf.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über verschiedene Vertragsformen und die jeweils zutreffen rechtlichen Grundlagen:

	Vertragsformen		
	Angestellte	**Freie DienstnehmerInnen**	**Werkvertrag**
Vertragsverpflichtung	Kontinuierliche Verpflichtung	Kontinuierliche Verpflichtung	Einmalige Verpflichtung, mit dem Ziel, einen bestimmten Zweck zu erfüllen
Inhalt des Vertrags	Festangestellte Beschäftigte sind zur Leistung verpflichtet	Ein freier Dienstnehmer ist verpflichtet, eine Dienstleistung zu erfüllen, auf die man sich für eine gewisse/ungewisse Zeit geeinigt hat.	Jemand, der mit einem Werkvertrag arbeitet, ist verpflichtet, gegen Bezahlung eine Arbeit oder Dienstleistung zu erbringen. IhmIhr obliegt das Ergebnis.
Gesetzliche Grundlage	Voller Schutz durch das Arbeitsgesetz, Tarifvereinbarungen	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
Leistungserbringung	Persönlich	In erster Linie persönlich, Ersatz möglich, wenn man sich darauf geeinigt hat.	Keine persönliche Arbeitsverpflichtung, Ersatz möglich
Weisungsgebundenheit	Ja! Die Arbeit der Arbeitnehmer ist von ihren Arbeitgebern abhängig und deshalb deren Direktiven unterstellt.	Freie Dienstnehmer sind merklich weniger Direktiven unterworfen als Festangestellte, es sind nur sachbezogene Direktiven möglich.	Nein
Arbeitsstunden	Fest	In erster Linie freie	Freie Zeiteinteilung

		Zeiteinteilung	
Arbeitsort	Fest	Frei wählbar	Frei wählbar
Betriebsmittel	Werden vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt	Werden in erster Linie vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.	Werden vom Vertragsnehmer zur Verfügung gestellt
Bezahlung	Mindestlohn nach tariflicher Vereinbarung	Wird mit dem Arbeitgeber abgesprochen	Wird mit dem Arbeitgeber abgesprochen
Wirtschaftliche Abhängigkeit	Ja! Nur der Arbeitgeber hat ständig Anspruch auf Leistung	Nein. Es sind mehrere Arbeitgeber vorhanden.	Nein. Es sind mehrere Arbeitgeber vorhanden.
Leistungsrisiko	Der Unternehmer trägt das Risiko bei Erfolg oder Misserfolg	Der Unternehmer/Vertrag-schließende trägt das Risiko bei Erfolg oder Misserfolg	Der Unternehmer/Vertrag-schließende trägt das Risiko bei Erfolg oder Misserfolg
Wettbewerbsklausel	Ja	Nein	Nein
Haftung	Arbeitgeber (Dienstnehmerhaft-pflichtgesetz)	Arbeitgeber (Dienstnehmerhaft-pflichtgesetz)	Unternehmer/Vertragsschließende
Sozialversicherung	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)
Geringverdienende	Als Geringverdienende werden diejenigen Beschäftigten betrachtet, deren jährliches Einkommen den monatlichen Betrag von gegenwärtig 357,75 € (2009) nicht überschreitet. Sie haben entweder einen richtigen Arbeitsvertrag oder einen Honorarvertrag.		
Einkommenssteuer	Lohnsteuer	Persönliche Einkommenssteuer	Persönliche Einkommenssteuer
Umsatzsteuer	Nein	Ja	Nein

Quelle: gpa-djp (2009)

Im Gegensatz zu Angestellten haben freie Dienstnehmer keine/n:

- Bezahlten Urlaub
- Gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Überstundenvergütung
- Tarifvereinbarungen und Mindestlöhne
- 13tes und 14tes Monatsgehalt
- Einflussnehmende Mitbestimmung bei der Betriebsführung

Für weitere Informationen: http://www.help.gv.at/Content.NodeIndex_buerger.html (Informationen zum Thema „Arbeiten in Österreich").

http://www.help.gv.at/Content.Node/145/Seite.1450100.html

Arbeitslosigkeit

Im Fall von Arbeitslosigkeit kann man berechtigt sein, Arbeitslosengeld zu erhalten, je nachdem wie lange man versichert war (s. unten, Abschnitt „Gesundheitsvorsorge"). Um auf diese Gelder Anspruch zu haben, muss man sich beim Österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos melden.

Mehr Information:
www.ams.or.at

III. 3 Sozial- und Gesundheitsvorsorge

Gesundheitsvorsorge

Jeder legal angestellte Arbeitnehmer in Österreich ist durch die österreichische Sozialversicherung versichert (das umfasst Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung) und erhält die sog. E-Card, eine persönliche Sozialversicherungskarte welche die Krankenversicherungsgutscheine ersetzt.
Wenn Sie also zum Arzt gehen wollen, brauchen Sie eine E-Card. Darauf sind alle verwaltungsrelevanten Informationen zum Karteninhaber gespeichert (wie Name, Geschlecht, Versicherungsnummer) aber keine medizinischen Daten. Diejenigen, die für weniger als 357,74 € monatlich angestellt sind (Geringfügigkeitsgrenze), haben keinen Anspruch auf Sozialvorsorge. In diesem Fall müssen sie sich auf andere Art versichern (Mitversicherung mit dem/der PartnerIn, private Versicherung). Mehr Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem Sozialversicherungsamt (S. Kapitel VI.1).

Außerdem gibt es einige Ärzte und/oder Institutionen, die in der Sprache des/der jeweiligen Migranten/Migrantin medizinische Hilfe oder Gesundheitsversorgung anbieten. Um einen solchen Arzt mit speziellen Fremdsprachenkenntnissen zu finden wenden Sie sich an die Ärztekammer Ihres Bundeslands. Für weitere Informationen können Sie sich in Kapitel VI.1 nachschlagen, wo weitere Kontaktdaten zu finden sind.

Im Falle von Krankheit müssen die Angestellten ihre Arbeitgeber sofort über ihre Arbeitsunfähigkeit informieren (unverzüglich).

Arbeitgeber können ein ärztliches Attest über ihre Arbeitsunfähigkeit verlangen. Gewöhnlich brauchen Sie einen solchen Nachweis wenn Ihre Abwesenheit vom Arbeitsplatz vier Tage überschreitet. Es gilt die Regelung, dass das Ausstellungsdatum des Attests im Normalfall als Beginn der Arbeitsunfähigkeit betrachtet wird. Alle gesetzlich Versicherten und ihre Angehörigen haben ebenso wie privat Versicherte Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse.

Kinderbetreuung

In Österreich gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, was Kinderbetreuung anbelangt, je nachdem in welchem Bundesland man wohnt. Es gibt über ganz Österreich verteilt sowohl öffentliche als auch private Kinderbetreuungsstätten. Die traditionellen Kindergärten kümmern sich um Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Für jüngere Kinder gibt es Kindertagesstätten.
In Österreich hat man keinen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz.
In den meisten Gegenden kostet die Betreuung etwas, außer in Niederösterreich, wo öffentliche

Einrichtungen kostenlos sind. Es gibt die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für eine Kinderbetreuung zu erhalten.
Über das Internetportal www.help.gv.at können Sie Links und Adressen aus allen österreichischen Bundesländern zum Thema Kinderbetreuung finden.

www.help.gv.at

Nützliche Telefonnummern

Notfallnummern:
Feuerwehr - 122
Polizei - 133
Krankenwagen - 144
Verbraucherschutz - 01/588 770
(Wien)
Kinder-Notrufstelle - …
Soziale Notrufstelle - …

III.4 Wer kann Ihnen weiterhelfen?

Weitere nützliche Links:

- Umfassende Informationen, Links und Vorlagen über "Wohnen in Österreich" in 11 Sprachen bietet Ihnen die Seite Migrant.at. (www.migrant.at)
- Der Fonds "Soziales Wien" bietet ein Wohnungszentrum für MigrantInnen und eine Beratung in deren jeweiliger Muttersprache an. (http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/tages-u-beratungszentren/wohndrehscheibe.html)
- Auf Help.gv.at finden Sie eine Übersicht über verschiedene Beratungs- und Hilfezentren für MigrantInnen. (http://www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1694400.html)
- Der ÖIF (Österreichische Integrationsfonds) unterstützt MigrantInnen in ihrer Wohnungssuche und bietet "Einstiegswohnungen" an. (http://www.integrationsfonds.at/betreuungIntegrationszentrenIntegrationszentrum_wien/start wohnungen)
- Beim Suchen österreichischer Telefonnummern kann Ihnen diese Seite nützlich sein http://www.herold.at/telefonbuch/
- Die Online Plattform www.help.gv.at
- Der Arbeitsmarktservice – AMS, falls Sie einen Job suchen oder den Ihren verloren haben: www.ams.or.at
- Um sich über Ihre Rechte als Verbraucher zu informieren können Sie sich auf www.konsument.at/ kundig machen.

Arbeiterkammer: www.arbeiterkammer.at

Österreichische Ärztekammer: www.aerztekammer.at

Migrationsabteilung 17 (MA 17) in Wien – Integration und Diversität: http://www.wien.gv.atIntegration/deutschlernen/mama-lernt-deutsch.html

Migrationsabteilung 35 (MA 35) in Wien – Migrationsangelegenheiten: http://www.wien.gv.at/advuewInternet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=20060608 14153715&Hlayout=personen

MigrantInnenbeirat der Stadt Graz: http://www.graz.at/cms/beitrag/10023588/411382

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff): http://www.waff.at/

AMS Österreich: http://www.ams.at/

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Sozialversicherungsanstalt: www.sozialversicherung.at

Schulungsanbieter

Berufsförderungsinstitut Österreich (BFI): http://www.bfi.at

BEST Institut für berufsbezogene Weiterbildung und Personaltraining GmbH: http://www.best.at

Die Wiener Volkshochschulen GmbH: http://www.vhs.at/

WIFI - Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich: http://www.wifi.at

III.5 Weitere Informationen

In Österreich zu leben und zu arbeiten könnte einiges an Schwierigkeiten und Probleme für MigrantInnen mit sich bringen.

Vor allen Dingen werden MigrantInnen, die arbeiten wollen, häufig in Berufssparten eingesetzt, die saisonalen Schwankungen unterworfen sind (was das Baugewerbe betrifft) oder in solchen, die oft unter schwierigen Umständen und mit einem Minimum an Lohn auszuführen sind (wie im Reinigungsgewerbe). Meistens arbeiten MigrantInnen in kleinen oder mittleren Unternehmen. Das hat unter anderem zur Folge, dass sie häufiger von struktureller oder jahreszeitlich bedingter Arbeitslosigkeit bedroht sind als Einheimische. Im Jahr 2006 waren fast ein Viertel aller Arbeitslosen in Wien ausländische Bürger (Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten, 12/08).

Abgesehen davon gibt es noch andere Aspekte, die MigrantInnen, die in Österreich wohnen, beeinflussen könnten: MigrantInnen mit niederem Ausbildungsniveau, die überhaupt kein Deutsch sprechen, alleinerziehende Eltern ohne soziale Verknüpfungen und junge Erwachsene in sozialen Konflikten werden oft benachteiligt. Zuerst einmal muss ein Sprachkurs besucht werden, der oft sehr teuer ist, und dazu kommen noch eine Menge bürokratischer Hindernisse, die es zu überwinden gilt.
Menschen mit anderen religiösen Überzeugungen werden oft diskriminiert und entmutigt (obwohl es ein Antidiskriminierungsgesetz in Österreich gibt).
Durch ihr anderes Aussehen, Klischees und Vorurteile werden MigrantInnen oft benachteiligt.

Haben Sie Probleme die Ihren Migrationsstatus betreffen, so kontaktieren Sie bitte eine der Migrationsverbände, die in Kapitel VI.1 erwähnt werden. Diese Organisationen tun ihr Bestes, um in Österreich lebenden MigrantInnen zu helfen, sie mit Informationen und Ratschlägen zu versorgen, die ihnen nützlich sein könnten um mit den unterschiedlichsten Problemen und Schwierigkeiten zurecht zu kommen, denen sie in ihrem täglichen Leben in Österreich begegnen könnten.

Sprachkurse werden zum Beispiel finanziell von unterschiedlichen Organisationen unterstützt (siehe auch Kapitel II.1). Zögern Sie nicht, diese finanziellen Hilfen in Anspruch zu nehmen – sie haben das Recht dazu! Es gibt auch Migrationsverbände, die sich auf verschiedene Gruppen spezialisiert haben, wie Frauen oder junge Migranten (siehe auch kapitel VI.1).

Wenn Sie Rassismus und/oder Diskriminierung ausgesetzt sind, richten Sie sich bitte an Antirassismus-Organisationen wie ZARA (siehe auch Kapitel VI.1). Viele andere Institutionen, die dort erwähnt werden, haben Anti-Diskriminierungs-Abteilungen (z.B. das öffentliche Arbeitsamt, die Bundesarbeiterkammer, die Migrationsabteilungen in Wien und die Behörden der Länder und Gemeinden in den Bundesländern).

Arbeit und Raucherverordnungen sowie andere Arbeitspausen (Mittagspause, Kaffeepause)

Falls Sie Raucher sind, sollten Sie beachten, dass Ihr Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern eventuell das Rauchen am Arbeitsplatz nicht gestattet. Bezüglich der Mittagspause und/oder der Kaffeepausen sollten Sie Ihren Arbeitgeber fragen, ob dafür eine bestimmte Zeitspanne vorgesehen ist. Nach österreichischem Recht steht jedem Arbeitnehmer eine Mittagspause während seiner täglichen Arbeitszeit zu (im allgemeinen ca. 30 Minuten). Diese Zeit zählt jedoch nicht als Arbeitszeit.

STEUERN

www.bmf.gv.at/ - Das Bundesfinanzministerium bietet eine Übersicht über alle Finanzämter, alle Formulare, die neueste Steuerreform und Informationen über Leistungen, z.B. für Familien mit Kindern. Außerdem ist auch ein Steuerleitfaden für Arbeitnehmer erhältlich, der ein gutes

Stichwortverzeichnis für Arbeitnehmer bietet. Im allgemeinen sollten die Einkommenssteuern der Arbeitnehmer (Lohnsteuer) direkt vom Arbeitgeber an das Finanzamt abgeführt werden. Dies sollte aus der monatlichen „Lohn- und Gehaltsabrechnung", die Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber erhalten, hervorgehen. Einkommen unter einer bestimmten Grenze (2010: 11.945 Euro p.a.) sind von der Lohnsteuer befreit.

Arbeitnehmer können – in manchen Fällen müssen – im Folgejahr, nach dem sie Einkommen über der Einkommensgrenze erhalten haben, die „ArbeitnehmerInnenveranlagung" durchführen. Allgemeine Informationen, die Bestimmungen, die Fristen sowie Formulare können unter https://www.bmf.gv.at/service/formulare/steuern/detail.htm?FTYP=zws gelesen und herunter geladen werden.

Das österreichische Bundesministerium bietet für jedermann elektronische Dienste (eGovernment) zur Kontaktaufnahme, für Steuermeldungen und für Bekanntmachungen.

Links zu Informationen über das österreichische Schulsystem

Für Migranten mit schulpflichtigen Kindern sind die folgenden Links hilfreich, um Kontakt bezüglich Hilfe, Unterstützung und weiterer Informationen aufzunehmen:

Das österreichische Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist verantwortlich für die grundsätzliche Ausrichtung des österreichischen Schulsystems und bietet alle allgemeinen Informationen, um die richtigen Ansprechpartner zu finden (http://www.bmukk.gv.at/enfr/index.xml in Englisch, aber andere Sprachen sind auch verfügbar). Zusätzlich ist dort ein Stichwortverzeichnis zu finden, das die meisten mit dem Bereich Bildung verbundenen Begriffe erklärt: http://www.bmukk.gv.at/enfr/school/glossary.htm4594.xml.

Von der Internetseite des Bundesministeriums aus lassen sich die verantwortlichen Organisationen jedes Bundeslands finden. In Wien beispielsweise ist der „Stadtschulrat" die öffentliche Einrichtung, die für die Regelungen der Gegend zuständig ist http://www.stadtschulrat.at/. Unter http://www.schulfuehrer.at/joomla/index.php wird dort ein Leitfaden zu Wiens Schulen angeboten. Allgemeine Informationen zum Schulsystem in Wien, wie man sich um einen Schulplatz an einer Wiener Schule bewirbt und wer zu kontaktieren ist, das ist unter http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/schulsystem/index.html zu finden. Für all jene, die studieren möchten, sind weitere Informationen unter http://www.wien.gv.at/bildung-forschung/studium/ nachzulesen.

Die Ferientermine der öffentlichen Schulen sind unter
http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/schulinfo/feiertag.xml verfügbar.

Geschlechterfragen

Es werden immer noch hinsichtlich der Rolle der Geschlechter Unterschiede gemacht, die einen Einfluss auf Schule, Arbeit und öffentliches Leben haben können. Vor allem sehen sich weibliche Migranten öfter Problemen ausgesetzt als Männer. Zum Bespiel
…erhalten sie oft niedrigere Löhne oder arbeiten in schlechter bezahlten Berufen
…sind sie öfter von Arbeitslosigkeit bedroht
…sind sie oft von ihren Ehemännern abhängig
…leiden sie oft an negativen Vorurteilen und / oder traditionellem Rollenverständnis
…sind sie oft kulturell und sozial isoliert (als Hausfrauen)

Kapitel IV. Arbeitsbereich Bauindustrie in Österreich.
Einstellungsbedingungen und -erfordernisse. Lösungen. Optionen. Herausforderungen.

Die meisten Industriearbeiter in Österreich sind im Baugewerbe beschäftigt, und so repräsentiert diese Berufssparte eine der wichtigsten Beschäftigungszweige für männliche Arbeiter. Prozentual ist der Anteil an Frauen mit 5,6% in diesem Sektor sehr gering (AMS Qualifikationsbarometer: Frauen und Männer am Arbeitsmarkt).

Die Arbeitsbereiche in der Bauindustrie beinhalten:

- Konstruktion
- Bauausführung
- Hoch- und Tiefbau
- Pumpen- und Rohrleitungsbau

http://www.ams.at/b_info/download/wbbau.pdf

Mehr Informationen über diese Arbeitsbereiche einschließlich einer Übersicht verschiedener Berufssparten und damit verbundenen Aufstiegschancen finden Sie in der Faltblatt "Berufliche Zukunft Weiterbildung. Bau Holz":

Grundlegende Bedingungen und Erfordernisse hinsichtlich der Arbeit in der Bauwirtschaft in Österreich sind im entsprechenden Kollektivvertrag festgelegt. Darin werden die Interessen der Arbeiter wie Bezahlung, Mindestlöhne, Vergütungen, Entschädigungen und andere Rechtsfragen geregelt.

http://www.wkw.at/docextern/kv/Industrie/Bau/BauArb2003.htm

Die wöchentliche Arbeitszeit von Beschäftigten im Baugewerbe ist tariflich auf 39 Stunden festgesetzt. Für Beschäftigte in der Bauwirtschaft besteht die Möglichkeit, dass sie zu Überstunden angehalten werden, sonntags oder nachts arbeiten müssen oder im Schichtbetrieb. Die gesetzlichen Urlaubstage umfassen 5 Wochen plus 10 Tage gesetzliche Feiertage im Jahr (siehe Kapitel III.1).

Mehr Informationen dazu finden Sie in den Tarifvereinbarungen für Arbeiter im Bausektor.
Wenn Sie hinsichtlich Ihrer Arbeitsstelle Probleme haben, können Sie sich an die Österreichische Arbeiterkammer wenden – Kontaktdetails finden Sie im Kapitel VI.1.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist zweifellos die körperliche Konstitution der Arbeiter. Menschen mit zusätzlichen beruflichen und/oder fachübergreifenden Qualifizierungen haben jedoch viel mehr Chancen, eine Anstellung zu bekommen (AMS Qualifikationsbarometer: Arbeitsmarkttrends). Fachübergreifende Qualifikationen beinhalten Teamgeist, Mobilität, Notdienstbereitschaf und so weiter. Spezielle berufliche Qualifikationen die zu besseren Chancen

auf dem Arbeitsmarkt führen könnten wären die Kenntnis von Arbeitsvorgängen, Führerschein, Spezialwissen über Materialien und Produkte usw.

Die Bauwirtschaft ist als Beschäftigungsbereich zugleich für Facharbeiter als auch für angelernte Arbeiter zugänglich, und ungelernte Arbeitskräfte werden immer gebraucht. Deshalb gibt es in Österreich keine formellen Voraussetzungen um im Baugewerbe eingestellt werden zu können.

Dennoch geht der Trend hin zu Besserqualifizierten, und ungelernte Arbeiter leiden mehr unter Arbeitslosigkeit als Facharbeiter. Außerdem haben wegen der Beschaffenheit des Baugewerbes saisonale Schwankungen ebenfalls einen Einfluss auf alle, die dort arbeiten, deshalb ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie unter Arbeitslosigkeit leiden als Beschäftigte in anderen Berufszweigen.

http://www.ams.at/b_info/download/wbbau.pdf .

Beschäftigte im Baugewerbe haben mehrere Möglichkeiten, ihr Fachwissen und ihre Kenntnisse in Weiterbildungen zu verbessern. 72% der Firmen im Baugewerbe übernehmen die Kosten für Schulungen entweder teilweise oder ganz (AMS Qualifikationsbarometer: Frauen und Männer am Arbeitsmarkt). Die Schulungen werden von einer Reihe allgemeiner und berufs-/branchenspezifischer Kursanbieter in ganz Österreich durchgeführt. Eine Auswahl österreichischer Schulungsanbieter finden Sie in Kapitel VI.1.- Eine umfassende Liste von Ausbildungsanbietern ist hier aufgeführt:

http://www.arbeiterkammer.at/online/page.php?P=29&IP=26361&AD=0&REFP=42.

In jedem Fall, wo jemand ein legales Arbeitsverhältnis hat, sollte er/sie einen schriftlichen oder mündlichen Arbeitsvertrag erhalten - oder zumindest einen Dienstzettel, eine schriftliche Darlegung der Hauptpunkte des Arbeitsverhältnisses. Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, schriftliche Arbeitsverträge auszustellen, aber sie müssen mit ihren Beschäftigten eine Dienstleistungsvereinbarung abschließen. Wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen ein solches nicht ausgehändigt hat, bitten Sie ihn darum – notfalls in einem Einschreiben. Wenn er nicht gewillt ist, Ihnen eine solche Vereinbarung zu geben, können Sie sie über das Arbeitsgericht erwirken. Ein Muster für eine Dienstleistungsvereinbarung finden Sie hier:

Die österreichische Arbeiterkammer kann Ihnen dabei helfen, Ihre Ansprüche zu erzwingen. Kontakteinzelheiten sind in Kapitel VI aufgelistet.

Wer kann Ihnen helfen? Links und Quellenangaben

Wirtschaftskammer Österreich

Geschäftsstelle Bau
A-1040 Wien, Schaumburgergasse 20/8
Telefon: +43 (0)1 718 37 37 0
Email: office@bau.or.at

http://bau.or.at

Arbeiterkammer
Prinz Eugen Straße 20-22
1040 Wien

Telefon: +43 (1) 50165 0

www.arbeiterkammer.at

Tarifvereinbarungen für Beschäftigte im Baugewerbe:

http://www.wkw.at/docextern/kv/Industrie/Bau/BauArb2003.htm

Faltblatt "*Berufliche Zukunft Weiterbildung Bau Holz*":

http://www.ams.at/b_info/download/wbbau.pdf

Stellenangebote

AMS Österreich

Treustraße 35-43
1200 Wien
Telefon: +43 1 33178-0
Fax: +43 1 33178-121
http://www.ams.at/

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Kundmanngasse 21

1030 Wien
Telefon: +43 1 711 32-0
Fax: +43 1 711 32-3777

E-Mail: posteingang.allgemein@hvb.sozvers.at

www.sozialversicherung.at

Besondere Ausbildungen

Bauakademie Österreich
Schaumburgergasse 20
1040 Wien
Phone: 01 / 718 3737-0

E-mail: office@bauakademie.at

www.bauakademie.at

TÜV Akademie
1015 Wien, Krugerstraße 16
Tel.: 01 51407-0
Fax: 01 51407-6005
E-Mail: office@tuev.or.at

Internet: www.tuev.or.at

Eine umfangreiche Liste von Bildungsanbietern finden Sie unter:

http://www.ams.at/b_info/download/wbbau.pdf

KAPITEL V. Reinigungsgewerbe in Österreich.
Einstellungsbedingungen und Voraussetzungen. Lösungen. Optionen. Herausforderungen.

Viele Beschäftigte im österreichischen Reinigungssektor sind keine österreichischen Staatsbürger. Dieser Bereich weist noch immer eine recht heterogene Arbeitsaufteilung auf, und hier sind die meisten Frauen beschäftigt.

Beispiele für verschiedene Beschäftigungsgebiete sind:

- Hausreinigung
- Gebäudepflege
- Raumpflege
- Haushaltshilfe
- Straßenreinigung
- Gebäudereinigung

Arbeitsmöglichkeiten variieren ebenso so stark wie die Beschäftigungsgebiete. Viele ausländische Reinigungskräfte sind bei Privatpersonen / in privaten Haushalten angestellt. Aber es gibt auch viele andere Einsatzgebiete, wie im Tourismus, Hotel- und Gaststättengewerbe oder in der Büroreinigung.

Für die meisten dieser Beschäftigungsgebiete sind keine Qualifikationen erforderlich. Da der Reinigungssektor ein Teil des Dienstleistungsgewerbes ist, einem anwachsenden Arbeitsbereich in Österreich, haben selbst ungelernte ArbeiterInnen gute Anstellungschancen. Es werden weder hervorragende Deutschkenntnisse noch Arbeitserfahrungen vorausgesetzt. Trotzdem sind grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache unerlässlich, damit man mit dem Arbeitgeber kommunizieren und die Anweisungen verstehen kann.

Ein Hauptthema, dessen sich Beschäftigte im Reinigungssektor bewusst sein sollten, sind Probleme mit illegaler Arbeit in Österreich. Manche Arbeitgeber weigern sich, Reinigungspersonal auf legalem Weg einzustellen. Das kann zu einer ganzen Reihe von Problemen führen, bis hin zum Verlust der Aufenthaltsgenehmigung. Diese Art illegaler Arbeit wird oft als „moderne Sklaverei" bezeichnet, da illegal Beschäftigte im Reinigungssektor oft viel arbeiten müssen für fast kein Gehalt, und sie können sich auch nicht auf rechtliche Regelungen berufen.

Die gesetzlichen Regelungen für den Reinigungssektor sind aus dem sog. Kollektivvertrag[4] ersichtlich. Dieser Vertrag regelt zum Beispiel die Höhe der Stundenlöhne für Beschäftigte im Reinigungsgewerbe auf mindestens 6,78 € und höchstens 8,41 € (Stand: 2007[5]). Beschäftigte sind berechtigt, Sonderzahlungen zu empfangen. Die geregelten Urlaubszeiten betragen 5 Wochen plus 10 Tage gesetzliche Feiertage im Jahr (s. Kapitel III.1.).

[4] Kollektivvertrag: http://www.chemie-gewerbe.at/RKV/RKV2005.pdf

[5] http://www.chemie-gewerbe.at/L%C3%B6hne2007.pdf

Um sicherzugehen, dass die eigene Arbeit angemeldet ist, kann man entweder beim Arbeitgeber oder bei der Sozialversicherungsanstalt[6] eine Bestätigung anfordern, da alle Berufsausübenden bei der Sozialversicherungsanstalt angemeldet werden müssen sobald Sie der Arbeitsvertrag in Kraft tritt. Außerdem sollten alle Angestellten vom Arbeitnehmer einen Dienstzettel erhalten, wenn schon kein rechtsgültiger schriftlicher Vertrag vorliegt.

Der Dienstzettel ist eine schriftliche Erklärung zu den hauptsächlichen Themen, die Ihre Beschäftigung betreffen. Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, schriftliche Arbeitsverträge auszustellen, doch müssen sie ihren Angestellten einen Dienstzettel aushändigen. Wenn das nicht der Fall war, bitten Sie darum – notfalls in einem Einschreiben. Wenn der Arbeitgeber die Ausstellung verweigert, können Sie sie beim Arbeitsgericht einfordern.

http://www.arbeiterkammer.at/online/page.php?P=29&IP=26361&AD=0&REFP=42.

Ein Muster für den Dienstzettel finden Sie hier:

Die österreichische Arbeiterkammer kann Ihnen dabei helfen Ihre Forderungen durchzusetzen. Kontaktinformationen sind im Kapitel VI.1 zu finden.

Was die Arbeitszeit betrifft, so erfordern die Aufgaben im Reinigungssektor eine gewisse Flexibilität. Während das Personal privater Arbeitgeber oft selbst über die Arbeitszeiten bestimmen kann, sind diejenigen, die in der Büroreinigung beschäftigt sind, meistens an Büroöffnungszeiten gebunden. In vielen Fällen fangen sie schon sehr früh an oder am späten Abend. Genauer gesagt arbeiten solche Angestellte gewöhnlich entweder *nach* oder *vor* den regulären Bürozeiten anderer Beschäftigungszweige oder aber am Wochenende. Dasselbe gilt für das Tourismus- und Hotelgewerbe. Es kommen also Nacht- oder Schichtarbeit in diesem Sektor sehr häufig vor, und ebenso Wochenend- oder Feiertagsarbeit, und das stellt das Reinigungspersonal vor ganz besondere Anforderungen.

Wer kann Ihnen helfen? Links und Quellenangaben

Arbeiterkammer
Prinz Eugen Straße 20-22
1040 Wien
Telefon: +43 (1) 50165 0

www.arbeiterkammer.at

[6] Sozialversicherungsanstalt (Kontaktdaten finden Sie in Kapitel VI)

Stellenangebote

AMS Österreich
Treustraße 35-43
1200 Wien
Phone: +43 1 33178-0

Fax: +43 1 33178-121
http://www.ams.at/

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
Kundmanngasse 21

1030 Wien
Telefon: +43 1 711 32-0
Fax: +43 1 711 32-3777

E-Mail: posteingang.allgemein@hvb.sozvers.at

www.sozialversicherung.at

Selbsteinschätzung

Versuchen Sie folgende Fragen zu beantworten, nachdem Sie dieses Kapitel gelesen haben:

1 Wenn Sie Staatsbürger eines Landes außerhalb der EU sind, können Sie dann ein Jahr lang ohne Aufenthaltsgenehmigung legal in Österreich leben?
Ja ☐ Nein ☐

2 Stimmt es, dass Sie keinen Arbeitsvertrag haben müssen, wenn Sie in Österreich ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen?
Ja ☐ Nein ☐

3 Wenn Sie in Österreich eine Arbeit aufnehmen müssen Sie sich selbst um soziale Absicherung kümmern.
Ja ☐ Nein ☐

4 Ich muss nicht Deutsch lernen, Englisch ist die zweite offizielle Sprache in Österreich.
Ja ☐ Nein ☐

5 Sie haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag und sind ganztags im Reinigungs- oder Bausektor beschäftigt. Haben Sie das Recht auf bezahlten Urlaub?
Ja ☐ Nein ☐

6 Was stimmt?

☐ Für Beschäftigte im Reinigungs- oder Bausektor sind die grundlegenden Arbeitsbedingungen und –erfordernisse nicht gesetzlich geregelt.

☐ Für Beschäftigte im Reinigungs- oder Bausektor sind die grundlegenden Arbeitsbedingungen und –erfordernisse gesetzlich geregelt.

Arbeiten in der Bauindustrieoder im Reinigungsgewerbe

in Deutschland

Kapitel II. Arbeitsmigration in Deutschland.
Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen.

FACTBOX Deutschland

Hauptstadt:	Berlin, 3.4 Millionen Einwohner
Währung:	Euro (€)
Offizielle Landessprache:	Deutsch
Einwohnerzahl:	82,3 Millionen
Migranten (Zahlen und Quellen):	6,7 Millionen (2007)[7]
Größe:	357 111,91 km²
Wichtigste Städte:	Berlin, Köln, Hamburg, München
Wirtschaft (Bruttoinlandsprodukt):	2.423 Milliarden Euro (2007)
Zeitzone:	CET/CEST
Numer kierunkowy:	+49

[7] Ausländerzahlen 2007, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

II.1 Allgemeines

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine föderalistische parlamentarische Demokratie mit einem Zweikammersystem, das aus dem Bundestag und dem Bundesrat besteht.

Der Bundestag oder das Parlament hat seinen permanenten Sitz in Berlin. Alle vier Jahre wird die Zusammensetzung des Bundestags durch eine parlamentarische Wahl bestimmt. Der Bundestag wählt den/die BundeskanzlerIn, welche/r die Regierungsmitglieder (Minister) vorschlägt. Außerdem gibt der Bundestag Gesetze heraus. Wenn diese Gesetze sich auf die der Bundesländer auswirken, müssen sie von deren Repräsentanten (dem Bundesrat) ebenfalls genehmigt werden.

Der Bundesrat setzt sich aus Regierungsmitgliedern der Länder zusammen. Die Verwaltungsarbeit teilen sich die Bundesregierung, die Bundesländer und die örtlichen Behörden (Stadt-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen). Der Schwerpunkt der Verwaltungsarbeit liegt bei den Länder- und Kreisverwaltungen.

II.2 Anmeldeverfahren und Aufenthaltserlaubnis

EU-Bürgen auf der Suche nach Arbeit können ohne Visum nach Deutschland einreisen. EU-Bürgern und deren Familienangehörigen, die Staatsbürger eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union sind, wird eine Beglaubigung ausgestellt, worin ihr Recht auf einen Aufenthalt bestätigt wird. Deshalb müssen EU-Staatsbürger nicht bei Migrationsbüros um Erlaubnis bitten, bleiben zu können. Dennoch müssen sie sich innerhalb einer bestimmten Zeitspanne bei den Meldebehörden anmelden (d.h. beim Einwohnermeldeamt). Sie haben allerdings keinen Anspruch auf die deutsche Sozialunterstützung (Arbeitslosengeld II) oder Sozialversicherung, während sie sich um eine Arbeitsstelle bemühen.

II.3 Aufenthaltsrecht

EU-Bürger haben das Recht auf Arbeit. Sie müssen dafür keine entsprechende Bestätigung von der Bundesagentur für Arbeit einholen. Die Einwanderungsbehörde kann jedoch von den Einzelnen fordern, dass sie die Bedingung der Freizügigkeit erfüllen. Ein/e Angestellte/r kann dies erwirken, indem er von seinemIhrem Arbeitgeber einen Arbeitsnachweis erhält.

Hinweis: Als Folge der kürzlich beschlossenen Übergangsregelung sind Bürger der EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn dazu **verpflichtet**, eine Arbeitserlaubnis zu haben. Die dazu erforderliche „EU Arbeitserlaubnis" muss direkt beim örtlichen Arbeitsamt beantragt werden. Sie sind nur dann berechtigt, eine Beschäftigung anzunehmen, wenn die Bundesagentur für Arbeit ihnen die Erlaubnis erteilt hat. Für die Ausstellung von Arbeitserlaubnissen gelten dieselben Bedingungen wie für die Arbeitsbestätigung von Staatsangehörigen aus Drittländern, die aus Gründen der Arbeitssuche nach Deutschland gekommen sind. Das heißt aber, dass Staatsbürger der neuen Mitgliedsstaaten gegenüber Bürgern aus Drittländern den Vorzug genießen. EU-Bürger, die über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ständig in Deutschland gelebt haben, sind berechtigt in Deutschland zu bleiben, ob sie nun die anderen Voraussetzungen der Freizügigkeit erfüllen oder nicht. Das gilt auch für ihre Ehe- oder Lebenspartner und minderjährigen Kinder, für Kinder unter 16 allerdings nur, wenn ein gesetzlicher Vormund in Deutschland lebt.

III.4 Allgemeine Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt

Deutschland ist von der internationalen Krise auf dem Eigentums- und Finanzmarkt während des ersten Halbjahres 2008 betroffen. Der wirtschaftliche Aufschwung, der vier Jahre zuvor begonnen hatte, wurde dadurch jäh beendet. Zum Ende des Jahres 2008 ist die deutsche Wirtschaft in Rezession, was dafür sorgt, dass deutsche Unternehmen pessimistisch auf das Jahr 2009 schauen. Die Bau- und Rohstoffindustrie, von deren Unternehmen die meisten einen starken Abwärtstrend erwarten, ist besonders besorgt. Trotz alledem ist der Arbeitsmarkt stabil, obwohl er allgemein gerne mit einer gewissen Zeitverzögerung reagiert. Die Arbeitslosenquoten fallen zwar, aber die freien Stellen ebenso, während die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Angestellten leicht ansteigt.
In Deutschland leben 43,2 Millionen Menschen arbeitsfähigen Alters. Im November 2008 waren 2,988 Millionen arbeitslos, 28 Millionen standen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Die Arbeitslosenquote lag bei 7,1% (Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Drei Gruppen machen einen überdurchschnittlichen Anteil an Arbeitslosen aus: Menschen über 50 (27,4%), Ausländer (15,7%) und unter 25-jährige (9,7%).
Die besten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben die folgenden Berufszweige: Dienstleistungsunternehmen (vor allem Zeitarbeitsfirmen), Ausbildungs- und Schulungsanbieter, Gesundheits- und Sozialdienste und die Fertigungsindustrie. In der Bauindustrie wurde ein geringer Abbau von Arbeitsstellen angekündigt.

III.5 Wo gibt es freien Stellen?

Facharbeiter die in Deutschland nach Arbeit suchen haben gute Erfolgsaussichten, trotz des wirtschaftlichen Abwärtstrends. Statistiken des Bundesamts für Arbeit zufolge sind die 10 meistgesuchtesten Bewerber Computerexperten, Verkaufspersonal, Angestellte in der Gastronomie und in der Logistik, Werbefachleute, Verkäufer im Dienstleistungsgewerbe und Büroangestellte.

Im Handwerk sind auch viele freie Stellen vorhanden, vor allem für Elektriker und Schlosser. Auch für den Gesundheitsbereich besteht eine erhebliche Nachfrage für Altenpfleger, Sozialarbeiter und Ausbilder.

Weitere Informationen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt können Sie über das Auswärtige Amt erhalten.
www.auswärtiges–amt.de

Offizielle Quellen

Links zu Regierungs-Webseiten und andere offiziellen Quellen

www.arbeitsagentur.de

www.bmas.de

Quellenangaben:

- "Ein Handbuch für Deutschland" Beauftragter der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2005
- www.deutschland.de
- Europaweite Mobilität, Leben und Arbeiten in Deutschland, Bundesagentur für Arbeit, Juni 2007
- Beschäftigungsbedingungen in der Gebäudereinigung - eine Analyse des Sozioökonomischen Panels, Hans Böckler Stiftung 2004
- Migration und Integration, Aufenthaltsgesetz und Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland, Bundesinnenministerium

Kapitel III. Leben und Arbeiten in Deutschland.
Soziales Umfeld. Was ist zu tun? Was muss ich beachten?

III.1 Alltagsleben (z.B. Wohnen, Kultur und Religion, Verkehrsmittel)

Lebenshaltungskosten

Bei einem Vergleich der höchsten Lebenshaltungskosten in der EU kommt Deutschland an achter Stelle. Ein durchschnittlicher drei-Personen-Haushalt gab zu Beginn des Jahres 2006 etwas weniger als 57,00 € im Monat für Strom aus. Heizkosten belaufen sich auf etwa 96,00 € pro Monat bei einem jährlichen Verbrauch von 20.000 kWh und der Benzinpreis liegt bei stolzen 1,20 € bis 1,50 € pro Liter.

Andererseits sind die Preise für alltägliche Gebrauchsgegenstände wie Haushalts- und Schreibwaren, Zeitungen usw. ziemlich niedrig. Vor allem Lebensmittel kosten erheblich weniger in Deutschland als in den meisten anderen EU-Ländern. Das liegt hauptsächlich an der großen Zahl kleiner Einzelhandelsgeschäfte und Supermärkte. Der Mehrwertsteuersatz variiert zwischen 7% (für Bücher, Magazine und die meisten Lebensmittel) und 19% (für andere Waren und Dienstleistungen).

Einkommen und Steuern

Es existieren in Deutschland mehrere Begriffe, die für die Entlohnung einer Arbeit stehen: "Entgelt", "Verdienst", "Einkommen", "Gehalt", „Bezahlung" und "Lohn". Arbeitsverträge geben für gewöhnlich Bruttolöhne aus, wobei nicht immer eine bestimmte Zahl benannt werden muss sondern stattdessen die entsprechende Lohngruppe eines Tarifabkommens. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge berechnen sich aus dem Bruttoeinkommen durch die Einkommensquelle des Arbeitnehmers. Tatsächlich ausgezahlt wird deshalb das Nettoeinkommen. Brutto- und Nettoeinkünfte werden auf der Gehaltsabrechnung aufgeführt.

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers ist von einer Berufssparte zur anderen unterschiedlich. Zum Beispiel ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen in der Fleisch- und Wurstverarbeitung mit etwa 2.106 € am niedrigsten und die in der Mineralölverarbeitung mit 4.190 € am höchsten. Für den Osten und den Westen Deutschlands gelten immer noch Unterschiede. Auch wird immer noch ein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht. Frauen verdienen in vergleichbaren Positionen erheblich weniger als Männer.

Jeder in Deutschland lebende Angestellte der ein Einkommen hat muss Steuern zahlen. Beim Berechnen der steuerfähigen Einkünfte werden die einzelnen Lebensumstände in Betracht gezogen. Die Kriterien der Besteuerung sind auf der Lohnsteuerkarte aufgelistet, die von der Gemeindeverwaltung auf der Grundlage seiner Unterlagen für jedes Kalenderjahr ausgestellt wird (z.B. dem Einwohnerindex). Alleinlebende müssen am tiefsten in die Taschen greifen. Ein verheirateter Alleinverdiener mit Kindern kommt dagegen viel besser weg. Alleinlebende mit einem Einkommen unter 7.664,00 € und verheiratete Paare mit weniger als 15.328,00 € im Jahr zahlen keine Steuern. Alles was darüber liegt wird nach einem stufenweisen Steuersatz veranlagt. Am unteren Ende der zu besteuernden Einkommensgrenze, die mit einem jährlichen Gehalt von 7.7664,00 € beginnt, fällt ein Steuersatz von 15% an (Eingangssteuersatz). Der Satz

steigt dann zunächst relativ steil an, bis auf etwa 24%. Von einem Einkommen über 12.740,00 € ab erhöht sich der Steuersatz nicht mehr, und selbst im Fall von erheblichem Mehreinkommen bleibt es durch die Bank bei 42%.

Der/die ArbeitgeberIn behält die Einkommenssteuer bei jeder Gehaltszahlung zurück und zahlt sie direkt ans Finanzamt. Jede/r Beschäftigte ist angehalten, einen Beitrag zur Sozialversicherung zu leisten. Die Hälfte davon übernimmt der Arbeitgeber, die andere Hälfte der Arbeitnehmer. Der durchschnittliche Sozialversicherungsbeitrag liegt bei etwa 21% des Bruttoeinkommens/-gehalts. Im Moment macht der Solidaritätszuschlag, der 1995 eingeführt wurde um die Wirtschaft der neuen Bundesländer aufzubauen, 4,5% der Einkommens-/Lohnsteuer aus. Mitglieder von kirchlichen Einrichtungen, die der Besteuerung obliegen, müssen auch noch eine Kirchensteuer von 8% - 9% des Bruttoeinkommens bezahlen, je nach Bundesland in dem sie leben. Staatliche Steuereintreibung für religiöse Gemeinschaften ist eine Besonderheit des deutschen Systems.

Am Ende des Jahres muss jeder Steuerzahler dem Finanzamt eine Steuererklärung schicken. Andere Einkommensarten (Ersparnisse, Kapitaleinnahmen etc.) müssen ebenfalls angegeben werden.

Unterkunft

Im allgemeinen stellen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern keine Unterkunft zur Verfügung (eventuelle mit Ausnahmen im Tourismus). Baufirmen, die jedoch weit entfernte Baustellen haben, könnten für kurze Zeit dort eine Unterkunft anbieten. Arbeitnehmer müssen selbstständig eine Wohnung finden.

Der deutsche Wohnungsmarkt ist genau geregelt und bietet dem Mieter einen großen Schutz. Leider wird es dadurch auch manchmal dem Vermieter schwer gemacht, Mieter, die für Ärger sorgen oder einfach ihre Miete nicht bezahlen, wieder los zu werden. Aus diesem Grund sind manche Vermieter sehr vorsichtig bei der Auswahl ihrer zukünftigen Mieter.

Wohnen in Miete gestaltet sich in Deutschland sehr unterschiedlich in Preis und Verfügbarkeit. In den großen Städten, vor allem in Hamburg, München und Köln, können die Mietpreise sehr hoch sein. Es ist ganz normal, dass bis zur Hälfte des Einkommens auf die Miete verwendet werden muss. Die Art der Unterkunft, wie sie von vielen Ausländern benötigt wird, nämlich möblierte oder zumindest teilmöblierte Wohnungen, die kurzfristig und auf relativ kurze Zeit gemietet werden müssen, kann teuer sein. Es ist auch nicht einfach, für größere Familien zu vernünftigen Mietpreisen eine Wohnung zu finden.

In jeder Stadt oder jedem Stadtviertel kann man mithilfe einer *Mietspiegel*-Tabelle auf der die Mietpreise in jeder Gegend aufgelistet sind, Mietvergleiche anstellen. So kann man herausfinden, ob ein Mietpreis für eine Gegend angemessen ist oder ob es ungesetzlich ist, eine derart hohe Miete zu verlangen. Der *Mietspiegel* liegt in den örtlichen Stadt-/ Gemeindeverwaltungen aus oder beim *Mietverein*. Wenn die Miete über dem gesetzlichen Limit liegt, sollten Sie bei einem Rechtsanwalt oder dem Mietverein um Rat bitten.

Wohnungen, die zu mieten sind, werden in den Zeitungen aufgeführt. Oft kommen die Wohnungsanzeigen zum Wochenende heraus (den Samstagsausgaben). Zu finden sind diese Angebote in der bezeichneten Rubrik („Kleinanzeigen") und außerdem im „Immobilienteil". Dort gibt es sowohl „*Vermietungen"*, also Wohnungen zum Mieten, als auch „*Wohnangebote"* zum Kaufen. Entweder ist eine Telefonnummer angegeben, die sie anrufen können, oder eine *„Chiffre*"-nummer, dass heißt, die Zeitung gibt Ihren Brief an die entsprechenden Wohnungsvermieter weiter. Viele Zeitungen bieten auch Internetseiten an. Oft hilft es bei der Wohnungssuche beim örtlichen Wohnungsamt nachzufragen. Hier erhält man Informationen über Wohnungsgesellschaften, staatliche Wohnungseigentümergemeinschaften, die Wohnungen zur Miete anbieten.

Gewöhnlich muss vom Mieter als finanzielle Sicherheit, falls die Wohnung Schaden nimmt, eine Kaution bezahlt werden. Die Kaution beträgt normalerweise 1 bis 2 Monatsraten kalt, darf aber nicht den dreifachen Wert dieser Summe übersteigen. Sie muss auf einem Bankkonto mit Zinsen hinterlegt werden. Der Vermieter darf daraus Geld entnehmen um etwaige Reparaturen in der Wohnung zu bezahlen.

Beförderungsmittel

Es gibt in Deutschland ein regionales Verkehrsnetzwerk von über 231.000 km. Etwa 12.044 km davon sind Autobahnen, für deren Benutzung nur Schwerlastwagen eine pro Kilometer berechnete Maut zahlen müssen.
Über den Flugverkehr ist Deutschland mit allen Regionen der Welt verbunden. Es sind auch gute und manchmal billige Flugverbindungen zwischen den Städten und Regionalflugplätzen in Deutschland erhältlich.
Der Bahnverkehr ist die umweltfreundlichste Art des motorisierten Transports, noch weit vor Autos und Flugzeugen. www.bahn.de
Die meisten Städte verfügen über ein gutes Netzwerk lokaler öffentlicher Verkehrsmittel wie Busse und U-Bahnen.

Kultur

In den meisten deutschen Kleinstädten gibt es Orchester, Museen und Kinos. In den größeren Städten kann man auch interessante Künstler und Ausstellungen bewundern und an Theatervorstellungen und Filmvorführungen teilnehmen, die so zahlreich sind, dass die Wahl schwer fällt.
In lokalen Zeitungen, den Informationsbüros für Touristen in den Gemeinden und über das Internet findet man Hinweise auf Veranstaltungen. Viele Menschen in Deutschland verbringen ihre Freizeit in Vereinen. Deutschland hat 600.000 registrierte und eine ganze Menge nicht angemeldeter Vereine. Die beliebtesten haben mit Sport zu tun.
Ein typisches Merkmal für Deutschland sind seine Kneipen, von denen einige kleine Ausstellungen, Theatervorführungen, Musikkeller und Revuen anbieten. Im Sommer sind Biergärten und Weinstuben sehr beliebt.

III.2 Erwerbstätigkeit (d.h. Jobs)

Jeder, der vor seinem Umzug nach Deutschland Informationen über Land und Leute, Politik und Gesetze, Arbeit und soziale Sicherheit und andere alltägliche Fragen haben möchte, kann diese unter www.tatsachen-ueber-deutschland.de beziehen.

Das Deutschlandportal ist ebenfalls hilfreich, wenn Sie sich auf Ihren Aufenthalt vorbereiten wollen:
www.deutschland.de bietet eine kommentierte Liste zu Links mit Themen wie Bildung, Kultur, Sport, Tourismus und Wirtschaft an.
In Deutschland gibt es etwa 43 Millionen Menschen im arbeitsfähigen Alter. Nach der EURES-Statistik vom Oktober 2009 waren 3.23 Millionen arbeitslos, wogegen 27,55 Millionen in sozialversicherungspflichtigen Berufen arbeiteten.
Die meisten Beschäftigten in Deutschland sind im Dienstleistungsbereich angestellt, wobei die drei mit den meisten Angestellten öffentliche und private Dienstleister sowie Handels - und Dienstleistungsunternehmen sind.
Das Handwerk ist der zweitgrößte Arbeitgeber in Deutschland. Die wichtigsten handwerklichen Bereiche, was die Zahl an Firmen und Angestellten angeht, sind Betriebe für unverarbeitete und verarbeitete Metallprodukte, Maschinenbau, Computerzubehör, Elektronik, Präzisionstechnik und Nahrungsmittelindustrie/Tabakproduktion.

Zu den größten deutschen Unternehmen zählen die Daimler AG, Volkswagen AG, Siemens AG, E.on AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Post World Net, Metro AG, BASF AG, BMW AG, ThyssenKrupp AG und RWE AG.
Ausführliche Informationen können Sie den EURES Webseiten entnehmen, dem Europäischen Portal für berufliche Mobilität: http://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de

III. 3 Sozial- und Gesundheitsvorsorge

Gesundheitssysteme

Sobald Sie einen Arbeitsvertrag unterschrieben haben und in Deutschland arbeiten wollen, müssen Sie als Angestellter eine Krankenversicherung abschließen. Nicht arbeitende PartnerInnen und Kinder können mitversichert werden. Jeder der einen Arzt konsultiert muss eine vierteljährliche Praxisgebühr von zehn Euro bezahlen.
Wenn sie akut krank sind oder einen Unfall haben, werden Sie sofort oder noch am gleichen Tag einen Termin bekommen. Nach der Untersuchung erhalten Sie ein Rezept für Ihre Medizin, wofür Sie gewöhnlich in den Apotheken einen Pauschalbetrag von 5 Euro pro Rezept bezahlen müssen.
Wenn Sie plötzlich nachts, am Wochenende oder einem Feiertag einen Arzt brauchen, kann Ihnen der ärztliche Notfalldienst weiterhelfen. Gehen Sie in ein Krankenhaus oder rufen Sie die telefonische Notrufzentrale an (0 11 88 oder 0 11 33), die Sie mit dem ärztlichen Notdienst verbindet. Dort kann man Ihnen sagen, welche Apotheken geöffnet haben.

Nützliche Telefonnummern

Notfallnummer - 112
Polizei - 110
Krankenwagen - 112
Feuerwehr - 112
Verbraucherzentrale - +49 (0)30 – 2 58 00 - 0
Soziale Notrufstelle - 108

III.4 Wo finden Sie Hilfe

Erste Hilfe
Wenn jemand in einen Unfall verwickelt ist oder der/die Erste, der nach einem Unfall vor Ort ist, muss er/sie „Erste Hilfe" leisten. Der/diejenige ist auch verpflichtet, die Polizei zu rufen und / oder den Krankenwagen. Wenn Sie den Unfallort verlassen, ohne Erste Hilfe geleistet zu haben, machen Sie sich strafbar wegen „unterlassener Hilfeleistung". Das Deutsche Rote Kreuz bietet regelmäßig Kurse in Erster Hilfe an, in denen Sie lernen können, wie man sich in solchen Situationen verhält.

Notfalldienste

Wenn Sie dringend am Wochenende oder in der Nacht eine medizinische Behandlung benötigen, können Sie sich bei einem Unfall oder im Notfall an die Ambulanz oder Notaufnahmestation in den Krankenhäusern wenden oder einen Arzt anrufen. Adressen und Telefonnummern von Ärzten können Sie in den lokalen Zeitungen unter "Notdienst" oder "Ärztlicher Notdienst" finden oder im Telefonbuch.

Ausländerbeirat

In jeder großen Stadt gibt es einen "Ausländerbeirat". Er vertritt die Interessen der Migranten. Informationen dazu gibt es in Ihrem örtlichen Rathaus oder unter www.bundesauslaenderbeirat.de.

Integrationskurs

Der Integrationskurs ist ein von der Regierung bezahlter Kurs für Neuankömmlinge in Deutschland.
Diese Kurse umfassen einen Deutschkurs über 600 Stunden und einen Orientierungskurs von 45 Stunden, in dem grundlegendes Wissen zum Deutschen Rechtssystem, Kultur und Geschichte vermittelt wird. EU-Bürger sind berechtigt einen Kurs zu besuchen, vorausgesetzt es sind genügend Plätze vorhanden. Die Integrationskurse werden vom Staat angeboten, das heißt, die Bundesregierung trägt einen großen Teil der Kosten.

Die Teilnehmer des Kurses werden gebeten einen Beitrag von 1 € die Stunde zu bezahlen. Wer Arbeitslosenunterstützung nach Buch II des Sozialgesetzbuches erhält (Arbeitslosengeld II) oder eine zusätzliche Unterstützung entsprechend Buch XII des Sozialgesetzbuches ist von der Zahlung ausgenommen. Sie könnten aber auch nach Ihrer Ankunft in Deutschland an einem Kurs „Deutsch als Fremdsprache" bei einer der vielen Volkshochschulen teilnehmen.

Die Integrationskurse werden auch für unterschiedliche Gruppen angeboten, beispielsweise für Menschen mit Problemen beim Lesen und Schreiben, für Eltern, Frauen oder junge Menschen.
Ziel des Kurses ist es, den Abschlusstest zu bestehen.

Der Abschlusstest besteht aus zwei Prüfungen:
- dem Deutsch-Sprachtest für Migranten (DTZ) und
- dem Orientierungskurstest

Der Orientierungskurs umfasst folgende Themen:

- Deutsches Rechtssystem, Geschichte und Kultur
- Rechte und Pflichten in Deutschland
- Die Gegend, in der Sie leben
- Wichtige Werte der deutschen Gesellschaft wie Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung

Die Adresse Ihrer nächsten Volkshochschule finden Sie unter www.vhs.de.

Der DTZ Sprachtest kann über Stufe A2 oder B1 abgelegt werden. Wenn Sie Stufe B1 und den Orientierungskurstest erfolgreich abgeschlossen haben, haben Sie die Abschlussprüfung bestanden. In diesem Fall erhalten Sie das " Integrationskurs Zertifikat ".

Der Abschlusstest kostet nichts.

III.5 Weitere Informationen (z.B. bei Problemen)

Bildungssystem in Deutschland

Das deutsche Schulsystem schreibt eine neunjährige Schulpflicht für alle Kinder vor. Der Besuch von staatlichen Schulen ist kostenfrei. Im Alter von sechs Jahren werden alle Kinder in die vierjährige Grundschule eingeschult, bevor sie verschiedene weiterführende Schulen besuchen können: Hauptschule, Realschule, Gymnasium. Weitere Informationen zum deutschen Schulsystem sind unter www.bildungsserver.de verfügbar. Diese Internetseite umfasst nützliche

Online-Materialien für Interessierte, die meisten Angaben sind in mehreren Sprachen verfügbar. Außerdem liefert sie allgemeine Informationen, Zahlenmaterial und praktische Ratschläge für jene, die in Deutschland studieren oder arbeiten möchten.
http://www.justlanded.com/english/Germany/Germany-Guide/Education auf dieser Internetseite gibt es ebenfalls nützliche Informationen zum deutschen Bildungssystem.
www.bmbf.de ist die Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Die Ferientermine der staatlichen Schulen sind unter www.holidays-info.com verfügbar.

Telefonische Beratungsdienste

Wenn Sie dringend Hilfe oder Rat brauchen und in Schwierigkeiten sind, können Sie Tag und Nacht spezielle telefonische Beratungsdienste anrufen. Beratung und Hilfe sind kostenlos und werden anonym und vertraulich behandelt.
Telefonseelsorge 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222
Sie können auch das Internet zu Hilfe nehmen:
www.telefonseelsorge.de

Regeln für Raucher

In Deutschland besteht ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen, einschließlich Bars und Restaurants. Während es Sache der Bundesländer ist, Nichtrauchergesetze zu erlassen, hat die Bundesregierung mit diesem Gesetz ihren Teil zur Reduzierung der Orte, an den geraucht werden darf, erledigt. (Ein interessanter Teil des Bundesgesetzes ist das Rauchverbot für Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit. Es ist zudem verboten, Rauchwaren an Kinder und Jugendliche zu verkaufen. Zigarettenautomaten im öffentlichen Bereich wurden mit einer Vorrichtung versehen, die vor dem Kauf entweder einen deutschen Führerschein oder eine Bankkarte erforderlich macht.)

Im Freistaat Bayern gilt das strengste Nichtrauchergesetz. Es ist nicht erlaubt, in den Innenräumen von Bars und Restaurants zu rauchen. In allen Bundesländern, auch im Freistaat Bayern, ist es aber erlaubt, im Freien zu rauchen: auf Terrassen, in Biergärten und manchmal auch in Bierzelten. Und in allen Bundesländern (außer Bayern) kann der Besitzer das Rauchen in einem vom allgemeinen Gastraum abgeschlossenen Raum erlauben.

Quellenverzeichnis:

- "Ein Handbuch für Deutschland" - Beauftragter der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2005
- www.deutschland.de
- Europaweite Mobilität – Leben und Arbeiten in Deutschland, Bundesagentur für Arbeit, Juni 2007

Kapitel IV. Arbeitsbereich Bauindustrie in Deutschland.
Einstellungsbedingungen und – erfordernisse. Lösungen. Optionen. Herausforderungen.

Die Bauindustrie ist eine der wichtigsten Sektoren der deutschen Wirtschaft. Trotz der momentanen schwierigen Lage der Industrie werden gut die Hälfte aller Investitionen in diesem Bereich getätigt und etwa 2 Millionen Menschen sind im Eigen- und Auftragshandel der Bauwirtschaft tätig.

Dieser Sektor ist von wirtschaftlicher und politischer Bedeutung, denn er ist eng mit einer Vielzahl weiterer Sektoren, sowohl in der Beschaffung als auch im Absatz, verknüpft. Im Jahr 2009, in dem ein Abwärtstrend erwartet wurde, galten die Besorgnisse besonders der Bau - und Rohstoffindustrie.

IV.1 Wie findet man ein Unternehmen

Jobangebote und Stellengesuche – Anzeigen in Zeitungen und im Internet

Anzeigen mit Jobangeboten werden unter der entsprechenden Rubrik in den Tageszeitungen (oft am Mittwoch oder in Wochenendausgaben), in Wochenzeitschriften, Monatsausgaben (Stadtanzeiger) und Handelsmagazinen und Fachblättern geschaltet. Gegen Bezahlung können Sie auch ein Stellengesuch aufgeben, das dort steht, wo die Stellenangebote sind.

Im Internet gibt es eine Reihe von Webseiten mit aktuellen Stellenangeboten. Wer auf der Suche nach Arbeit ist kann sich dort anmelden und die eigenen Qualifikationen und Arbeitserfahrungen angeben.

www.aktuelle-jobs.de
www.Bau.de
www.Handwerker.Stellen.de
http://www.jobanova.de
www.arbeitsagentur.de

Im Telefonbuch können Sie ebenfalls Unternehmen finden. Suchen Sie in den **"Gelben Seiten"**.

Nehmen Sie mit der **Agentur für Arbeit** Kontakt auf. Sie bietet einen Service für Angestellte und Arbeitgeber. Die lokalen Job-Center

- weisen Arbeits- und Ausbildungsstellen zu,
- beraten Arbeitgeber und Arbeitssuchende
- helfen Ihnen dabei, Ihre Chancen auf ein Beschäftigungsverhältnis zu verbessern
- sorgen für berufliche Aus- und Weiterbildungen am Arbeitsplatz

Beratung zu Beschäftigungs- und Karrierechancen steht jedem zu, egal, welche Beiträge der Einzelne geleistet hat.

IV.2 Erforderliche Arbeitserfahrungen und Qualifizierungen

Wenn Sie als ungelernter Bauhelfer arbeiten wollen brauchen Sie keine formelle Berufsausbildung. Sorgen Sie bitte dafür, dass sie wenigstens einige Grundkenntnisse der deutschen Sprache haben, sonst wird es schwierig, sich mit Ihren Arbeitskollegen zu verständigen. Es ist ebenfalls hilfreich, wenn man Erfahrungen in der Vorbereitung und dem Abriss von Gebäuden, der Kran- und Gabelstaplerbedienung, der Absicherung von Baustellen sowie bei Maurer- und Pflasterarbeiten vorweisen kann.

Um mit der Arbeit beginnen zu können, braucht man eine Arbeitsgenehmigung oder Arbeitserlaubnis. EU-Bürger benötigen eine spezielle Erlaubnis.

Jeder Angestellte braucht noch dazu eine Lohnsteuerkarte und eine Sozialversicherungsnummer. Die Lohnsteuerkarte wird von der Verwaltungsbehörde der Stadt oder Gemeinde ausgestellt, bei der man angemeldet ist. Die Sozialversicherungsnummer wird von der Rentenversicherungsanstalt ausgestellt. Wenn ein Angestellter zum ersten Mal eine Arbeit aufnimmt übernimmt für gewöhnlich der Arbeitnehmer die Anmeldung. Dann werden dem/der Beschäftigten Sozialversicherungsnummer und Lohnsteuerkarte zugewiesen. Fragen dazu sollten Sie direkt an Ihren Arbeitgeber, Ihre Krankenkasse oder die gesetzliche Krankenversicherungsanstalt richten.

IV.3 Arbeitsbedingungen

Arbeitsverträge

Ein Arbeitsvertrag kann entweder mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden. Die geschriebene Variante ist ratsam, damit man bei etwaigen gesetzlichen Auseinandersetzungen einen Beweis in der Hand hat. Der Vertrag enthält Name und Adresse von ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn, Informationen zum Arbeitsantritt und wenn nötig die festgesetzte Dauer des Angestelltenverhältnisses, Probezeit und deren Dauer, Ort der Ausübung, Art der Beschäftigung, Gehaltshöhe und festgesetzte Arbeitsstunden, Länge des Jahresurlaubs und Kündigungsfrist.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt gegenwärtig laut Tarifvertrag 39 Stunden. Jedoch ist sie in der täglichen Arbeitssituation manchmal recht schwierig festzulegen und hängt vom Wetter ab. Ungefähr 85% der Arbeitnehmer arbeiten bei gutem Wetter mehr als 39 Stunden und bei schlechtem 41 bis 50 Stunden pro Woche. Das ist wohl die tatsächliche normale Arbeitszeit.

Der Jahresurlaub beträgt zwischen vier und sechs Wochen, je nach Berufszweig und Firma. Wenn Sie krank sind sollten Sie zum Arzt gehen und sich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen lassen, die bestätigt, dass Sie nicht fähig sind, zur Arbeit zu gehen. Ihr Arbeitgeber muss diese Bescheinigung frühestens am dritten Tag der Krankheit erhalten haben.

Entlohnung

Der Verdienst ist in Tarifverträgen oder durch individuelle Vereinbarungen festgelegt. Arbeitnehmer zahlen gefragten Arbeitnehmern oft Gehälter, die über die tarifliche festgesetzten Löhne hinausgehen.
Es gibt in Deutschland keinen allgemeinen Mindestlohn, wie er in anderen Staaten der EU zu finden ist. Festgesetzte Mindestansprüche für Arbeitsbedingungen (vor allem Löhne und bezahlte

Urlaube) findet man nur in individuellen Berufszweigen. Diese Mindestansprüche treffen momentan zum Beispiel für das Baugewerbe und die Gebäudereinigung zu. In der Baubranche beträgt der Mindestlohn gerade zwischen 9,63 € und 11,61 € in der Stunde.

Der Schwarzmarkt stellt ein Problem dar. Wenn Sie illegal arbeiten, ist die Situation völlig anders: Sie arbeiten dann unter schlechteren Bedingungen, haben ein geringeres Gehalt und keinen Anspruch auf eine gesicherte Versorgung durch das nationale Sozial - und Arbeitslosenversicherungssystem.

Normalerweise werden Gehälter Mitte oder Ende des Monats auf das Girokonto des Angestellten überwiesen. Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag und im zutreffenden Fall Kirchensteuer sowie der Anteil des Angestellten an der Sozialversicherung (Kranken- und Rentenversicherung) und Arbeitslosenversicherung werden vom vertraglichen Bruttolohn abgezogen und vom Arbeitgeber / der Arbeitgeberin direkt an die verantwortlichen Behörden überwiesen.

IV.3 Wie bewirbt man sich für eine Arbeitsstelle

Gewöhnlich bestehen schriftliche Bewerbungen aus einem Anschreiben, einem Lebenslauf und Kopien von Arbeitszeugnissen, Zertifikaten und Arbeitsnachweisen. Das Anschreiben ist der erste Bestandteil einer Bewerbung und der wichtigste von allen. Es sollte nicht länger sein als eine DIN-A4 Seite und muss auf interessante Weise formuliert werden.

Der tabellarische Lebenslauf sollte nicht länger als zwei Seiten und in umgekehrter Zeitfolge angeordnet sein. Darin sollten Informationen über Ihren persönlichen und arbeitsbezogenen Werdegang enthalten sein. Beschreiben Sie kurz Ihre Arbeitserfahrungen und sämtliche speziellen Errungenschaften und Erfolge. Nennen Sie Ihre Sprachkenntnisse und auf welchem Niveau sie gerade sind. Das Bewerbungsfoto sollte etwa 4x6 cm groß und aktuell sein.

Sie können sich bei den meisten Firmen auf elektronischem Weg über deren Internetauftritt bewerben. Ansonsten sollten Sie nur dann Ihre Bewerbung per E-Mail schicken wenn ausdrücklich in der Arbeitsbeschreibung darum gebeten wird. Wenn gerade keine passenden Jobs ausgeschrieben sind können Sie dennoch Ihre Unterlagen an Firmen versenden (Initiativbewerbung). In vielen Personalabteilungen werden zuerst diese Initiativbewerbungen durchgeschaut, bevor die Stelle beworben wird oder man sich an die Arbeitsagentur wendet.

Tipps für Bewerbungen können Sie hier erhalten:

www.bewerbung-tipps.com
www.jova-nova.de
www.bewerbungsdschungel.de

IV.4 Wie führe ich ein Vorstellungsgespräch

Verspäten Sie sich nicht!

Deutsche sind pünktlich und Verspätungen bei Bewerbungsgesprächen sind kein guter Anfang. Vorstellungsgespräche sind üblicherweise formell und direkt. Sie fangen mit einer gegenseitigen Vorstellung mit Händeschütteln an und können dann anfangs ein paar Minuten lang als entspanntes Gespräch geführt werden, bevor schnell zum Formellen übergegangen wird.
Beantworten Sie die Fragen offen, ehrlich und couragiert.

Unterbrechen Sie nicht!

Es kann sein, dass mehr persönliche Fragen kommen als Sie erwartet haben. Vom Gesetz her darf ein Arbeitgeber nur Fragen stellen, die mit der Stelle zu tun hat, um die es im Gespräch geht. Wenn nach einer Schwangerschaft gefragt wird, haben Sie ein Recht, sich zu beschweren.

Denken Sie daran, dass das förmliche „Sie" die am meisten verwendete Art der Anrede ist. Man benutzt es in der Öffentlichkeit und bei der Arbeit. Selbst wenn Nachbarn und Kollegen sich bereits lange Zeit kennen, benutzen sie oft immer noch die höfliche Form des Wortes „Du". Das informelle „Sie" ist das „Du". Es wird bei nahen Freunden oder Kollegen verwendet und gegenüber Kindern bis etwa 16 Jahren. Schulkinder und Schüler benutzen untereinander auch das informelle „Du". Als grobe Faustregel gilt, dass der/die Ältere der/dem Jüngeren das „Du" anbietet. In der Arbeit kann es auch der/die Vorgesetzte sein.

Wichtig!

Wenn Sie arbeitslos werden brauchen Sie vielleicht Hilfe und Informationen von der örtlichen Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter. Dort werden Sie beraten und bei der Suche nach einer neuen Anstellung unterstützt. Sie sollten sich gleich bei der örtlichen Agentur für Arbeit oder bei Ihrem Jobcenter arbeitslos melden, sobald Sie von Ihrer Entlassung erfahren. Wenn nicht wird Ihnen die Leistung gekürzt.

Quellenverzeichnis:

- "Ein Handbuch für Deutschland" - Beauftragter der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2005
- www.deutschland.de
- Europaweite Mobilität – Leben und Arbeiten in Deutschland, Bundesagentur für Arbeit, Juni 2007

Kapitel 5. Arbeiten im Reinigungsgewerbe in Deutschland.
Einstellungsbedingungen und Voraussetzungen. Lösungen. Optionen. Herausforderungen.

In der Reinigungsbranche machen Frauen 92% der Beschäftigten aus, und 54% sind über 47 Jahre alt. Der Ausländeranteil liegt hier mindestens bei etwa 34%. 13% des Reinigungspersonals sind Mitglied einer Gewerkschaft.

V.1 Wie findet man ein Unternehmen

- In Zeitungen und Zeitschriften: In den entsprechenden Rubriken der Tageszeitung sind Stellenangebote zu finden (oft mittwochs und in der Samstagsausgabe). Weniger verantwortliche Positionen sind auch in den lokalen Zeitungen ausgeschrieben.
- Über Arbeitsvermittlungen: private Arbeitsvermittlungen sind im Telefonbuch und in den Gelben Seiten unter *Arbeitsvermittlung* aufgeführt. Einige davon sind auf zeitlich begrenzte Stellen spezialisiert, wie z.B. Manpower und Adecco, was manchmal ein guter Schritt in Richtung einer Ganztagsstelle sein kann.
- Im Telefonbuch unter den „Gelben Seiten" sind ebenfalls Firmen und Unternehmen zu finden.
- Durch ein Gespräch mit dem Arbeitsamt

Es gibt eine Reihe von Internetseiten mit aktuellen Stellenangeboten. Bei diesen Seiten kann sich ein Arbeitssuchender / eine Arbeitssuchende anmelden und seine/ihre Qualifikationen und Arbeitserfahrungen angeben.

www.aktuelle-jobs.de
Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
DIHK
HandwerkerStellen.de
RWTextilservice
Textination
www.arbeitsagentur.de

V.2 Erforderliche Arbeitserfahrungen und Qualifizierungen

In der Reinigungsbranche finden sich viele Arten der Berufsausübung, wie zum Beispiel Industrie- und Straßen- oder Gebäudereinigung. Sie könnten in Krankenhäusern oder Restaurants putzen, in Büros oder in privaten Haushalten. Wenn Sie vorhaben in dieser Branche zu arbeiten werden keine formellen Qualifizierungen verlangt. Hier sind berufsbezogene

Sprachkenntnisse noch wichtiger als in der Baubranche: es gibt viele schriftlich formulierte Anweisungen und Etikettenbeschriftungen, und manchmal muss man sogar ein kurzes Arbeitsprotokoll ausfüllen.

Um mit der Arbeit beginnen zu können braucht man eine Arbeitsgenehmigung oder Arbeitserlaubnis. EU-Bürger benötigen eine spezielle Erlaubnis.

Jeder Angestellte braucht dazu noch eine Lohnsteuerkarte und eine Sozialversicherungsnummer. Die Lohnsteuerkarte wird von der Verwaltungsbehörde der Stadt oder Gemeinde ausgestellt, bei der man angemeldet ist. Die Sozialversicherungsnummer wird von der Rentenversicherungsanstalt ausgestellt. Wenn ein Angestellter zum ersten Mal eine Arbeit aufnimmt, übernimmt für gewöhnlich der Arbeitnehmer die Anmeldung. Dann werden dem Beschäftigten Sozialversicherungsnummer und Lohnsteuerkarte zugewiesen. Fragen dazu sollten Sie direkt an Ihren Arbeitgeber, Ihre Krankenkasse oder die gesetzliche Krankenversicherungsanstalt richten.

V.3 Arbeitsbedingungen

Arbeitsverträge
Siehe Kapitel IV

Arbeitszeit und Entlohnung
Reinigungsteams arbeiten durchschnittlich 19 Stunden pro Woche (vorgeschrieben sind 23 Stunden pro Woche) und ihr Bruttoeinkommen liegt bei durchschnittlich 1.000 € im Monat, wobei Arbeitszeit und Einkommen stark variieren. Vermutlich bekommen nur 25% - 40% des aktiven Reinigungspersonals in der privaten Wirtschaft einen ordnungsgemäßen Vertrag. Männer haben erheblich bessere Bedingungen im Beruf als Frauen. Das Mindesteinkommen liegt momentan bei 6,58 € in Ostdeutschland und bis zu 8,15 € in Westdeutschland.

Beachten Sie, dass in den meisten Fällen die Arbeit außerhalb der normalen Arbeitszeiten verrichtet wird (am frühen Morgen, späten Abend und an Wochenenden). Der Jahresurlaub beträgt vier bis sechs Wochen, je nach Sektor und Firma. Wenn Sie krank sind sollten Sie zum Arzt gehen und ein Attest verlangen, das Ihnen bestätigt, dass Sie nicht arbeiten können. Der/die ArbeitgeberIn darf dieses Attest nicht später als drei Tage nach Beginn der Krankheit in Händen halten.

V.4 Wie bewirbt man sich für eine Arbeitsstelle

Deutschland ist ein recht bürokratisiertes Land. Das trifft auch ansatzweise für den Ablauf einer Stellenbewerbung zu. Es kann sein, dass man mehr als nur einen Lebenslauf mit Anschreiben vorlegen muss, wie es in vielen Ländern gehandhabt wird (in Deutschland würde man das eine *Kurzbewerbung* nennen). In den meisten Fällen müssen Sie folgendes beilegen:

- Kopien von Schulabschlusszeugnissen, Universitäts - oder sonstigen Schulabschlüssen (wenn möglich auf Deutsch)
- Berufsausbildungs - oder Umschulungsnachweise, Arbeitszeugnisse von früheren Arbeitgebern und ein Passbild, das in der oberen rechten Ecke des Lebenslaufs platziert sein muss.

Wenn Sie sich nicht gerade für eine Stelle bewerben, bei der Ihr Deutsch unerheblich ist, sollten Sie Anschreiben und Lebenslauf immer auf Deutsch formulieren. Bitten Sie einen Freund / eine Freundin oder einen Fachmann / eine Fachfrau darum, Ihnen bei den schriftlichen Bewerbungen zu helfen. Warten Sie ein bis zwei Wochen nachdem Sie die Bewerbung abgeschickt haben, dann können Sie anrufen und sich erkundigen, ob sie auch angekommen ist.

Checkliste

1. Melden Sie sich bei Ihrer Verwaltungsbehörde an und lassen Sie sich eine Lohnsteuerkarte ausstellen.
2. Eröffnen Sie ein Girokonto bei einer Bank und geben Sie beim Arbeitgeber Bankleitzahl und Kontonummer an.
3. Informieren Sie Ihren lokalen Strom- und Wasserzulieferer darüber, dass Sie eingezogen sind. Wenn Sie ihn/sie höflich darum bitten, kann das auch der/die VermieterIn für Sie übernehmen.
4. Melden Sie Ihr Kraftfahrzeug bei der zuständigen Behörde an.
5. Wenn Sie einen Festnetzanschluss fürs Telefon oder Internet brauchen, wenden Sie sich an die Deutsche Telekom oder einen anderen Telefonanbieter.
6. Falls Sie Kinder haben sollten Sie sich viel Zeit nehmen, alles herauszufinden, was es zum Thema Anmeldung in örtlichen Tagesstätten und/oder Schulen zu wissen gibt.
7. Für die Benutzung von Fernseher und Radio sind in Deutschland Gebühren fällig. Sie können Sich online anmelden oder eines der Formulare der GEZ (Gebühreneinzugszentrale) ausfüllen, die in fast allen Banken ausliegen.

Quellenverzeichnis:

- "Ein Handbuch für Deutschland" - Beauftragter der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2005
- www.deutschland.de
- Europaweite Mobilität – Leben und Arbeiten in Deutschland, Bundesagentur für Arbeit, Juni 2007

Selbsteinschätzung

Versuchen Sie folgende Fragen zu beantworten, nachdem Sie dieses Kapitel gelesen haben:

1. Brauchen alle EU-Bürger eine Arbeitserlaubnis um in Deutschland arbeiten zu können?

Ja ☐ Nein ☐

2. Nur Angehörige der Mitgliedsstaaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn müssen eine Arbeitserlaubnis haben.

Ja ☐ Nein ☐

3. Wo kann man Stellenangebote finden?

a. in Zeitungen ☐ b. beim Postamt ☐ c. beim Arbeitsamt ☐

4. Braucht jeder Angestellter eine Lohnsteuerkarte und eine Sozialversicherungsnummer?

Ja ☐ Nein ☐

5. Welche Behörde stellt die Lohnsteuerkarte aus?

a. das Ministerium ☐ b. Die Rentenversicherungsanstalt ☐ c. die örtliche Stadt- oder Gemeindeverwaltung ☐

6. Den größten Anteil an Personal in der Reinigungsbranche stellen:

a. Frauen ☐ b. Männer ☐

7. In welcher Branche gibt es die meisten Angestellten?

a. in der Dienstleistungsbranche ☐ b. im Handwerk ☐

8. Wie viele Stunden umfasst ein Integratioskurs einschließlich des Orientierungskurses?

a. 600 ☐ b. 445 ☐ c.645 ☐

Antworten: 1.c, 2 a, c, 3. a, 4. c, 5a, 6 a, 7c.

Arbeiten in der Bauindustrieoder im Reinigungsgewerbe

in Frankreich

Kapitel II. Arbeitsmigration in Frankreich

Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen. Spezielle Vorschriften für den Bau- und Reinigungssektor.

FACTBOX FRANKREICH

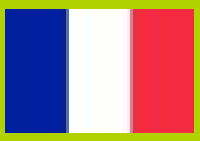

Hauptstadt:	Paris
Währung:	EURO
Offizielle Landessprache:	Französisch
Einwohnerzahl:	64,351 Millionen (INSEE)
Migranten:	3,104 Millionen
Größe:	675.417 km²
Wichtigste Städte	Paris, Lyon, Marseille, Toulouse
Wirtschaft: Bruttoinlandsprodukt	1.950.085 (Millionen) € (INSEE 2008)
Zeitzone:	GMT
Numer kierunkowy:	+ 33
Maßeinheiten:	Meter, Liter, Kilogramm, Grad

II.1 Allgemeines

Frankreich ist eine parlamentarische Republik. Durch das Grundgesetz wird die Verteilung von Exekutive, Legislative und Jurisdiktion gewahrt. Der Präsident der Republik und die Regierung sind für die Exekutive verantwortlich.

Die Regierung handelt mit Befugnis des Premierministers, der vom Präsidenten der Republik ernannt wird. Er bestimmt Strategien und Politik des Landes. Die Exekutive führt Gesetze ein und bestimmt die nationale Politik. Die Legislative wird durch das Parlament verkörpert. Sie besteht aus zwei Versammlungen: der Nationalversammlung und dem Senat. Sie ist für den Entwurf und die Aufnahme von Gesetzen zuständig und kontrolliert darüberhinaus die Macht der Exekutive.

Die Jurisdiktion wendet Gesetze an, um Streitigkeiten zwischen einzelnen Menschen untereinander oder Menschen und dem Staat beizulegen. Von höchster Wichtigkeit ist die Unabhängigkeit der Jurisdiktion, damit eine Gleichstellung gewährleistet ist. Und schlussendlich bestimmt das Grundgesetz darüber, wie die kommunalen Verwaltungsbehörden aufgebaut sind. Im Grundgesetz sind die Machtverteilungen des Staates und der lokalen Behörden festgelegt.

II.2 Kommunalverwaltungen

Frankreich ist in 26 ***Regionen*** aufgegliedert, 22 davon in Frankreich und 4 in Überseeterritorien. Jede Region wird von einem eigenen Kommunalpräfekten verwaltet, der die Autorität des Staates repräsentiert, und außerdem von einem Kommunalrat, der durch eine allgemeine Direktwahl ins Amt gewählt wird und dessen Präsidenten die exekutive Macht obliegt.

Der Kommunalrat bereitet den Regionalplan vor und genehmigt ihn. In ihm wird die durchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung sowie die sozialen und kulturellen Grundsätze einer Region ermittelt. Die Unternehmen, die in einer Gegend zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen und für Arbeitsplätze sorgen, können von der Regionalverwaltung bestimmte direkte oder indirekte Unterstützungen beziehen. Außerdem kann die Regionalverwaltung in Zeiten von Schwierigkeiten für Firmen intervenieren. Sie arbeitet auch Programme und Aktionen für Berufsausbildungen und Schulungen aus.

Jedes Departement (davon gibt es in Frankreich 95) wird von einem Präfekten verwaltet, der die Autorität des Staates repräsentiert, und außerdem von einem Kommunalrat, das durch eine allgemeine Direktwahl ins Amt gewählt wird und dessen Präsidenten die exekutive Macht obliegt. Seit am 22. Juli 1983 ein entsprechendes Gesetz herausgegeben wurde, werden in den Departements alle sozialen Dienste verwaltet, mit Ausnahme einiger, die weiterhin dem Staat unterstellt sind. Im Bereich Medizin sind die Departements besonders für die Gesundheitsvorsorge von Familie und Kindern verantwortlich. Andere.

Kompetenzbereiche sind Straßenausstattung, Bildung und Kultur. Das Departement kann auch direkte Hilfen zur wirtschaftlichen Entwicklung zuweisen und einen Mindesteinkommenssatz von Arbeitslosen festlegen.

Jede Kommunalbehörde wird von einem Bürgermeister, dessen Abgeordneten und dem Kommunalrat verwaltet. Sie alle werden durch Direktwahl eingesetzt.

Allgemeine Quellen

http://ec.europa.eu Informationen über Arbeit in Europa
www.insee.fr Landesstatistik Frankreichs
www.pole-emploi.fr Nationale Arbeitsagentur
www.service-public.fr Information zur Verwaltung in Frankreich
www.ofii.fr Französische Integrationsbehörde
www.diplomatie.gouv.fr Französische Ausländerbehörde

II.3 Arbeiter aus europäischen Ländern

1 Manche Ausländer genießen wegen ihrer Nationalität freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Frankreich und brauchen keine Genehmigung durch eine vorhergehende Arbeitsstelle, weiterhin einer entlohnten Beschäftigung nachgehen zu dürfen. Dadurch genießen Menschen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum den Vorteil, zirkulieren zu können (in Deutschland, Österreich, Belgien, Zypern, Dänemark, Spanien, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Großbritannien und Schweden) und sind von der Notwendigkeit einer Arbeitsgenehmigung ausgenommen. Das gilt auch für Bürger der Schweiz, aus Monaco, Andorra und San Marino.

2 Seit dem 1. Juli 2008 hat Frankreich entschieden, den Stellenmarkt für Angestellte, die aus den 8 Ländern, die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetreten sind, völlig zu öffnen, wobei die in der Beitrittserklärung gesicherten Übergangsvereinbarungen zum Tragen kommen. Bei den betreffenden Staaten handelt es sich um Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, die Tschechische Republik, Slowenien und die Slowakei (Zypern und Malta profitierten bereits bei ihrem Eintritt in die Union vom freien Zugang in den Arbeitsmarkt). Die Übergangsvereinbarung, die bei der Ausübung einer bezahlten Arbeit für die Gemeinschaft greift, ist für Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien noch immer in der Schwebe. Türkische Staatsbürger müssen eine Arbeitserlaubnis haben, werden aber vor den anderen nicht betroffenen Mitgliedern der Europäischen Union wie Norwegen und Island bevorzugt behandelt.

In diesem Zusammenhang werden ArbeitgeberInnen nicht mehr dazu angehalten, eine Arbeitserlaubnis für Staatsangehörige aus diesen Ländern zu fordern und können folglich jemanden anstellen, ohne bei der Präfektur nachzufragen, ob sie eine Arbeitsgenehmigung oder eine Aufenthaltserlaubnis haben oder nicht und ohne die Abgaben entrichten zu müssen, die gemäß der französischen Einwanderungs- und Integrationsbehörde anfallen würden (ANAEM, wurde 2009 zur französischen Einwanderungs- und Integrationsbehörde OFII), um sich ein Anrecht zu erwirken, ausländische Arbeiter zu beschäftigen.

Natürlich müssen sich Arbeitgeber an alle anderen Formalitäten halten, die mit dem Anstellungsverfahren von Arbeitnehmern zu tun haben, ganz besonders muss bei der Anstellung eine Anmeldung erfolgen. Sie müssen auch sicherstellen, dass der/diejenige, den/die sie beschäftigen wollen auch die Bedingungen erfüllt, einer regulären Arbeit nachgehen zu dürfen. Jemanden anzustellen, der kein Anrecht auf Arbeit hat, stellt eine Form illegaler Arbeit dar, die vom Gesetz verfolgt wird. Dieser Rechtsbruch wird meistens mit einer Geldstrafe von 15.000 € und Gefängnis bis zu 5 Jahren geahndet.

Ein europäischer Staatsbürger kann sich durch das Vorlegen des *Passes* oder eines gültigen *Personalausweises* als solchen ausweisen.

II.4 Zeitweilige Entsendung von Arbeitern nach Frankreich

Firmen deren Hauptsitz nicht in Frankreich ist können ihre Mitarbeiter zeitweilig nach Frankreich entsenden. In diesem Fall müssen sie mehrere Bedingungen erfüllen und gewisse Verordnungen befolgen, die im französischen Code du travail (Arbeitsgesetz) verankert sind und mit Beschäftigungsverhältnissen zu tun haben, besonders was Gehalt, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen angeht. Die länderübergreifende Entsendung von Arbeitnehmern im Sinne des Code du travail (Artikel L.1261-1 bis L.1263-2 und R.1261-1 bis R. 1264-3) treffen für diese Fälle zu, wo Arbeitgeber, die für gewöhnlich ihren Hauptsitz außerhalb Frankreichs haben, ihren Arbeitnehmern spezielle Aufträge erteilen, die in Frankreich ausgeführt werden müssen, mit der Absicht, dass der/die ArbeitnehmerIn nach der Ausführung des Auftrags die Arbeit in der heimischen Firma wieder aufnimmt.

Die gesetzlichen Regelungen für „länderübergreifende zeitweilige Entsendung von Arbeitern" gelten also für ArbeitgeberInnen, die ihren Hauptsitz außerhalb Frankreichs haben und in im Land Aufträge zu erledigen haben, und zwar in folgenden Zusammenhängen:

- Ausführung von Dienstleistungen: "Dienstleistungen" bedeutet hier Aufgaben im wirtschaftlichen, industriellen oder landwirtschaftlichen Bereich, die durch Handwerker oder Arbeiter des jeweiligen Berufsstands ausgeführt und im Rahmen eines unterzeichneten Vertrags zwischen einem Dienstleister und einem/einer Leistungsberechtigten gegen einen unter ihnen festgesetzten Betrag getätigt werden. Das trifft ganz besonders für sämtliche untervergebenen Einsätze zu (beispielsweise in der Baubranche).
- Innerbetriebliche Mobilität: zum Beispiel wenn Personal für nicht kommerzielle Zwecke zwischen Filialen derselben Firma oder deren Abteilungen zur Verfügung gestellt werden, um für die Dauer einer Schulung eine Aufgabe zu erfüllen.
- Für eine zeitweilige Aufgabe Arbeitnehmer zur Verfügung stellen: eine Zeitarbeitsfirma, die gewöhnlich im Ausland sitzt, kann einer mit ihnen zusammenarbeitenden Firma in Frankreich für eine Zeitlang Arbeiter zusenden.
- Aufgaben fürs eigene Geschäft: zum Beispiel Firmen mit Sitz im Ausland die in Frankreich forstwirtschaftlichen Grund besitzen und zeitweilig Arbeitnehmer zum Bäume fällen dorthin entsenden.

Bevor die Dienstleistung ausgeführt wird, muss der Arbeitgeber eine Personalüberlassungserklärung an die „direction départementale du travail " (das örtliche Arbeitsreferat) senden, in der angegeben werden muss, wo die Dienstleistung ausgeführt wird (oder der erste von mehreren Einsatzorten, falls an mehreren Stellen gearbeitet wird). Diese muss auf Französisch sein und als Einschreiben, per Fax oder E-Mail versendet werden.

Private Zeitarbeitsfirmen

www.emploi.manpower.fr
www.triangle.fr
http://emploi.trovit.fr
www.adecco.fr

Offizielle Quellen

Links zu Regierungs-Webseiten & anderen offiziellen Quellen

Ministerien für Arbeit, Migration und Gesundheit

www.diplomatie.gouv.fr
www.immigration.gouv.fr
www.travail-solidarite.gouv.fr
www.interieur.gouv.fr
www.emploi.gouv.fr
www.sante-sports.gouv.fr
www.ofpra.gouv.fr

Spezielle Organisationen für Migranten

www.ofii.fr
www.lacse.fr

Kapitel III. Leben und Arbeiten in Frankreich.
Soziales Umfeld. Was ist zu tun? Was muss ich beachten?

III.1 Alltagsleben (zum Beispiel Wohnen, Kultur und Religion, Verkehrsmittel)

Die Lebenshaltungskosten hängen von der Stadt ab, in der Sie leben. Der Unterschied ist allerdings besonders gravierend zwischen Paris und den anderen Städten und zwischen Nord und Süd.

Die fünf wichtigsten Städte sind: Paris (2.193.030 Einwohner), Marseille (852.395), Lyon (472.330), Toulouse (439.453), Nizza (348.721) und Montpellier (253.712). (INSEE 2009)

Lebenshaltungskosten in Frankreich (die Durchschnittswerte können von einer Stadt zur anderen und je nach Qualität der Produkte variieren)

Kosten für Lebensmittel
Zucker (1kg) 1,60 €, Kartoffeln (1kg) 1,40 €, Coca Cola (1,5l) 1,30 €, Brot 0,80 €.
Die Kosten für Lebensmittel betragen im Monat pro Person 250 €.
Im Restaurant oder Café: Kaffee 2,00 €, Bier 4,00 €, warme Mahlzeiten 12,00 € Kino 6,50 €, Zeitung 1,20 €.

Beförderungsmittel: U-Bahn (in den größten Städten): 1,60 €/Fahrschein, 11,60 € für ein Zehnerticket.
Die Preise für Zugfahrten richten sich nach der Entfernung. Zum Beispiel von Nimes nach Montpellier (50 km) kostet es 9,00 €.

Benzinpreise hängen vom geopolitischen Kontext ab und belaufen sich auf etwa 1,30 €/l

Steuern:
Die Lohnsteuer berechnet sich nach der Zahl der Anteile (ein verheiratetes Paar ohne Kind = 2 Anteile, unverheiratet = 1 Anteil) und nach der Berufsgruppe, wie im Folgenden angegeben:

bis 5.852 € = 0
von 5.852 bis 11.673 : 5,50%
von 11.673 bis 25.926 : 14,00%
von 25.926 bis 69.505 : 30,00%

Die Wohnungssteuer richtet sich nach dem Wohnort (Region oder Stadt) und die Größe der Wohnung / des Hauses.

Unterkunft

Im allgemeinen stellen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern keine Unterkunft zur Verfügung (eventuelle mit Ausnahmen im Tourismus). Arbeitnehmer müssen selbstständig eine Wohnung finden, aber manche Vereinigungen können dabei unterstützen (siehe III 4)

Ein Hotel kostet zwischen 30 € und 90 €/ Nacht.
Campen kostet im Sommer 10 € bis 20 € pro Nacht (man kann auch ein Wohnmobil mieten). Für

eine Wohnung zahlt man zwischen 300 € und 600 € im Monat (je nach Stadt. In Paris kostet es etwa 18,40 €/m², in anderen Städten zwischen 10 € und 15 €/ m². Sie können sich an private Agenturen wenden, in die örtliche Zeitung schauen etc. Aber es wird immer schwieriger, in den Städten eine Wohnung zu finden, ganz besonders im Süden.

Zur genau derselben Zeit eine Unterbringung und eine Arbeitsstelle zu finden ist eine ganz besondere Leistung!

Die *HEARTH-Mission* und *Unterkunft für junge Arbeiter* können Ihnen helfen. Man kann sie als zeitweilige Unterbringung betrachten, wo Sie 7 Monate lang unterkommen können derweil Sie auf eine eigene Wohnung warten. Es werden dort junge Arbeiter zwischen 18 und 25 Jahren aufgenommen (manchmal auch zwischen 16 und 29), und ebenso Arbeitslose, Auszubildende etc.

Es gibt auch *HEARTHS* für ältere Migranten in Arbeitsverhältnissen. Zugelassen wird wer alleinstehend ist und eine geregelte Situation hat in einem Beruf mit niedrigem Einkommen. Sie müssen Ihr Bleiben rechtfertigen: durch eine Teilidentität, einen Beweis, dass Sie eine Sozialversicherung haben, einen Beschäftigungsnachweis, eine Aufenthaltsgenehmigung, die gültige Arbeiterkarte für Menschen mit Migrationshintergrund und die Gehaltszettel der letzten Arbeitsmonate.

http://www.service-public.fr

Quellenangaben :
INSEE *www.insee.fr,*
Science Po
http://www.sciences-po.fr/portail/fr-frInternational/preparer-votre-arrivee-a-sciences-po/cout-de-la-vie-et-infos-pratiques.html
EURES:
http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?countryId=FR&acro=lw&lang=fr&parentId=0&catId=0&regionIdForAdvisor=&regionIdForSE=%&regionString=FR5|FR52:

http://www.ufjt.org
www.unafo.org
www.adoma.fr/

III.2 Erwerbstätigkeit (d.h. Jobs)

Der Mindestlohn in Frankreich (ändert sich jedes Jahr):

Im Juni 2009 belief sich das Mindestbruttoeinkommen auf
8,82 €/ h, das Nettogehalt beträgt 6,93 €/h (SMIC) (innerberuflich garantierter Mindestlohn), das Nettogehalt für die 35-Stunden-Woche beträgt monatlich 1.051 €. In Frankreich leben 3,4 Millionen Menschen mit SMIC.

Weitere Informationen finden Sie unter
http://www.travail-solidarite.gouv.frInformations-pratiques,89/fiches-pratiques,91/remuneration,113/le-smic,1027.html

Wo findet man eine Stelle?

Um einen Job zu finden können Sie sich an die nationale Arbeitsagentur wenden, unter http://www.pole-emploi.fr, oder an private Zeitarbeitsfirmen wie: www.manpower.fr, www.adecco.fr, www.adia.fr.

III. 3 Sozial- und Gesundheitsvorsorge

Sozialversicherung

Das Recht auf soziale Versorgung beruht auf dem Leben, das man normalerweise führt: Jede/r, der auf reguläre Weise in Frankreich lebt und zur Sozialversicherung seinen Beitrag leistet ist zu sozialer Sicherheit berechtigt, egal ob er/sie die französische Staatsbürgerschaft hat oder nicht. Deshalb ist es sehr wichtig, einer legalen Beschäftigung nachzugehen und vom Arbeitgeber angemeldet zu werden. Als Bürger der Europäischen Union ist man den Franzosen gleichgestellt und kann davon profitieren und zu sozialer Sicherheit kommen. Dennoch wirkt sich die Dauer des Aufenthalts auf die Deckung durch die Sozialversicherung aus.

- Im Fall, dass Sie nur eine Zeitlang in Frankreich wohnen (weniger als drei Monate) sind nur Notfallbehandlungen und Krankenhausbesuche durch die französische Sozialversicherung abgedeckt.
- Wenn Sie dauerhaft in Frankreich wohnen ist Ihre gesamte Versorgung und alle Behandlungen abgedeckt.

Jede/r der/die an das allgemeine Sozialversicherungssystem angekoppelt ist, erhält die Berechtigung, dass seine/ihre medizinische Behandlungskosten und die der direkten Familie (Kinder, Ehefrau/Ehemann) zurückerstattet werden.
Die *Couverture Maladie Universelle* (CMU) schlägt eine grundsätzliche Krankenversicherung für alle vor (vor allem für diejenigen, bei denen die Kriterien nicht erfüllt sind) und allen die Rechte und Begünstigungen sozialer Sicherheit zu eröffnen indem eine zusätzliche Abdeckung im Krankheitsfall der Einkommensschwächsten eingeführt wird. Die *Couverture Maladie Universelle* (CMU) versichert Menschen mit geringstem Einkommen, die nicht von einer verpflichtender Sozialversicherung profitieren.

Menschen, die keinen festen Wohnsitz in Frankreich haben, können medizinische Hilfe vom Staat anfordern. Die Sozialdienste, Verbände und gemeinnützigen Unternehmen durch den Präfekten und die Krankenversicherungsanstalten genehmigt wurden können bei den notwendigen Schritten zu einer Aufnahme ihre Unterstützung anbieten. Der/Die Betreffende wird durch die Vermittlung der CMU sofort nachdem er einen entsprechenden Antrag gestellt hat im allgemeinen System aufgenommen.

Bildung

In Frankreich nimmt der Kindergarten die Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren auf, manchmal sogar bereits ab zwei Jahren.

Bildung ist in Frankreich verpflichtend. Von den Eltern (oder weiter gefaßt von den Erziehungsberechtigten) ist sicherzustellen, dass die gesetzliche Bildung zwischen sechs und sechzehn Jahren erfüllt wird. Dies kann an einer staatlichen Schule, einem privaten Institut oder zu Hause geschehen.

Wenn Ihr Kleinkind nicht französisch spricht, kann es in einer Einführungsklasse (CNIL) eingeschrieben werden, bevor es in eine normale Klasse kommt. Beachten Sie, dass diese CNIL nicht überall angeboten werden. Wenn es keine CNIL gibt, wird das Kind in eine dem Alter entsprechende Klasse aufgenommen, und das Lehrpersonal wird dann ein möglichst gutes Programmangebot schaffen.

Links zu Bildung
http://www.education.gouv.fr/pid4/de-la-maternelle-au-baccalaureat.html
http://www.ac-nancy-metz.fr/ia57/jussy/decouvrir/scolarite.htm
http://www3.ac-clermont.fr/casnav/casnav2/NAEF/syst_educ_francais/francais.pdf

Medizinische Krankenversorgung

Wenn Sie krank sind, füllt Ihnen der Arzt eine Krankmeldung in dreifacher Ausführung aus (Sie haben für die Behandlung einen Anspruch auf eine Rückerstattungsgebühr von 70%). Die Krankmeldung muss innerhalb von weniger als zwei Tagen beim Arbeitgeber/der Arbeitgeberin vorliegen (oder bei Ihrer Arbeitsagentur, wenn Sie arbeitslos sind). Die Krankenversicherungsanstalt hat das Recht, die Dauer der Krankheit zu überprüfen. Wenn Sie eine bezahlte Arbeit haben, muss der Arbeitgeber Ihrer Krankenversicherungsanstalt sofort eine Gehaltsbestätigung zukommen lassen. Das ist das offizielle Dokument, durch das Ihnen die Auszahlung der täglichen Summe ermöglicht wird, falls Sie die Bedingungen erfüllen, zu diesem System Zugang zu haben.

Die gesamte Information (auf Französisch) bei: http://www.ameli.fr/.

III.4 Wo finden Sie Hilfe (z.B. Berichte und Quellen)

Um Informationen über Ihre Rechte zu erhalten oder wenn Sie Hilfe bei der Lösung sozialer Probleme benötigen, gibt es in jeder Stadt ein "Centre Social d'Action Sociale" und gemeinnützige Organisationen wie:

GISTI www.gisti.org
CIMADE www.cimade.org.
ASTI www.fasti.org
ADOMA www.adoma.fr /
News zu Solidarität www.actualitesolidarite.com/aides/etrangers.htm

Nützliche Telefonnummern

Notrufnummer -112
Polizei - 17
Krankenwagen -15
Feuerwehr - 18
Verbraucherschutz - …
Kinder-Notruf - 116
Sozialer Notruf - 115

III.5 Weitere Informationen (z.B. bei Problemen)

Probleme

Das größte Problem, dem man begegnen kann, hat mit Sprachkenntnissen zu tun. Die Mehrheit der Arbeitgebern möchte mit Menschen zu tun haben, die wenigstens ein bisschen Französisch sprechen, damit sie in ein Team integriert werden und Anweisungen verstehen können. Außerdem sind alle Informationen, die man zum täglichen Leben braucht, auf Französisch, genauso wie die offiziellen Internetseiten. Migranten werden häufig in Saisonarbeit bei kleinen und mittleren Unternehmen eingesetzt (am Bau, in der Landwirtschaft etc.).
Menschen aus anderen Kulturen, mit einer anderen Religion und Herkunft leiden oft unter Diskriminierung, obwohl das französische Gesetz dagegen vorgeht.
In jedem Fall können Sie sich an Organisationen wie die oben erwähnten CIMADE, GISTI, ASTI wenden.

Wie lernt man die französische Sprache?
Informationen dazu:
www.qualitefle.fr
www.app.tm.fr
www.fle.fr

Kapitel IV. Arbeitsbereich Bauindustrie in Frankreich.
Einstellungsbedingungen und – erfordernisse. Lösungen. Optionen. Herausforderungen.

IV.1 Organisation des Berufs

Mit "Bau und Konstruktion" sind zwei unterschiedliche Sektoren gemeint. Einerseits der Wohnbau oder die Bausanierung (die dem Handwerk angehören) und andererseits der zivile Hoch- und Tiefbau (Straßen-, Brücken- Damm- und Flughafenbau etc.), der oft von großen Firmen ausgeführt wird (Bouigues, Vinci etc.).

IV.2 Marktentwicklung

Im Jahr 2009 ging der Neubau von Eigentumshäusern um etwa 17,5% zurück und der von Mehrfamilienwohnungen um etwa 31 %. Die Bereiche Sanierung und Installation stagnierten. In der Bauindustrie nimmt der Sanierungssektor eine Marktnische ein. Diese werden von Kunden mit höherem Lebensstandard und - unter diesen - denen mittleren Alters in Anspruch genommen, genauso wie der Einbau von Klima- und Sicherheitsanlagen. Es ist zu bemerken, dass das Handwerk weniger zu leiden hat als die Baubranche als Ganzes, die mit einem Rückgang ihrer Aufträge konfrontiert ist. Der Französische Verband der Bauindustrie rechnet, dass etwa 70.000 Arbeitsplätze in diesem Jahr geschaffen wurden, speziell für Maurer, Fliesenleger und Installateure.

Dennoch stecken viele kleine Unternehmen in Schwierigkeiten. Das von der französischen Regierung in Angriff genommene Erholungsprogramm soll dafür sorgen, dass keine größeren Rückgänge mehr zu verzeichnen sind. Zur selben Zeit stellen die großen Unternehmen wieder ein weil sie eine Erholung voraussehen und weil die meisten ihrer Mitarbeiter schon zu alt sind. Die Prognose für die Einstellungsquote beträt etwa 70.000 pro Jahr.

Im Bereich ziviler Hoch- und Tiefbau beträgt die Auftragslage etwa 10%, hat aber einen erheblichen Anteil an Zeitarbeitern (bis zu 30%), dagegen stehen bis zu 0,7% Festangestellte. Nur 6% der Unternehmen (gegen 31% im Jahr 2008) sagen, ihre Probleme lägen an einem Mangel an Arbeitskräften.

IV.3 Erforderliche Arbeitserfahrungen und Qualifizierungen

Hauptanliegen des Berufszweigs ist die Frage der Anstellungsmöglichkeiten und der Integration junger Menschen. Wie andere Branchen auch ist die Bauindustrie in einigen ihrer Berufszweige mit einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften konfrontiert. Aufgrund eines notwendigen Generationswechsels häuften sich Fehler. Dazu kommt, dass, obwohl jedes Jahr die Zahl der Auszubildenden in der Bauindustrie ausreichen müsste, die offenen Stellen zu besetzen, viel zu viele davon das Ausbildungsziel nicht erreichen.

Man braucht für die Arbeit am Bau oder in der Sanierung nicht unbedingt ein Schulabgangszeugnis, Fachwissen genügt. Trotzdem erwartet man von Ihnen, dass Sie

zumindest über ein Minimum an technischem Vokabular verfügen, damit Sie im Team arbeiten und Anweisungen besser verstehen können.

Illegale Arbeit

In der Baubranche, und ganz besonders in kleinen oder Einzelunternehmen, blüht der illegale Arbeitsmarkt. Seit einigen Jahren hat in Paris der „Markt" an Schwarzarbeitern zugenommen. Dabei ist der Bausektor ganz besonders von der „Schattenwirtschaft" betroffen. Die heftige Rezession, an der auch der Immobilienmarkt und der Bau nicht vorbeikamen, hat die Praxis unlauteren Wettbewerbs und der Ungleichbehandlung noch unterstützt. Der Preisdruck („Dumping") macht die Ausübung von Aufträgen immer schlimmer. Das führte zur stufenweisen Weitergabe an Subunternehmen und es gibt Klagen über Unterbezahlung und Schwarzarbeit sowie mangelnde Fachkenntnis von Handwerkern und Unternehmen.

Hinter dem Einzelbegriff "Schwarzmarkt" verstecken sich tatsächlich drei Arten von heimlich ausgeführter Arbeit:

- Angestellte, die nicht angemeldet sind: Diese arbeiten ohne jemals bei der URSSAF gemeldet worden zu sein. Sie zahlen nicht in die Rentenkasse ein oder für ihre Freistellungszeiten und sind auch im Fall eines Unfalls nicht versichert.
- Schwarze Arbeitsstunden: Diese machten im letzten Jahr 418 Richtigstellungen für 14 Millionen Euro aus. Die Angestellten sind angemeldet, leisten aber einige Stunden zusätzlich ab – zumeist Überstunden - die nicht angemeldet werden.
- Schwarze Aufträge: sind am schwersten mit Zahlen zu benennen. Hier wird der Auftragnehmer gar nicht in der Handelsübersicht oder im Handelsregister eingetragen.

Es ist sehr wichtig dass man vom Arbeitgeber gesetzlich angemeldet wird, für den Fall, dass es zu einer Krankheit oder einem Unfall kommt. Die Kontrollen auf diesem Gebiet nehmen zu.

Entlohnung

Die Löhne richten sich nach Berufszweig und Gewerkschaften und sie werden jedes Jahr der Preissteigerungsrate angepasst. Außerdem sind sie gebietsabhängig (Paris oder andere Gegenden). Die tatsächlich ausgezahlten Löhne müssen aus dem firmeninternen Plan errechnet und mit Zulagen ergänzt werden (Überstunden, Provisionen etc.). Kein Gehalt darf niedriger sein als der SMIC (berufsübergreifender garantierter Mindestlohn).

Ein/e ArbeiterIn im Bausektor beginnt mit dem SMIC-angeglichenen Mindestlohn, kann aber von zusätzlichen Provisionen, die für seinen/ihren Berufszweig spezifisch sind, profitieren.

Facharbeiter der niedrigsten Ordnung (CAP) beginnen mit etwa 1.340 € Bruttoverdienst im Monat für die 35-Stunden-Woche und können als Höchstgrenze 1.940€ verdienen.
Überstunden, also mehr als 35 Stunden pro Woche, kommen im Bausektor häufig vor. Dafür nimmt man im Winter weniger Aufträge in Kauf.

Vorsicht: je nach Größe der Unternehmen und der Art der Baustelle kann es auch sein, dass die Beschäftigten nicht nach Arbeitszeit sondern nach erbrachter Leistung bezahlt werden. Im Allgemeinen ist das ein Zeichen dafür, dass der Arbeitnehmer den Auftrag nicht angemeldet hat!!!

Wie bewirbt man sich für eine Arbeitsstelle

Sie können sich in jeder Stadt an das nationale Arbeitsamt wenden (Pole Employ), wo angebotene Stellen nach Berufszweig geordnet aushängen. Sie können auch den Dienst einer privaten Zeitarbeitsfirma in Anspruch nehmen, eine gute Möglichkeit, um Ihre Fähigkeiten zum Ausdruck zu bringen und um zu zeigen, dass sie für eine längerfristige Arbeitsstelle geeignet sind. Zusätzlich können Sie in der Zeitung nach Jobangeboten schauen und Arbeitgeber in kleinen Unternehmen direkt ansprechen und sich vorstellen.

Baubranche: Links und Informationsquellen
(nur in französicher Sprache)
Französische Vereinigung der Bauindustrie: www.ffbatiment.fr
Portal für den Bausektor: www.metiers-btp.fr
Netzwerk kleiner Unternehmen: www.capeb.fr

Kapitel 5. Arbeiten im Reinigungsgewerbe in Frankreich.
Einstellungsbedingungen und -voraussetzungen. Lösungen. Optionen. Herausforderungen.

V.1 Organisation des Berufs

Die Berufsfelder des Reinigungssektors umfassen verschiedene dynamische und beständige Strukturen:

- Der für diesen Berufszweig repräsentative Arbeitgeberverband ist die Vereinigung der Reinigungsfirmen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen (FEP). Sie kann nur im Namen aller sprechen.
- Sieben Arbeitgeberverbände bilden das Netzwerk der FEP.
- Die "FAF Propreté" ist die offizielle Verwertungsgesellschaft (OPCA), die von den nationalen Behörden eingesetzt wird und die Finanzierung von Ausbildungen in den Reinigungsfirmen verwaltet.
- Die INHNI ist die Ausbildungsfirma der Reinigungsbranche und der damit verbundenen Dienstleistungen.
- FARE wendet die Regionalpolitik bei diesen Berufszweigen an.

Die Einnahmen des Geschäftszweigs wachsen ständig an (+ 106%) und beträgt etwa 10 Milliarden €, und der Zuwachs an Angestellten beträgt 300.000 in 17.000 Unternehmen.
Der Sektor der industriellen Gebäudereinigung wird in erster Linie von kleinen Firmen übernommen, 11.844 davon mit 0-9 bezahlten Arbeitsstellen, doch erwirtschaften die Firmen mit mehr als 500 Angestellten (1%) 47% des Umsatzes, wobei es bei denjenigen mit weniger als 10 Angestellten (78%) nur 18% sind.

Mehr als ein viertel der Aufträge konzentriert sich auf die Gegend in und um Paris. Der Rest des Gesamtumsatzes der Branche verteilt sich hauptsächlich zwischen zwei Polen: Provence-Alpes-Côte d'Azur (PACA) und Rhone-Alpes.

Die meisten Beschäftigten sind ungelernt und 74% davon arbeiten in Teilzeit. Das Übergewicht dieser besonderen Vertragsvereinbarung lässt sich in diesem Arbeitsbereich dadurch erklären, dass die Reinigung nicht zu den Arbeitszeiten der jeweiligen Firmenmitarbeiter durchgeführt wird,

sondern dann, wenn sie nicht da sind. Hier hat zusätzlich das Phänomen der „Mehrfacharbeitgeber" eine ziemliche Bedeutung.
Der Rahmen wo die Arbeit ausgeführt wird verteilt sich gewöhnlich auf verschiedene Einsatzorte. Das erfordert eine Anreise während nicht regulärer Zeiten, was oft ein Auto und den Besitz eines Führerscheins voraussetzt.

Charakteristisch für die Branche ist, dass die Aufträge nicht an eine Firma direkt vergeben werden, sondern an einen Beauftragten. Die Angestellten werden von einer Firma, die den Markt verliert zur anderen weitergegeben, die den neuen Markt hält. Der Wettbewerb zwischen den kleinen Firmen um die Aufträge ist sehr stark.

V.2 Marktentwicklung

Die Externalisierung der Häuserreinigung wird wohl weitergehen, insofern als die Hälfte dieser Arbeiten noch immer in den Gebäuden ausgeführt werden. Büro- und Gebäudereinigung wird meistens komplett von außerhalb ausgeführt. Branchen wie jene, die mit Gesundheit zu tun haben oder Industrie und Dienstleistungsgewerbe sind Wachstumsgebiete für den Reinigungssektor.

Die Mehrzahl der Firmen bietet neue Dienstleistungen an und versucht, ständig ihre Produkte und ihr Material zu verbessern, um der Nachfrage besser begegnen zu können und effektiver zu werden (Roboter, Hochdruckgeräte etc.). Unter diesen neuen Angeboten und Arbeiten finden sich Raum- und Einrichtungsmanagement, Behandlung und Entsorgung im Haus, Ablage, Beschaffung und einfache Pannenhilfe. Gleichzeitig nimmt die Suche nach Fachkräften zu und die Anstellungskriterien werden präziser.

V.3 Erforderliche Arbeitserfahrungen und Qualifizierungen

Die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung resultieren aus einem schlechten Image, wenig attraktiven Löhnen und ungünstigen Arbeitszeiten. Reinigungstechniker werden nach örtlicher Nähe zu den Einsatzorten ausgesucht, und auch wegen der Schichtarbeit.

Die unterschiedlichen Arbeiten bei der Reinigung umfassen gewöhnlich.
- Traditionelle Reinigung: Büros, Supermärkte, Gebäude, Industrie
- Spezialisierte Reinigung: im Gesundheitsbereich (Krankenhäuser), Verkehr (Busse, Bahn), Hotel- und Gastronomiegewerbe, Atomindustrie

In vielen Betrieben werden professionelle und qualifizierte Fensterputzer gesucht.

Die erste Ebene eines Beschäftigungsverhältnisses im Reinigungssektor bezieht sich auf den „Reinigungsbeauftragten" (oder „Pflegebeauftragten"). Das bedeutet einfache Raumpflege nach entsprechenden Anweisungen (hinsichtlich Zeit, Methoden, Produkten etc.). Die notwendigen Qualifizierungen sind: gute Ausführung der Arbeit, Pünktlichkeit, Selbstverantwortlichkeit, Genauigkeit und ein Minimum an Sprachkenntnis in Wort und Schrift.

Die zweite Ebene ist der/die „qualifizierte Reinigungsbeauftragte" und der dritte die des „Vorarbeiters" / der „Vorabreiterin". Danach ist man ein „mittlerer Manager"/ eine "mittlere Managerin" und dann ein/e „ManagerIn".

Diese Einteilungsebenen entwickeln sich aus vier Kriterien heraus: Eigenverantwortlichkeit, Initiative, Detailarbeit, Verantwortlichkeit. Bei jedem der Ebenen wird die „Tüchtigkeit bei der Ausübung der Dienstleistung" besonders betont, die als generelles Merkmal dieser Branche gilt.
Der/die Reinigungsbeauftragte (erste Ebene des Beschäftigungsverhältnisses) sind auf dreifache Art einzustufen:

Stufe 1 – führt Dienstleistungsaufträge aus - einfache und wiederholte Arbeiten, die leicht zu bewältigen sind. Die elektrischen Geräte sind einfach zu bedienen. Die Arbeit wird kontrolliert.

Stufe 2 – Man muss schriftliche Anweisungen lesen und verstehen können und kann Informationen weitegeben. Es wird dieselbe Arbeit ausgeführt wie auf Stufe 1. Man hat einen eigenen Schlüssel zum Auf- und Absperren des Ausübungsortes. Die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und Produkten wird selbst übernommen.

Stufe 3 – Es werden selbst Initiativen übernommen, Schwierigkeiten ermittelt und an Vorgesetzte weitergegeben. Spezielle Methoden und Werkzeuge werden eigenständig kontrolliert. Man hat einen eigenen Schlüssel zum Auf- und Absperren des Ausübungsortes. Die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und Produkten wird selbst übernommen.

V.4 Arbeitszeit

Die Arbeitsverträge schreiben gewöhnlich eine Teilzeit vor (20 bis 30 Stunden pro Woche). Reinigungsbeauftragte arbeiten normalerweise sehr früh am Morgen und spät am Abend, einige Auftragsorte sind jedoch auch am Tag zugänglich (wie Supermärkte und Industriegebäude).

V.5 Bezahlung

Das Anfangsgehalt richtet sich nach dem französischen Mindestlohn.
Siehe http://www.travail-solidarite.gouv.frInformations-pratiques,89/fiches-pratiques,91/remuneration,113/le-smic,1027.html

Reinigungsbeauftragte beginnen bei einem Bruttogehalt von etwa 1.321 € bei einer 35-Stunden-Woche.

V.6 Wie bewirbt man sich für eine Arbeitsstelle

Sie können sich in jeder Stadt an das nationale Arbeitsamt wenden (Pole Employ), wo angebotene Stellen nach Berufszweig geordnet aushängen. Zusätzlich können Sie in der Zeitung nach Jobangeboten schauen und Arbeitgeber in kleinen Unternehmen direkt ansprechen, sich vorstellen und Ihren Lebenslauf vorlegen. Sie sollten einen persönlichen Brief beilegen, in dem Sie ausführen, was Sie bereits getan haben und welche Techniken Sie beherrschen. In diesem Fall ist ein entsprechendes Fachvokabular unerlässlich. Versuchen Sie immer, ein persönliches Bewerbungsgespräch zu erwirken, um Ihre Motivation, die eigenen Qualitäten und Experimente bei der Reinigung zum Ausdruck bringen zu können. Zeigen Sie, dass Sie in der Lage sind, die Arbeiten innerhalb der vorgegebenen Zeit zu erledigen und schlagen Sie eine Probearbeit vor. Es gibt in jedem Arbeitsvertrag die Möglichkeit einer Probezeit, die beim Reinigungsbeauftragten höchstens zwei Monate betragen kann. Am Ende dieser Zeit kann der Vertrag rechtskräftig werden, vorausgesetzt er wird nicht vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer gebrochen

Links zur Reinigungsbranche
Fédération of cleaning enterprises : www.proprete-services-associes.com
FAF propreté : www.faf-proprete.fr
Arbeitsinformation : www.itineraire-proprete.com
Fond d'Action pour la Réinsertion et l'Emploi : www.fare.asso.fr
Organisme de formation des métiers de la propreté : www.inhni.com
Europäischer Verband der Reinigungsindustrie: www.feni.be

Selbsteinschätzung

Versuchen Sie folgende Fragen zu beantworten, nachdem Sie dieses Kapitel gelesen haben:

1 Wenn Sie aus einem anderen europäischen Land kommen, brauchen Sie dann eine besondere Aufenthaltsgenehmigung um in Frankreich arbeiten zu können?

1.1 Ja ☐ 1.2 Nein ☐ 1.3 Ja, wenn ich länger als 3 Monate bleiben will ☐

2 Welche rechtliche wöchentliche Arbeitszeitregelung gilt in Frankreich?

2.1 35 Std. ☐ 2.2 40 Std. ☐ 2.3 45 Std. ☐

3 Wenn Sie in Frankreich wohnen und eine angemeldete Arbeitsstelle besitzen, können Sie dann die Sozialversicherung in Anspruch nehmen?

3.1 Nur wenn ich jeden Tag arbeite ☐ 3.2 Nein ☐ 3.3 Ja ☐

4 Es ist wichtig vom Arbeitgeber angemeldet zu werden…

4.1 um entlohnt zu werden ☐ 4.2 falls ich krank werde oder einen Unfall habe ☐
4.3 um schneller arbeiten zu können ☐

5 Wodurch ist der Reinigungssektor am ehesten gekennzeichnet

5.1 Kleinunternehmen ☐ 5.2 Großunternehmen ☐ 5.3 Es gibt genau so viele Klein- wie Großunternehmen ☐

6 Im Reinigungssektor werden eher vorgeschlagen:

6.1 Ganztagsstellen ☐ 6.2 Teilzeitstellen ☐ 6.3 saisonal bedingte Verträge ☐

7 Im Reinigungssektor besteht die erste Beschäftigungsstufe aus:

7.1 Qualifizierten Reinigungsbeauftragten ☐ 7.2 Reinigungsbeauftragten ☐
7.3 VorarbeiterInnen ☐

Antworten

: 12,21,33,42,51,62,72

Arbeiten in der Bauindustrieoder im Reinigungsgewerbe

in Schweden

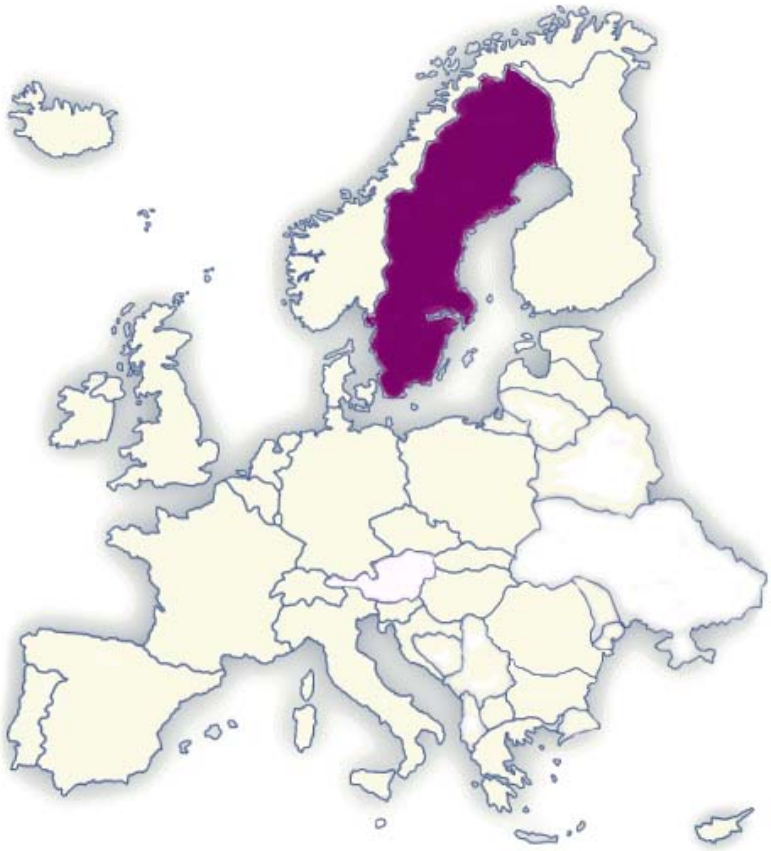

Kapitel II. Arbeitsmigration in Schweden.
Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen.
Spezielle Regulierungen für die Arbeitsbereiche Bau und Reinigung

FACTBOX SCHWEDEN

Hauptstadt	Stockholm
Währung:	SEK
Offizielle Landessprache:	Schwedisch
Einwohnerzahl:	9,5 Millionen
Migranten (2007):	1.2 Millionen Einwohner von Schweden wurden im Ausland geboren. 17.3% aller Schweden wurden entweder selbst im Ausland geboren oder deren beide Elternteile. http://www.state.gov
Größe:	174.000 sq mi (450.000 km²)
Größte Städte:	Stockholm , Malmö, Göteborg
Wirtschaft:	GDP (2008, Kaufkraftparität in etwa): $ 358.4 Milliarden GDP (2008 Offizieller Wechselkurs, etwa): $512.9 Milliarden.
Zeitzone:	GMT
Landesvorwahl:	+ 46
Maßeinheiten:	Meter, Liter, Kilogramm, Grad Celsius

II.1 Allgemeines

Für Migranten, die in den schwedischen Arbeitsmarkt drängen, gibt es mehrere Möglichkeiten, Unterstützung zu bekommen.

Das allererste, was die meisten Migranten tun müssen, ist bei SFI – Schwedisch für Migranten - einzusteigen. Dort erhält man nicht nur Sprachunterricht sondern darüberhinaus auch noch Informationen über den schwedischen Arbeitsmarkt, die schwedische Gesellschaft, das Schul- und Ausbildungssystem, Krankenvorsorge, Handelsgewerkschaften usw.
Eine andere Institution die in diesem Bereich arbeitet, ist die Sozialdienstbehörde, die sich nicht nur mit sozialem Wohlergehen beschäftigt sondern auch damit, Menschen beim Aufbau von Netzwerken zu unterstützen und Diskussionen über Ausbildung und passende Arbeitsstellen zu führen.

Das nationale Arbeitsamt nimmt sich ebenfalls dieser Themen an, indem es MigrantInnen dabei hilft, näher an den Arbeitsmarkt heranzukommen, unter anderem durch eine Berufsausbildung, praktische Ausbildung in den Firmen vor Ort, Bewerbungstrainings und darin, Kenntnisse und Ausbildungen, die im Ursprungsland erworben wurden, anerkennen zu lassen.
Die Schwedische Migrationsbehörde ist eine weitere Institution, die sich mit Hilfeleistungen für MigrantInnen beschäftigt. Sie unterstützt sie darin in der schwedischen Gesellschaft Fuß zu fassen und finanziert meistens unterschiedliche Projekte die darauf hinzielen, MigrantInnen bei ihrem Eintritt in den Arbeitsmarkt behilflich zu sein und sie so gut wie möglich darauf vorzubereiten.

Die Faktoren die dazu führen, dass MigrantInnen einen Beruf als „leicht" empfinden sind - außer der Sprache - davon abhängig, aus welchem Land sie kommen, in welchen sozialen Bedingungen sie gelebt haben (je mehr sie den Bedingungen in Schweden entsprechen, desto leichter wird es), welchen Ausbildungsgrad sie erlangt haben und auf welche Weise er anerkannt werden kann, damit der den schwedischen Bedingungen angeglichen ist.

Was man noch bedenken sollte ist, ob der/die MigrantIn in Schweden ein existierendes Netzwerk hat, also Verwandte, die eine Arbeit haben usw. Außerdem sind in all den Organisationen speziell ausgebildete Trainer, Berater, persönliche Ratgeber und andere Mitarbeiter, die mit MigrantInnen arbeiten, mit dem Ziel, dass sie am Ende für sich selbst sorgen können.

II.2 Anmeldevorgang und Aufenthaltsgenehmigungen

Melden Sie sich unter Ihrer Adresse beim örtlichen Finanzamt an. Die Adressen sind im Telefonbuch unter "Lokala skattemyndigheter" (örtliche Finanzbehörden) zu finden.

Daraufhin wird Ihnen eine "personnummer" (persönliche Kennnummer) zugeteilt, die sich aus Ihrem Geburtsdatum und 4 Kontrollziffern zusammensetzt. Wenn Sie kürzer als ein Jahr in Schweden bleiben, bekommen Sie eine "samordningsnummer" (Koordinationsnummer). Diese persönliche Kennnummer/Koordinationsnummer wird in Ihren Verträgen mit den unterschiedlichen Behörden zur Benutzung kommen, zum Beispiel bei der Försäkringskassan (der schwedischen Sozialversicherungsanstalt) und, was am wichtigsten ist, bei der Beantragung des "Rätt till uppehåll som EU-medborgare" (Wohnrecht für EU-Bürger). Dieses Dokument können Sie vom Migrationsverk, der schwedischen Migrationsbehörde, erhalten. Wenn Sie sicher sind, dass Ihr Aufenthalt in Schweden mindestens ein Jahr dauern wird, können Sie bei der Migrationsbehörde eine "uppehållstillstånd" (Aufenthaltsgenehmigung) beantragen.

Nachdem Sie in Schweden angekommen sind, müssen Sie die folgenden Behörden kontaktieren:

- das örtliche Finanzamt wegen der Registrierung Ihrer Adresse und um eine persönliche Kennnummer zu erhalten

- Die schwedische Sozialversicherungsanstalt, um Ihren Sozialversicherungsstatus zu klären
- Die schwedische Migrationsbehörde um eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen

Als EU-Bürger haben Sie vollen Anspruch auf weitere nationale und kommunale Dienstleistungen, wie z.B. durch das Arbetsförmedlingen (das schwedische Arbeitsamt).

Vergewissern Sie sich bitte, dass Sie die folgenden Dokumente mit sich führen, wenn Sie nach Schweden einreisen.

- Pass
- Lebenslauf (am besten auf Schwedisch übersetzt)
- Dokumente die Ihren Familienstand nachweisen

EU/EEA-Bürger können bis zu drei Monate lang unbehelligt in Schweden wohnen und können Im Vorfeld der Registrierung durch die Schwedische Migrationsbehörde bereits zu arbeiten anfangen. Eine Arbeitserlaubnis ist nicht erforderlich. Wer länger als diese drei Monate bleiben will, muss eine Registrierung seines/ihres Aufenthaltsrechts beantragen.

I.3 Wie viele arbeiten in der Branche, obwohl sie für die Arbeit überqualifiziert sind?

Für eine Antwort auf diese Frage gibt es keine offizielle Statistik, aber in Interviews mit Beamten des Arbeitsamts kam ziemlich klar heraus, dass dieses Phänomen sehr wohl existiert.

Da MigrantInnen mit einer höheren Schulausbildung oft schneller Schwedisch lernen als die mit niedrigeren oder gar keinen formellen Abschlüssen, haben sie auch einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt. Diese Gruppe von MigrantInnen bekommen leichter einen Job als diejenigen mit einem niedrigeren Bildungsniveau. Oft entspricht dieser allerdings nicht ihren Kenntnissen.

Stellen im Gaststätten- und Reinigungssektor werden häufig von MigrantInnen besetzt, oft auch von überqualifizierten. Eines der Probleme ist die Tatsache, dass es lange dauert, bis die Ausbildungszertifikate offiziell anerkannt werden. Nachdem dies geschehen ist muss man oft viele Jahre weiterlernen/studieren, wenn man den ursprünglichen Beruf weiter ausüben will.

Im Reinigungssektor waren 2007 insgesamt 50.602 Arbeitskräfte angestellt (Statistik Schweden) und 25% (9.890) waren MigrantInnen.

Schwieriger ist es für MigrantInnen, eine Arbeitsstelle im Baugewerbe zu ergattern, ohne eine dreijährige gewerbliche Ausbildung und danach mindestens 1.650 Arbeitsstunden unter Aufsicht eines Vorgesetzten absolviert zu haben, falls man einen qualifizierteren Job wie Schreiner, Installateur, Elektriker etc. anstrebt, für den man einen Gewerbeschein braucht.

In der Baubranche waren es 2007 insgesamt 178.780 Beschäftigte (Statistik Schweden), nur 2% davon waren MigrantInnen (5.254 Menschen). Aus diesen Zahlen lässt sich nicht erschließen, ob MigrantInnen unter den Angestellten dieser Branche überqualifiziert waren oder nicht.

Offizielle Quellen

Links zu Regierungs-webseiten und anderen offiziellen Quellen

http://www.ekonomi.konsumentverket.se/ (Nationale Behörde für Verbraucherfragen)

http://www.sweden.gov.se/sb/d/11160/a/115467 Schwedische Regierung

www.do.se/t/Page____613.aspx

www.sweden.se

Was wir aber wissen ist, dass es sich schwieriger gestaltet, ohne die entsprechenden Qualifizierungen und Erfahrungen, die oben beschrieben sind, eine Arbeit im Baugewerbe zu bekommen, wogegen aufgrund der niedrigeren Anforderungen an den Bildungsstand MigrantInnen leichter im Reinigungssektor unterkommen.

www.eures.com
www.migrationsverket.se (Migrationsbüro)
www.amv.se (Arbeitsamt)
Statistik Schweden (SCB, Statistiska centralbyrån) 2007-2009
www.scb.se
Schwedische Integrationsbehörde (Integrationsverket) 2006
www.migrationsverket.se

KAPITEL III. Leben und Arbeiten in Schweden.
Soziales Umfeld. Was ist zu tun? Was muss ich beachten?

III.1 Alltagsleben (z.B. Wohnen, Kultur und Religion, Beförderungsmittel)

Im allgemeinen stellen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern keine Unterkunft zur Verfügung. Baufirmen, die jedoch weit entfernte Baustellen haben, könnten dort eine Unterkunft anbieten. Arbeitnehmer müssen selbstständig eine Wohnung finden.

Lebenshaltungskosten
Die Lebenshaltungskosten eines Alleinstehenden einschließlich Wohnkosten belaufen sich auf etwa SEK 6.900 (etwa 690 €) [im Monat], nach den Berechnungen des Institut för privatekonomi (Institut für private Wirtschaft). Das beinhaltet die Kosten für Lebensmittel, Kleidung, Hygieneartikel, Gesundheitsvorsorge, Sport, Auto, Freizeitaktivitäten, Reisen vor Ort, Versicherung, Strom, Telefon etc.

Fahrtkosten
Bus und Bahnpreise richten sich nach der Gegend, wo Sie in Schweden leben, aber wo auch immer kann man eine Monatsfahrkarte kaufen. Die Preise variierten zwischen 300 SEK (30 €) bis 1.500 SEK (150 €) je nach Region und Distanz, die man zurücklegen will.
Für den Fall, dass Sie ein Auto besitzen, stehen die Benzinpreise bei 13 SEK (1,30 €) pro Liter, dann kommen noch Parkgebühren, Versicherung und Steuer hinzu.

Kosten für Nahrungsmittel

Wenn Sie jedes Mal zuhause essen belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für Nahrungsmittel auf 1900 SEK (190 €) im Monat. Natürlich müssen Sie dann auf die Preise achten und ausschließlich zu Hause kochen.

Nach dem folgenden Budgetplan schätzen wir, dass Sie mindestens SEK 7.130 (710 €) im Monat brauchen und in Schweden leben zu können.

Wohnen (ein kleines Zimmer, eine Wohnung)	2.400 SEK
Ernährung und auswärts Essen gehen	2.000 SEK
Kleidung, Versicherungen und andere Kosten	1.770 SEK
Telefon / Zeitung	390 SEK
Reisen in der näheren Umgebung	400 SEK
Gesundheitsvorsorge / Hygiene	170 SEK
Gesamt	**7.130** SEK

Miete

Die Chancen, eine Mietwohnung zu finden, stehen von Region zu Region unterschiedlich hoch. Allgemein ist es in den Städten - vor allem den größeren – schwieriger, eine Wohnung zu bekommen, wobei die durchschnittlichen Preise dort erheblich höher sind als im Rest Schwedens.
Um eine Mietwohnung zu finden kann man in der örtlichen Zeitung inserieren oder kommunale Wohnungsvermittlungen kontaktieren, soweit welche existieren. Alternativ könnten Sie auch mit privaten Wohnungsvermittlern in Kontakt treten. Die Adressen bekommen Sie im Telefonbuch unter "Bostadsföretag" oder im Internet auf den Gelben Seiten (Gula Sidor, www.gulasidorna.se), und verschiedene Immobilienbüros für Wohnungen und Häuser sind ebenfalls zu finden.

Kaufen

Wenn Sie sich ein Eigenheim kaufen wollen sollten Sie in der örtlichen oder regionalen Zeitung nach einem passenden Anwesen suchen oder mit einem Immobilienmakler Kontakt aufnehmen. Auch bei privaten Häuservermittlungen können Sie nachfragen. HSB (eine Wohngenossenschaft) und Riksbyggen (die Wohnungsbaugesellschaft) sind zwei der führenden landesweiten Wohnungsunternehmen, die Sie im Telefonbuch finden können. Im Internet können Sie ebenfalls Übersichten von Wohnungen und Häusern, die zum Verkauf stehen, aufrufen.

Bostadsrätt (Mietbesitzrechte) sind eine spezielle Form des Wohnens, eine Zwischenlösung zwischen Miete und Besitz.

In Schweden gibt es drei Hauptformen des Wohnens: Eigenheime, kooperatives Wohnen und Wohnen in Mietbesitz. Die letzteren zwei beziehen sich für gewöhnlich auf Wohnungen, gelegentlich aber auch auf einzelne Häuser oder Doppelhaushälften. Die meisten Wohngelegenheiten beim Mietbesitz gehören öffentlichen Wohnungsgesellschaften. Um einen solchen Mietbesitz zu ergattern muss man Mitglied eines wirtschaftlichen Verbands sein, und das

erfordert finanzielle Investitionen. Die Preise für kooperatives Wohnen und Eigenheime sind von Region zu Region sehr unterschiedlich. Außerdem variieren die Preise noch entsprechend der Lage, Größe und Ausstattung.

In lokalen und nationalen Zeitungen stehen oft Inserate von Häusern und Wohnungen zum Kauf und zur Miete. Schauen Sie auf der folgenden Webseite nach (in Schwedisch): www.onlinenewspapers.com/sweden.htm).

Auf den Webseiten der Städte und Gemeinden gibt es ebenfalls Informationen über zu vermietende Wohnungen vor Ort – oftmals auch auf Englisch: Suchen Sie unter www.NameDerStadt.se, z.B. www.stockholm.se.
Ebenso www.bovision.se (deutsch und Englisch) und www.hemnet.se (in mehreren Sprachen).

Steuern in Schweden

In Schweden bezahlen natürliche Personen Steuern an den Staat und örtliche Steuern an die Gemeinde, in der die betreffende Person lebt.

Die Steuern werden teils direkt vom Lohn abgezogen, teils werden indirekte Steuern in Form von Mehrwertsteuer auf Waren und Dienstleistungen erhoben.

Links zu Steuern in Schweden:

http://www.skatteverket.se/

http://sv.wikipedia.org/wiki/Skatteverket

III.2 Erwerbstätigkeit (d.h. Jobs)

Mindestlöhne und Steuern

Im öffentlichen Sektor verdienen Angestellte der zentralen Regierung durchschnittlich SEK 21.700 (etwa 2.170 €), Angestellte von Landkreisen SEK 21.200 (etwa 2.120 €) und Angestellte von Gemeinden SEK 17.400 (etwa 1.740€) [im Monat]. Darauf sind dann Steuern in Höhe von etwa 33 % fällig.

Beispiele von steuerlichen Abzügen:

Jeder, der länger als 6 Monate in Schweden arbeitet, ist den normalen Steuerbestimmungen unterworfen. Steuerliche Abzüge beinhalten die Beiträge zur Sozialversicherung, und im Gegensatz zu vielen anderen Ländern trifft das in jedem Fall zu, ob der/die Angestellte nun alleine lebt oder verheiratet ist, Kinder hat oder nicht. Steuerliche Einkünfte aus Arbeitsverhältnissen umfassen Kommunalsteuern (von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, durchschnittlich sind es 33%) und Abgaben für den Staat. Letztere sind nur für den Teil des Einkommens zu entrichten, der über SEK 340.900 pro Jahr liegt. Sie betragen bei bis zu SEK 507.100 im Jahr 20%, und für alles, was darüber liegt 25% (Finanzjahr 2008).

Wie findet man eine Arbeitsstelle?
Wenn Sie eine Arbeitsstelle suchen, können Sie die nationale Arbeitsagentur unter http://www.Amv.se kontaktieren oder private Zeitarbeitsfirmen wie www.jobsverige.se, www.manpower.se, www.stepstone.se, www.jobsafari.se

III. 3 Sozial- und Gesundheitsvorsorge

Schulsystem in Schweden

Kindern zwischen einem und fünf Jahren wird ein Platz in einem öffentlichen Kindergarten garantiert. (Schwedisch: *förskola* oder umgangssprachlich *dagis*). Im Alter zwischen sechs und sechzehn Jahren besuchen Kinder verpflichtend die Gesamtschule. Nach Abschluss der 9. Klasse machen etwa 90% mit einer dreijährigen Gymnasialschule weiter (*gymnasium*), welche sowohl in eine Berufstätigkeit führen kann als auch die Berechtigung zum Besuch einer Universität gibt. Das Schulsystem ist größtenteils aus Steuergeldern finanziert.

Adressen örtlicher Finanzämter, siehe: www.skatteverket.se.

Links zum Schulsystem in Schweden:

Bildung in Schweden
http://en.wikipedia.org/wiki/Education_in_Sweden
http://skolnet.skolverket.se/polopoly/utbsys-end/
http://www.skolverket.se/sb/d/368

Eine Internetseite, die von der schwedischen Nationalen Agentur für Bildung unterhalten wird, enthält einen virtuellen Karriereleitfaden und eine spezielle Abteilung für Führungskräfte:
www.utbildningsinfor.se

Kompetenzen für Jugendliche in Schweden
http://www.yss.se/start

Gesundheitssystem, Rechte

Damit man von den sozialen Leistungen abgedeckt ist und berechtigt ist, sie in Anspruch zu nehmen, muss man grundsätzlich entweder Einwohner Schwedens sein oder dort arbeiten. Beispiele für Leistungen, die von einer Einwohnerschaft in Schweden abhängen, sind Kinderfreibeträge, Wohngeld und Erstattungen von medizinischen Ausgaben. Wenn Sie in Schweden wohnen sind Sie berechtigt, Leistungen die auf das Angestelltenverhältnis basieren zu beziehen, Krankengeld und Rückerstattung von Reha-Kosten mit eingeschlossen.

Medizinische Krankenversorgung

Die Kosten für den Besuch bei einem Arzt, der im nationalen Gesundheitssystem arbeitet, variieren für die Patienten - normalerweise zwischen SEK 120 (12 €) und SEK 300 (30 €). In einigen Landkreisen ist die Behandlung von Kindern kostenlos. Beim Kauf der verordneten Medikamente bekommt man einen Rabatt. Weitere Rabatte werden denjenigen gewährt, die die jährliche Kostengrenze überschreiten.

Krankenzeiten

Für die ersten zwei Tage die Sie sich krank melden wird kein Lohn oder Krankengeld bezahlt. Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten für die ersten zwei Wochen der Krankheit. Wenn Sie mehr

als 2 Wochen krank sind und vom Arbeitgeber kein Geld mehr bekommen, können sie Krankengeld beziehen. Regulär belaufen sich Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Krankengeld auf 80% des Gehalts (bis zu einer gewissen Grenze) und unterliegen der Einkommenssteuerpflicht. In den meisten Fällen wird für mehr als 7 Tage krankenbedingter Abwesenheit ein ärztliches Attest verlangt.

Zahnmedizinische Versorgung

Die zahnmedizinische Versorgung ist bis einschließlich dem 19. Lebensjahr kostenlos. Danach müssen Sie einen Teil der Gesamtkosten für die Zahnbehandlung selbst zahlen. Die Vorschriften für die zahnmedizinische Versorgung in Schweden wurden am 1. Juli 2008 reformiert und auf www.fk.se kann man sich über diese Neuerungen informieren.

Menschen aus anderen Ländern sollten darauf achten, dass sie die Situation hinsichtlich ihrer Sozialversicherung vollkommen verstehen. Bedenken Sie bitte, dass Arbeitslosengelder nicht vom schwedischen Sozialversicherungssystem abgedeckt sind. Mehr Informationen in anderen Sprachen finden Sie unter www.fk.se/sprak.

Nützliche Telefonnummern

Notfallnummer -112
Polizei - 112
Krankenwagen - 112
Feuerwehr -112
Verbraucherzentrale – 0771-423300
Kinder Notruf – 116 111
Soziale Notrufstelle -

III.4 Wo finden Sie Hilfe (z.B. Berichte, Quellen)

Das Arbeitsamt hat Beauftragte die sicherstellen, dass Stellensuchende und Stellenanbieter zueinander finden, Stellensuchende die Hilfe bekommen, die sie benötigen und Arbeitgebern auch die entsprechend ausgebildeten Arbeitssuchenden zugewiesen werden.

In Schweden gibt es viele Arbeitsagenturen die Ihnen ebenfalls bei der Jobsuche helfen können.

SFI, Schwedisch für Migranten: dort können Sie die schwedische Sprache lernen und zusätzlich Informationen über den schwedischen Arbeitsmarkt, die schwedische Gesellschaft, Schul- und Bildungssystem, Krankenvorsorge und Handelsgewerkschaften etc. erhalten.

Kontakte sind sehr wichtig: Viele bekommen durch Kontakte einen Job, indem sie mit ihren Freunden und Bekannten sprechen. Erzählen Sie in ihrem Bekanntenkreis, dass Sie auf Arbeitssuche sind.

Eine weitere Institution, die in diesem Bereich arbeitet, ist die Sozialbehörde, die nicht nur soziale Fürsorge anbietet sondern auch noch den Menschen beim Aufbau von Netzwerken hilft und bei Diskussionen über Bildung und geeignete Arbeit unterstützt.

In Schweden hat jeder ein Recht auf freien Zugang zur Landschaft, was als "allemansrätten" bekannt ist (das Recht öffentlichen Zugangs). Das erlaubt einem Jeden, das Land anderer Leute (wenn es nicht landschaftlich genutzt wird) oder Wasser zu überqueren, an der gesamten Küste

entlang zu fischen, für eine Nacht außer Sichtweite anderer Gebäude zu zelten und Beeren, Pilze und wilde Blumen, die nicht unter Naturschutz stehen zu pflücken. Man darf allerdings keinen Abfall in der Landschaft entsorgen, nicht jagen und ohne Erlaubnis in Seen fischen, keine Tiere oder Vogel stören, Vogeleier oder Vogeljunge berühren, etwas anfassen, was auf landwirtschaftlich genutztem Land wächst oder an Orten Feuer machen, wo es sich leicht ausbreiten könnte oder auf hervorspringenden Felsen.
Wenn man länger als eine Nacht an derselben Stelle zelten möchte, muss man den Besitzer um Erlaubnis fragen.

III.5 Weitere Informationen (z.B. bei Problemen)

Berichte über Schwierigkeiten, denen arbeitende MigrantInnen ausgesetzt waren

Beachten Sie bitte, dass fast alle Berufsbeschreibungen auf www.arbetsformedlingen.se und anderen Internetseiten auf Schwedisch sind. Die meisten Arbeitgeber weisen darauf hin, dass zumindest ein Grundwissen der schwedischen Sprache erwartet wird. Der am häufigsten genannte Grund ist, dass die Angestellten sowohl Sicherheitsinstruktionen für die Arbeit verstehen als auch mit Arbeitnehmer, Kollegen und Kunden kommunizieren können müssen.

Junge Menschen

Minderjährige können Arbeitsverträge abschließen, obwohl sie noch nicht volljährig sind. Es gibt für sie jedoch bei der Einstellung bestimmte Beschränkungen. Menschen unter 16 ist es vom Gesetz her nicht erlaubt, einer gesetzlichen Arbeit nachzugehen. Das gilt auch für diejenigen über 16, die nicht die vorgeschriebene Zeit von 9 Jahren verpflichtenden Unterricht absolviert haben. Ein/e Minderjährige/r von 13 oder mehr Jahren kann eine berufliche Arbeit verrichten, vorausgesetzt es ist nichts Gesundheitsschädliches und wirkt sich nicht negativ auf seine/ihre Entwicklung oder Ausbildung aus.

Es gibt spezielle nationale Arbeitsmarktprogramme um die Beschäftigung junger Menschen über 18 zu fördern. Diese Programme werden von den Kommunen in enger Zusammenarbeit mir den örtlichen Arbeitsämtern verwaltet.

Frauen

Es gibt keine Arbeitsstelle, die ausschließlich Frauen zur Verfügung steht. Nach der schwedischen Elternzeitverordnung aus dem Jahr 1995 (föräldraledighetslagen) gelten dieselben Regeln für die Elternzeit bei Frauen als auch bei Männern.

Wenn eine Frau einen körperlich anstrengenden Beruf hat und ihn wegen einer Schwangerschaft nicht ausüben kann, ist es möglich darum zu bitten, hinterher wieder angestellt zu werden. Falls das nicht möglich ist oder wenn im Arbeitsumfeld Risiken bestehen hat sie ab dem 60. Tag vor dem errechneten Geburtstermin Anspruch auf Schwangerschaftsgeld. Eine Mutter hat auch Anspruch auf Elternzeit in Verbindung mit der Geburt eines Kindes. Diese

Freistellung kann bis zu sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beginnen und bis zu sieben Wochen nach der Geburt andauern. Außerdem können Mütter Stillurlaub nehmen.

Ehestand

In Schweden muss man um heiraten zu können mindestens 18 Jahre alt, unverheiratet oder geschieden und nicht eng mit der/demjenigen verwandt sein, den/die man heiraten will. Die Ehe kann kirchlich oder standesamtlich geschlossen werden. Außerdem wird eine Bestätigung, dass einer Heirat nichts im Weg steht, verlangt.

Ein unverheiratetes Paar kann in Schweden in einer "samboförhållande" (eheähnlichen Gemeinschaft) zusammenleben die in Vielem einer Heirat gleichkommt. Diese Beziehungen werden, hinsichtlich Kindern und gemeinschaftlichen Gütern, durch ein speziellen Gesetz, „sambolagen" (Verordnung für eheähnliche Gemeinschaften) geregelt, falls die Beziehung auseinander gehen sollte.
Diese Verordnung betrifft auch homosexuelle Beziehungen. In Schweden können homosexuelle Paare ihre Verbindung beurkunden lassen. Nach dem Gesetz ist im Prinzip eine solche Partnerschaft mit einigen wenigen Ausnahmen einer Ehe gleichzusetzen.

Was noch zu beachten ist

Bitte beachten Sie, dass Lebensstil, Gebräuche, Erziehungsmethoden und Normalitäten anderer Länder sich von denen, die Sie von zu Hause gewohnt waren sehr stark unterscheiden können, und wenn Sie die Sprache nicht sprechen kann es sein, dass Sie sich benachteiligt fühlen. Die Gesetze, durch welche persönliche und geschäftliche Verbindungen, Handelsgewerkschaften, die Benutzung der Verkehrswege, persönliche Freiheiten, Inlandsreisen, Kauf und Verkauf etc. geregelt sind, können von dem, was Sie gewohnt sind, stark abweichen.

In Schweden ist es nicht erlaubt, in öffentlichen Einrichtungen wie Restaurants, Bars und Krankenhäusern zu rauchen. Fast in allen Firmen herrscht Rauchverbot.

In allen Kommunalverwaltungen in Schweden gibt es öffentliche Büchereien mit fachkundigen Bibliothekaren. Bücher auszuleihen kostet nichts.

Es ist zum Beispiel typisch für Arbeitsplätze in Schweden, nicht hierarchische Organisationen vorzufinden, die auf so wenig Entscheidungsebenen wie möglich ausgelegt sind. Was noch gut ist zu erwähnen ist die Reform der schwedischen persönlichen Anrede „du". In den allermeisten Fällen sprechen sich die Leute mit „du" an (der familiären Form des „Sie"). Das hat auch einen Einfluss auf die Beziehung zwischen leitenden Angestellten und ihrem Personal.

Beliebte Sportarten sind Fußball, Handball, Eishockey, Tennis, Skifahren und Golf.

Durchschnittstemperaturen

	JANUAR	Juli
Malmö	+31.6°F (-0.2°C)	62.2°F (+16.8°C)
Stockholm	+27.0°F (-2.8°C)	63.0°F (+17.2°C)
Kiruna	+3.2°F (-16.0°C)	55.0°F (+12.8°C)

Tageslicht

	1.Januar	1.Juli
Malmö	7 Stunden	17 Stunden
Stockholm	6 Stunden	18 Stunden
Kiruna	0 Stunden	24 Stunden

Ist man bei einer schwedischen Familie zum Abendessen eingeladen, gibt es heutzutage kaum eine Etikette, die man verletzen könnte. Denken Sie nur daran, danke zu sagen – tack! Das

machen die Schweden ständig. Es kommt dem deutschen „bitte" und „danke" gleich, nur in einem zusammengefasst:
"Könnten Sie mir bitte das Salz reichen?" *(Kan du skicka saltet, tack?)*
"Bitte." *(Varsågod.)*
"Danke!" *(Tack!)*

Kapitel IV. Arbeitsbereich Bauindustrie in Schweden.
Einstellungsbedingungen und –erfordernisse. Lösungen. Optionen. Herausforderungen.

IV.1 Probleme und Lösungen beim Arbeitsumfeld

Wenn man von qualifizierten Berufen wie Schreiner, Installateur oder Elektriker ausgeht, dann braucht man für die Arbeit in der Baubranche einen Gewerbeschein. Es ist für MigrantInnen schwieriger an diese Arbeiten heranzukommen ohne die drei erforderlichen Jahre gewerblicher Ausbildung und nachher noch mindestens 1,650 Arbeitsstunden unter der Aufsicht eines Vorgesetzten. Deshalb ist der prozentuale Anteil derer, die in diesem Sektor arbeiten, sehr gering, nämlich nur 3%.

In einer „Hausfabrik" (eher mit einer Industrie zu vergleichen) braucht man keine Ausbildung, aber Sprachkenntnisse, denn man muss Regeln, Vorschriften und Sicherheitsverordnungen lesen können.

Warum es so schwierig ist, eine Arbeitsstelle im Baugewerbe zu bekommen, liegt am Bildungssystem und den benötigten Sprachkenntnissen. In Schweden gibt es MigrantInnen, die in dieser Branche arbeiten könnten aber die entsprechenden Zertifizierungen nicht nachweisen können, deshalb arbeiten sie auf dem „Schwarzmarkt". Diese Tatsache stellt ein Problem dar, denn sie arbeiten gegen geringe Entlohnung und nehmen denen mit ausreichender Ausbildung /Zertifizierung die Arbeit weg.

In den Hausfabriken gibt es keine solchen Schwierigkeiten, doch muss man sich anpassen und teamfähig sein, das gilt aber für alle.
Sie sollten keine Probleme im sozialen Bereich und sich der schwedischen Gesellschaft angepasst haben, außerdem müssen Sie genauso gut im Team arbeiten können als auch selbstständig.

Lösungen

Prova-på platser –"Probierjobs"– ist eine Maßnahme auf dem Arbeitsmarkt die sich durch die Initiative des Bundes Schwedischer Unternehmer in Gesprächen mit der Regierung entwickelt hat. Daraufhin haben auch andere zentrale Organisationen auf dem Arbeitsmarkt diese Initiative gestützt, und jetzt wird sie von der Nationalen Arbeitsmarktbehörde durchgeführt. Dabei wird angestrebt, Menschen mit wenig Erfahrung auf dem schwedischen Arbeitsmarkt eine Chance zu geben, ihre Kompetenzen am Arbeitsplatz zu beweisen. Manche dieser Gruppen, die gerade jetzt im Fokus stehen, sind Menschen, die sich erst kürzlich in den Arbeitsagenturen gemeldet haben und frisch angekommene MigrantInnen. Die "Probierjobs" können parallel zu kommunalen Einführungsprogrammen durchgeführt werden und sie sind sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor und in gemeinnützigen Organisationen verfügbar.

Es scheint, als gingen die allgemeinen Vorstellungen von Politikern in die Richtung, dass Migranten, die nach Schweden kommen, am besten in Klassenräumen, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden, Schwedisch sprechen, lesen und schreiben lernen. Auf diese Weise können auch Kenntnisse über Institutionen, Gesetze und Gebräuche, die das Leben in Schweden bestimmen, vermittelt werden. Trotzdem geht die allgemeine Meinung dahin, dass zwar erhebliche Gelder in solche Initiativen geflossen sind, sie aber dennoch nicht immer zum Erfolg

geführt haben. Alternativ dazu könnte man an einem Arbeitsplatz spezielle Schwedischkenntnisse erlernen, und es gibt außerdem öffentliche Programme, die darauf hinzielen, dies zu erleichtern. Ausbildungen die mehr auf den Bausektor spezialisiert sind und Sprachtrainings beinhalten sowie die Anerkennung früherer Zertifizierungen müssen erleichtert werden muss.

http://www.yrkesutbildningar.se/bygg_anlaeggning_fastighet___153__.html - Ausbildungen für den Bausektor.

IV.2 Probleme und Lösungen im sozialen Umfeld

Hier sind keine Schwierigkeiten zu erkennen, wegen des hohen Anspruchs auf Sprachkenntnis und Ausbildung. Ein anderer Grund ist, dass wir es hier mit einer fast ausschließlich von Männern besetzten Welt zu tun haben, und diese haben nicht dieselben Probleme wie Frauen im Reinigungssektor.

Nach den Gesprächen mit den Interviewpartnern sind keine Probleme zu erkennen. Sie glaubten alle, genügend über die Gesellschaft zu wissen, und sie pflegen in der Arbeit und im häuslichen Umfeld gute Beziehungen.

IV.3 Probleme und Schwierigkeiten mit technischem Vokabular

Für die speziellen Berufe wie Schreiner, Installateur oder Elektriker braucht man eine Ausbildung und gute Sprachkenntnisse. In einer Werkhalle können Sie auch ohne Ausbildung und mit eingeschränkten Sprachkenntnissen eine Arbeit bekommen. Im Baugewerbe, im Häuserbau, ist eine sehr gute Sprachfähigkeit Voraussetzung und eine bessere Ausbildung ist ebenfalls von Nöten.

Lösungen
Eine Vereinfachung der Anerkennung von Berufsausbildungen. Kürzere Ausbildungszeiten für die Arbeit in Werkhallen.

www.si.se — schwedisches Institut: Schwedisch lernen außerhalb von Sweden
www.sprakradet.se — schwedischer Rat für Sprachen
studera.nu— offizielle Webseite für die Bewerbung um eine höhere Bildung in Schweden, geführt von der nationalen schwedischen Behörde für höhere Bildung.

Kapitel 5. Arbeiten im Reinigungsgewerbe in Schweden.

Einstellungsbedingungen und Voraussetzungen. Lösungen. Optionen. Herausforderungen.

V.1 Probleme und Lösungen im Arbeitsumfeld

Je nachdem wo im Reinigungssektor Sie arbeiten sieht die Lage anders aus. Für einige Aufgaben im Reinigungsbereich, zum Beispiel im Krankenhaus, sind gute Sprachkenntnisse Voraussetzung, damit Sie mit Patienten und deren Verwandten usw. sprechen und kommunizieren können, aber eine Ausbildung brauchen Sie für diese Arbeit nicht.

In den Krankenhäusers werden spezielle Kurse über die Reinigungsvorgänge angeboten - wie mit Bestimmungen umgegangen werden muss, was bei Ansteckungsgefahr zu tun ist, etc. Es bekommt also jede/r neue Angestellte einen Kurs über diese Themen und darum müssen – wie schon erwähnt – Sprachkenntnisse vorhanden sein.

Im privaten Sektor wird gewöhnlich darauf bestanden, dass die Reinigung außerhalb der normalen Arbeitszeiten durchgeführt werden soll, also am frühen Morgen/ frühen Abend, was oft dazu führt, dass die Aufgaben von einer Person alleine ausgeführt werden. Ausbildung oder Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich.

Einige Frauen haben nicht die Chance, eine berufliche Karriere anzustreben, weil es sowohl an Netzwerken als auch an Beratung mangelt, und auch wegen der ungünstigen Einsatzpläne. Oft werden ihre Erfahrungen aus Ausbildung und Beruf vom Schwedischen Arbeitgeber gar nicht erkannt oder sie wissen nichts darüber. Die Gruppe derer, die einen akademischen Grad erworben und in ihrem Ursprungsland bereits Arbeitserfahrungen gemacht haben, sind mit ihrem Job sehr unzufrieden und werden deshalb oft krank. Die Auswirkungen auf die Gesundheit macht sich bei Migrantinnen öfter bemerkbar als bei Migranten.

Der private Reinigungssektor kann mit Problemen belastet sein, weil nämlich viele Frauen dort arbeiten die für ihre Kinder verantwortlich sind. Aus diesem Grund kann es schwer sein, rechtzeitig am Ausübungsort zu sein, und wenn die Kinder krank sind bleiben die Mütter zu Hause, selbst wenn ihre Ehemänner arbeitslos sind. Sogar der mangelnde Führerschein stellt für Migranten im Reinigungssektor ein Problem dar, vor allem für Frauen.

Lösungen

Wenn möglich sollte es unterschiedliche Arbeitszeiten im privaten Sektor geben, damit die Arbeiterinnen mehr soziale Kontakte in der Arbeit knüpfen können, aber auch damit Freizeitaktivitäten ausgeweitet werden können. Es muss sich in der Haltung gegenüber Familien und der Rolle der Frau etwas ändern!

Informationen über Ausbildungen und Anerkennung bestehender Ausbildungen müssen verbessert werden.

V.2 Probleme und Lösungen im sozialen Umfeld

Durch die Arbeitszeiten im privaten Reinigungssektor besteht hier ein großes Problem, zu einer/einem richtigen StaatsbürgerIn zu werden und sich in die Gesellschaft eingliedern zu können. Die Arbeiterinnen haben keine Möglichkeit, an Aktivitäten teilzunehmen; sie lernen die Sprache nicht oder vergessen sie wieder, wenn sie nur etwas Schwedisch gelernt haben, weil sie in der eigenen Familie in ihrer Muttersprache sprechen. Die Arbeit gefällt ihnen nicht, weil sie sich einsam fühlen oder für überqualifiziert halten.
Sie haben Schwierigkeiten mit der Familie/ den Kindern und keine Freunde, wegen ihres Einsatzplans (am frühen Morgen oder späten Abend).
Menschen im Reinigungssektor haben oft wenig Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, empfinden Zorn und Hoffnungslosigkeit und Angst vor Veränderungen. Sie würden gerne eine Veränderung herbeiführen, aber sie haben Angst, und manchmal fehlt ihnen das Wissen, wie das zu bewerkstelligen wäre.
All diese Faktoren zusammen beeinflussen die Gesundheit, und die Ausfallzeiten wegen Krankheit nehmen in diesem Bereich zu.

Lösungen
Veränderungen im Zeitplan des privaten Sektors sind notwendig. Versuchen sie der Tatsache Abhilfe zu schaffen, dass Frauen für sich alleine arbeiten. Bei Interviews mit Reinigungspersonal in Krankenhäusern fanden wir heraus, dass sie dort nicht die gleichen Probleme haben. Das kommt daher, dass sie in Teams arbeiten, zu Zeiten arbeiten, die mit den Fahrplänen der öffentlichen Verkehrsmittel vereinbar sind und für die Kinder gesorgt wird. Sie haben soziale Kontakte und verbessern ihre Sprachkenntnisse.

V.3 Probleme und Lösungen mit technischem Vokabular

Wenn Sie in einem Büro putzen ist die Sprache kein Problem, denn Sie müssen nicht mit den Leuten reden, weil Sie die Reinigungsarbeiten ausführen, wenn das Büro geschlossen ist. Sie bekommen eine kurze Einweisung in das technische Vokabular für Ihren speziellen Reinigungsbereich, entweder mit „Körpersprache" oder in Englisch oder Schwedisch.

Lösungen
Ein kürzeres Spezialtraining für das Vokabular im Reinigungssektor ist notwendig.
Der private Bereich könnte, was die Ausbildung betrifft, mit den Krankenhäusern zusammenarbeiten.

Welche Faktoren/Hindernisse könnten erklären, warum Migranten keine Arbeit finden?

- Diskriminierung durch die Arbeitgeber
- der Mangel an Erfahrung wird als relevant erachtet
- ungenügende Kenntnis des Systems und der Kultur
- schlechter Zugang zu informellen Netzwerken
- Schwierigkeiten mit der Muttersprache

Die Hindernisse können in mehrere Kategorien eingeteilt werden:

1. Strukturell (frühere Arbeit und Lernerfahrungen, Handhabung der Beratung und bei Schulungsanbietern, Landespolitik, einschließlich des Angebots und der Finanzierung von Beratungsdiensten und öffentlichen Beförderungsmitteln, Haltungen und Praktiken von Arbeitgebern, Diskriminierung, Rassismus, Vorurteile gegen „zu jung" und „zu alt", Sexismus)

2. Situationell (wenig Arbeitserfahrung, schlechte geistige und/oder körperliche Gesundheit, körperliche Behinderung, Lernbehinderung, die Haltung der Familie gegenüber der Rolle der Frau, geringe oder gar nicht vorhandene Qualifizierung, nicht anerkannte Qualifizierung, geringe

oder gar keine Fähigkeit zu lesen und zu schreiben, finanzielle Probleme, Vorhandensein von illegaler oder unaufgezwungener Arbeit, wenig positive Rollenmodelle, wenig Unterstützung vonseiten der Familie, unrealistische Erwartungen vonseiten der Familie, schwierige Familiensituationen, Mangel an Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten, Beratung zum Arbeitsmarkt, geringe Sprachkenntnisse, unsicherer Rechtsstatus, ein Rechtsstatus, der den Zugang zur Ausbildung verhindert)

www.jobsinstockholm.com — Jobs in Stockholm
www.thelocal.se — The Local – Lokale Job-Suchmaschine
www.monster.com — Monster – Job-Suchmaschine
www.stepstone.se — StepStone – Job-Suchmaschine
www.jobbtorget.se - Job-Suchmaschine
www.blatteformedlingen.se/- Job-Suchmaschine
www.bizbook.se/ - Suche nach Unternehmen und Firmen
www.gulasidorna.eniro.se/ - Arbeits-Suchmaschine, Betriebe, Kommunalverwaltungen, Gesundheitsvorsorge etc.

3. Dispositionell (niedriges Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Akzeptanz negativer Vorurteile über sich selbst, Zorn und Hoffnungslosigkeit, Angst vor Veränderung). Ältere MigrantInnen empfinden die Situation im neuen Land anders als junge, beispielsweise was Mobilität, Flexibilität, Erfahrung und Notwendigkeit einer Gesundheitsvorsorge anbelangt.

V.4 Ein abschließendes Wort der Weisheit

Integration zielt also wie es scheint auf eine Gesellschaft hin, wo Menschen nicht von einander abgesondert sind, sondern miteinander in Kontakt stehen, wo sie nicht gezwungen sind, ihre Muttersprache und ihre Kultur aufzugeben, und es ihnen stattdessen gestattet wird, diese zu bewahren, während sie zur gleichen Zeit aktiven Kontakt zu der Bevölkerungsmehrheit pflegen. Eine integrierte Gesellschaft könnte somit als eine Gesellschaft definiert werden, wo es Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen möglich ist, zugleich einen Zugang zu allen öffentlichen und privaten Aktivitäten und Angeboten zu haben und sie zu nutzen. Es ist wohl auch eine Gesellschaft, die von Offenheit, Toleranz und Teilnahme an so vielen Aktivitäten wie nur möglich durch alle Gruppen hindurch geprägt ist, und wo Phänomene wie Diskriminierung, Rassismus uns Klischees etwas Ungewöhnliches sind und nicht akzeptiert werden.

Selbsteinschätzung

Versuchen Sie folgende Fragen zu beantworten, nachdem Sie dieses Kapitel gelesen haben:

1 Wenn Sie aus einem anderen europäischen Land kommen, brachen Sie dann eine spezielle Aufenthaltsgenehmigung um in Schweden arbeiten zu können?

A / Ja ☐ B / Nein ☐ C / Ja, wenn ich länger als drei Monate bleibe ☐

2 Wo können Sie die schwedische Sprache lernen?

A/ SFI ☐ B / SIF ☐ C/ SBI ☐

3 Wenn Sie in Schweden wohnen und einer angemeldeten Arbeit nachgehen, können Sie dann eine Sozialversicherung in Anspruch nehmen?

A / Nur wenn ich jeden Tag arbeite ☐ B / Nein ☐ C / Ja ☐

4 Wie lautet die Internetadresse des Arbeitsamts?

A / www.sma.se ☐ B / www.amv.se ☐ C / www.Vma.se ☐

5 Wann zahlen Sie zum ersten Mal Steuern in Schweden?

A / nach 3 Monaten B / Nach 6 Monaten C / Nach einem Jahr

6 Was ist wichtig, wenn Sie einen Job in einer Fabrik in der Baubranche suchen

A / Sprachkenntnisse ☐ B / Ausbildung ☐ C / das Alter ☐

7 Wo können Sie im Reinigungssektor arbeiten?

A / In kleinen und großen Firmen ☐ B / In kleinen Firmen ☐ C / In großen Firmen ☐

Antworten: C, A, C, B , B, A, A

Danke an alle CCEE Projektpartner, die zu dieser Publikation besonders beigetragen haben:

Aleksandra Sikorska (VHS)
Ingmarie Rohdin (Folk University)
Karin Kronika (BEST)
Raluca Mitra (CFR)
Und
Ali Sayin (ADLEV)
Marcin Jazwiec (AHE)
Bernadette Morand Aymon (SVE)

Alle Informationen zu diesem Projekt auf: www.ccee.fr